

VERKAUFSPROSPEKT
CARMIGNAC PORTFOLIO
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)
luxemburgischen Rechts in Einklang mit der EU-Richtlinie
betreffend OGAW

Dezember 2018

Die Zeichnungen von Aktien des CARMIGNAC PORTFOLIO erfolgen nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht, sofern dieser neuer als der Jahresbericht ist, beigefügt sind.

Weder die Aushändigung dieses Verkaufsprospekts noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Aktien der Gesellschaft beinhalten, dass die in diesem Verkaufsprospekt erteilten Informationen zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum seiner Veröffentlichung zutreffend bleiben. Um wichtige Änderungen, vor allem im Zusammenhang mit der Auflegung eines neuen Teilfonds, zu berücksichtigen, wird dieser Verkaufsprospekt zum entsprechenden Zeitpunkt aktualisiert.

Niemand ist berechtigt, andere Auskünfte zu erteilen als diejenigen, die in diesem Verkaufsprospekt und in anderen Dokumenten enthalten sind, auf die dieser Verkaufsprospekt Bezug nimmt und die der Allgemeinheit zugänglich sind.

INHALT

GLOSSAR.....	3
ANSCHRIFTENVERZEICHNIS	5
TEIL A:.....	6
DIE TEILFONDS VON CARMIGNAC PORTFOLIO.....	6
CARMIGNAC PORTFOLIO GRANDE EUROPE	6
CARMIGNAC PORTFOLIO COMMODITIES.....	10
CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGING DISCOVERY	14
CARMIGNAC PORTFOLIO UNCONSTRAINED GLOBAL BOND.....	18
CARMIGNAC PORTFOLIO CAPITAL PLUS.....	23
CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGING PATRIMOINE	28
CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGENTS.....	33
CARMIGNAC PORTFOLIO EURO-ENTREPRENEURS	39
CARMIGNAC PORTFOLIO LONG-SHORT EUROPEAN EQUITIES.....	45
CARMIGNAC PORTFOLIO INVESTISSEMENT	51
CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE	57
CARMIGNAC PORTFOLIO SÉCURITÉ	64
CARMIGNAC PORTFOLIO INVESTISSEMENT LATITUDE.....	69
CARMIGNAC PORTFOLIO CAPITAL CUBE	75
CARMIGNAC PORTFOLIO UNCONSTRAINED CREDIT	80
CARMIGNAC PORTFOLIO UNCONSTRAINED EMERGING MARKETS DEBT	85
CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE EUROPE	89
CARMIGNAC PORTFOLIO FLEXIBLE ALLOCATION 2024.....	95
CARMIGNAC PORTFOLIO LONG-SHORT GLOBAL EQUITIES.....	100
Teil B:	105
ALLGEMEINER TEIL.....	105
1. BESCHREIBUNG DER GESELLSCHAFT	105
2. ANLAGEZIEL UND ZUSAMMENSETZUNG DES PORTFOLIOS	106
3. ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE UND ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	107
4. BESCHREIBUNG DER RISIKEN	116
5. VERWALTUNGSRAT	118
6. VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	118
7. VERWAHRSTELLE	119
8. VERWALTUNGS-, DOMIZILIERUNGS-, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE, ZAHLSTELLE	121
9. ANLAGEVERWALTER.....	121
10. AKTIEN	122
11. AUSGABE VON AKTIEN, ZEICHNUNGS- UND ZAHLUNGSVERFAHREN	123
12. RÜCKNAHME VON AKTIEN	124
13. UMTAUSCH VON AKTIEN.....	125
14. DIVIDENDEN.....	126
15. BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES	127
16. VORÜBERGEHENDE AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES, DER AUSGABE, DER RÜCKNAHME UND DES UMTAUSCHS VON AKTIEN	129
17. BESTEUERUNG.....	130
18. HAUPTVERSAMMLUNGEN DER AKTIONÄRE	131
19. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES/JAHRES- UND HALBJAHRESBERICHTE	131
20. GEBÜHREN UND KOSTEN.....	131
21. LIQUIDATION – AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT ODER EINES ODER MEHRERER TEILFONDS UND/ODER EINER ODER MEHRERER KLASSEN	133
22. VERSCHMELZUNG – AUFTEILUNG VON TEILFONDS DER GESELLSCHAFT UND/ODER VON AKTIENKLASSEN	134
23. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN UND AUFZEICHNUNGEN VON TELEFONGESPRÄCHEN.....	134
24. ALLGEMEINE INFORMATIONEN, VERFÜGBARE UNTERLAGEN.....	135
25. INFORMATIONEN FÜR ANLEGER ZU DEN RISIKEN IN VERBINDUNG MIT BESTIMMTEN ANLAGEN	136
26. EINSATZ DERIVATIVER INSTRUMENTE BEI DER VERWALTUNG DER TEILFONDS.....	142
27. EINSATZ VON BENCHMARKS.....	143
LISTE DER TEILFONDS UND AKTIENKLASSEN	145
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	147

GLOSSAR

Bestimmte Ausdrücke und Abkürzungen, die im vorliegenden Verkaufsprospekt verwendet werden, haben bestimmte Bedeutungen, die in diesem Glossar erläutert werden. Zudem schließen in diesem Verkaufsprospekt verwendete Wörter im Singular auch den Plural ein und umgekehrt und das Maskulinum schließt auch das Femininum und das Neutrum ein und umgekehrt. Jeder Ausdruck, der im Glossar nicht definiert ist, aber im Gesetz von 2010 gemäß unten stehender Definition definiert ist, hat die in diesem definierte Bedeutung.

Acc-Aktie oder thesaurierende Aktie	Eine Aktie gemäß unten stehender Definition, für die keine Gewinne an die Aktionäre ausgeschüttet werden.
Verwaltungsstelle	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
AIF	Ein alternativer Investmentfonds im Sinne von Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds.
Anwendbares Recht	Alle Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Bestimmungen, die zum jeweiligen Zeitpunkt direkt oder indirekt für die Gesellschaft und ihre Aktivitäten gelten.
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft gemäß unten stehender Definition
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft gemäß unten stehender Definition
Carmignac-Gruppe	Carmignac-Unternehmen, die von diesen verwalteten OGAW/AIF und die Mitarbeiter von Carmignac
MESZ	Mitteuropäische Sommerzeit
MEZ	Mitteuropäische Zeit
CHF	Schweizer Franken
Klasse	Eine Klasse von Aktien gemäß unten stehender Definition. Jede Klasse (oder Aktienklasse) kann verschiedene Merkmale haben, unter anderem im Hinblick auf Kosten, Gebühren, Zeichnungen, Rücknahmen, Zugangsbedingungen, Bestandbedingungen usw.
Gesellschaft	CARMIGNAC PORTFOLIO, eine OGAW-konforme Luxemburger Investmentgesellschaft mit variablem Kapital mit mehreren Teilfonds gemäß unten stehender Definition.
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> , die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde
Verwahrstelle	BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Luxemburg
Domizilierungsstelle	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
ESMA	Die European Securities and Markets Authority, die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
EU	Die Europäische Union
EUR	Der Euro, die Währung der Eurozone
FATCA	Der US-„Foreign Account Tax Compliance Act“
GBP	Das britische Pfund Sterling
Dis-Aktie oder ausschüttungsberechtigte Aktie	Eine Aktie gemäß unten stehender Definition, für die Gewinne an die Aktionäre ausgeschüttet werden.
Unabhängiger Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers Société coopérative
Anlageverwalter	Der Anlageverwalter der Teilfonds (d.h. der Rechtsträger, der in den jeweiligen Factsheets der Teilfonds in Teil A des Verkaufsprospekts angegeben ist)
KIID	Die wesentlichen Informationen für den Anleger (Key Investor Information Document).
Gesetz von 1915	Das luxemburgische Gesetz von 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils geltenden Fassung
Gesetz von 2010	Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 in seiner durch das luxemburgische Gesetz vom 10. Mai 2016 geänderten und ergänzten Fassung
Verwaltungsgesellschaft	Carmignac Gestion Luxembourg S.A.
MiFID 2	Die Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente
NIW	Nettoinventarwert
OECD	Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
Zahlstelle	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
Register- und Transferstelle	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
Aktie	Eine Aktie eines Teilfonds der Gesellschaft gemäß unten stehender Definition
Aktienklasse	Siehe die Definition von „Klasse“ weiter oben

Aktionär Teilfonds	Jede natürliche oder juristische Person, die Aktien eines Teilfonds besitzt. Ein Anlagebestand (d.h. ein separater Pool von Vermögenswerten) der Gesellschaft gemäß der detaillierten Beschreibung in Teil B des vorliegenden Verkaufsprospekts.
OGA	Eine Einrichtung für gemeinsame Anlagen, die kein OGAW gemäß der unten stehenden Definition ist.
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, d.h. ein Organismus für gemeinsame Anlagen, der die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer jeweils geltenden und ergänzten Fassung erfüllt.
Basiswert	Vermögenswert, in den ein Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik und im Rahmen der Grenzen des Gesetzes von 2010 anlegen kann.
USD	Der US-Dollar
Bewertungstag	Ein Tag, an dem der NIW für einen Teilfonds berechnet wird.

GESCHÄFTSSITZ

5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT VON CARMIGNAC PORTFOLIO

- Edouard Carmignac, Vorsitzender des Verwaltungsrates
*Vorsitzender des Verwaltungsrates und geschäftsführender Direktor von Carmignac Gestion S.A.
Verwaltungsratsmitglied von Carmignac Gestion Luxembourg S.A.*
- Jean-Pierre MICHALOWSKI, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
Stellvertretender geschäftsführender Direktor von CACEIS
- Eric HELDERLE, Verwaltungsratsmitglied
*Verwaltungsratsmitglied und stellvertretender geschäftsführender Direktor von Carmignac Gestion S.A.
Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrates von Carmignac Gestion Luxembourg S.A.*

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Carmignac Gestion Luxembourg S.A.
7, rue de la Chapelle
L-1325 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT VON CARMIGNAC GESTION LUXEMBOURG S.A.

- Eric HELDERLE, Vorsitzender des Verwaltungsrates
Verwaltungsratsmitglied und stellvertretender geschäftsführender Direktor von Carmignac Gestion S.A.
- Edouard CARMIGNAC, Verwaltungsratsmitglied
Vorsitzender des Verwaltungsrates und geschäftsführender Direktor von Carmignac Gestion S.A.
- Cyril de GIRARDIER, Verwaltungsratsmitglied

MANAGEMENT VON CARMIGNAC GESTION LUXEMBOURG S.A. (*Délégués à la gestion journalière*)

- Eric HELDERLE
- Giorgio VENTURA
- Mischa CORNET
- Cyril DE GIRARDIER
- Jean-Yves LASSAUT

VERWAHRSTELLE

BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Luxemburg
60, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

DOMIZILIERUNGS-, VERWALTUNGS-, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE SOWIE ZAHLSTELLE

CACEIS Bank, Luxembourg Branch
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

ANLAGEVERWALTER (bei jedem Teilfonds angegeben)

- Die Verwaltungsgesellschaft oder
- Carmignac Gestion S.A., 24, Place Vendôme, 75001 Paris, Frankreich

UNABHÄNGIGER ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

TEIL A:

DIE TEILFONDS VON CARMIGNAC PORTFOLIO

Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ – 1

CARMIGNAC PORTFOLIO GRANDE EUROPE	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 30. Juni 1999 aufgelegt.
Anlagepolitik und Anlageziele	Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs durch die Anlage seiner Vermögenswerte vor allem in Aktien aus den Ländern der Europäischen Union und ergänzend dazu in Aktien aus europäischen Dritt- oder Bewerberländern sowie aus der Türkei und Russland zu erzielen. Anlagen in Russland werden an der Londoner Börse und in geringem Maße an der Moscow Exchange MICEX-RTS getätigt. Der Teilfonds legt indirekt über die von ihm gehaltenen OGAW bzw. sonstigen OGA oder direkt in diesen Titeln an. Der Teilfonds ist bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Anlageansatz an. Genauere Angaben zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind der folgenden Website zu entnehmen: www.carmignac.com. Ziel des Teilfonds ist es, eine Performance zu bieten, die über derjenigen seines Referenzindikators, dem Stoxx 600 NR (EUR) (SXXR), liegt. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts. Anlagen in Russland dürfen höchstens 10% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Vermögenswerte, die nicht in Aktien aus den o.g. Ländern investiert werden, werden möglichst, jedoch nicht unbedingt, in internationalen übertragbaren Wertpapieren angelegt. Darüber hinaus darf der Teilfonds entsprechend den Marktprognosen auch in Barmittel und/oder in andere übertragbare Wertpapiere investieren. Der Teilfonds wendet als Performance-Treiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien an, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: • Long/Short Equity: Ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer an den Aktienmärkten. • Fixed Income Arbitrage: Ein Exposure als Anleihenehmer und Emittent in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente. • Long/Short Credit: Ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer in den verschiedenen Segmenten des Anleihemarktes. • Long/Short Currencies: Exposure in Bezug auf die relative Entwicklung von zwei oder mehreren Währungen. Diese neuen Performance-Treiber werden durch derivative Produkte eingebracht (zumindest teilweise). Unter Umständen muss der Fondsmanager auch Verkaufspositionen auf für das Portfolio zugelassene Basiswerte eingehen. Diese Positionen werden ausschließlich mittels Terminfinanzinstrumenten, darunter CFD (contracts for difference), eingegangen. Darüber hinaus werden weitere nicht finanzbezogene Analysen, wie Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, in den Teilfonds eingebunden, um einen Beitrag zur Titelauswahl zu leisten.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Der Teilfonds legt zum größten Teil in Aktien und anderen Titeln an, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital oder Stimmrechte auf den Märkten der Europäischen Union verleihen oder verleihen können, und ergänzend bis in Höhe von 10% in Aktien aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten oder EU-Beitrittskandidaten und Russland. Der verbleibende Teil kann unabhängig vom Sektor in Aktien oder anderen Kapitalpapieren der übrigen Welt angelegt werden. Gegebenenfalls beträgt der Anteil des Fondsvermögens, der in Schwellenländeraktien investiert ist, nicht mehr als 10%. Ziel dieser Anlagen ist

	es, Anlagemöglichkeiten in wachstumsstarken Regionen zu ermitteln. Der Teilfonds legt zusätzlich in Geldmarktinstrumenten, Schatzanweisungen, fest- und/oder variabel verzinslichen Anleihen, Staats- und/oder Unternehmensanleihen sowie inflationsgebundenen Anleihen der Eurozone und/oder internationalen Anleihen an. Es gibt keinerlei Auflagen bezüglich der Duration und der Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Anleihen der ausgewählten Titel. Der Teilfonds darf bis zu 10% des Nettovermögens in Anleihen investieren, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Anleihen investieren, die kein Rating aufweisen. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt es der oben angegebenen Grenze. Der Teilfonds kann in Wandelanleihen der Eurozone und/oder anderer Länder investieren. Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFD (contracts for difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Bei den Risiken, bezüglich derer der Fondsmanager eingreifen möchte (direkt oder durch die Nutzung von Indizes), handelt es sich um folgende: Währungen, festverzinsliche Wertpapiere, Unternehmensanleihen, Aktien (alle Marktkapitalisierungen), ETFs, Dividenden, Volatilität und Varianz (zusammen bis höchstens 10% des Nettovermögens) und Indizes auf alle genannten Anlageklassen (auf Volatilität und Varianz basierende Derivate dürfen insgesamt 10% des Nettovermögens nicht überschreiten) und Rohstoffe (in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens). Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate, Währungsderivate, „Long/Short“- und „Short only“-Aktienpositionen, „Fixed Income Arbitrage“- und „Short only“-Anleihepositionen, Volatilitätsderivate, Dividendenderivate, Rohstoffderivate, Zinsderivate, „Long/Short“- und „Short only“-Währungspositionen. Der Teilfonds kann bis zu 10% in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Credit Linked Notes, EMTN, Zeichnungsscheine und Partizipationsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Nicht berücksichtigt werden bei dieser Grenze „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“), in denen der Teilfonds ebenfalls bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen kann, und deren besonderen Risiken er gemäß der Beschreibung im allgemeinen Teil des vorliegenden Verkaufsprospekts ausgesetzt sein kann. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren und kann Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) nutzen.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: sind das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Forward-Finanzinstrumenten, das Kapitalverlustrisiko und das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist.

	Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Der Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft über ihre Zweigniederlassung in London verwaltet.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%. <u>Stärkerer Hebeleffekt:</u> Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an alle natürlichen oder juristischen Personen, die eine diversifizierte Anlage in internationalen Werten anstreben. Aufgrund des Exposures des Teilfonds am Aktienmarkt beträgt die empfohlene Anlagedauer über fünf Jahre. Aktionäre, die ihren steuerlichen Wohnsitz in Frankreich haben, werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds <u>seit dem 1. Dezember 2017 nicht mehr für einen französischen Aktiensparplan (PEA) in Frage kommt.</u> Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen***
A EUR Acc	EUR	LU0099161993	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807688931	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0807689079	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc	USD	LU1792392729	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A EUR Ydis	EUR	LU0807689152	Ausschüttung (jährlich)	Alle	1 Aktie
E EUR Acc	EUR	LU0294249692	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992628775	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU0992628858	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992628932	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992629070	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
W EUR Acc	EUR	LU1623761951	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 EUR (Nur für Erstzeichnung)
W GBP Acc	GBP	LU1299301280	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 GBP (Nur für Erstzeichnung)
W GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0553405878	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 GBP (Nur für Erstzeichnung)
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den					

aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen.	
** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen.	
*** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.	
CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben.	
Nettoinventarwert-Bewertungstag (NIW-Bewertungstag)	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungsgebühren	Rücknahmegebühren	Umtauschgebühren	Verwaltungsgebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,50%	Max. 0,30%	Ja
E	0	0	0	2,25%	Max. 0,30%	Ja
F	Max. 4%*	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Ja
W	0	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Nein
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Gebühr des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Die erfolgsabhängige Gebühr wird für jeden Performancezeitraum berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist und die Wertentwicklung des Index Stoxx 600 übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 20% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 20% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Teilfonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen.					
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.					
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.					

CARMIGNAC PORTFOLIO COMMODITIES	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 3. März 2003 aufgelegt.
Anlagepolitik und Anlageziele	Anlageziel dieses Teilfonds ist ein langfristiges Wachstum des Vermögens durch die diversifizierte Anlage des Portfolios im Rohstoffsektor. Ziel des Teilfonds ist es, eine Performance zu bieten, die über derjenigen seines Referenzindikators liegt, der sich aus den folgenden MSCI-Indizes zusammensetzt, die für die auf EUR lautenden und die abgesicherten Aktien in EUR und für die nicht abgesicherten Aktien in die Referenzwährung der Aktie umgerechnet werden. • 45% MSCI AC World Oil Gas & Consumable NR (USD) (NDUCOGAS), • 5% MSCI AC World Energy Equipment NR (USD) (NDUCEEQS), • 40% MSCI AC World Metals & Mining NR (USD) (NDUCMMIN), • 5% MSCI AC World Paper & Forest Products NR (USD) (NDUCPFOR) und • 5% MSCI AC World Chemicals NR (USD) (NDUCCHEM). Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts. Dieser Teilfonds umfasst vor allem Aktien von Unternehmen aus dem Rohstoffsektor, die im Abbau, der Förderung, der Anreicherung und/oder der Verarbeitung tätig sind, sowie von Unternehmen, die sich auf die Energieerzeugung und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Ausrüstungen spezialisiert haben. Anlagen können überall auf der Welt getätigt werden. Der Teilfonds legt indirekt über die von ihm gehaltenen OGAW und sonstigen OGA oder direkt in diesen Titeln an. Dieser Teilfonds kann Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs erwerben, wobei die Anlagen in diesen Anteilen von OGAW und/oder OGA höchstens 10% des Nettovermögens ausmachen dürfen. Der Teilfonds darf bis zu 10% des Nettovermögens in Anleihen investieren, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Anleihen investieren, die kein Rating aufweisen. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt es der oben angegebenen Grenze. Der Teilfonds kann zusätzlich liquide Mittel halten. Der Teilfonds wendet als Performance-Treiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien an, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: • Long/Short Equity: Diese Strategie bietet ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer an den Aktienmärkten. • Fixed Income Arbitrage: Diese Strategie bietet ein Exposure als Anleihenehmer und Emittent in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente. • Long/Short Credit: Diese Strategie bietet gleichzeitig ein Exposure als Käufer und Verkäufer in den verschiedenen Segmenten des Anleihemarktes. • Long/Short Currencies: Diese Strategie bietet ein Exposure in Bezug auf die relative Entwicklung von zwei oder mehreren Währungen. Diese neuen Performance-Treiber werden durch derivative Produkte eingebracht (zumindest teilweise). Unter Umständen muss der Fondsmanager auch Verkaufspositionen auf für das Portfolio zugelassene Basiswerte eingehen. Diese Positionen werden ausschließlich mittels Terminfinanzinstrumenten, darunter CFD (contracts for difference), eingegangen. Darüber hinaus darf der Teilfonds entsprechend den Marktprognosen in andere übertragbare Wertpapiere investieren.

	Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“) anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFD (contracts for difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Bei den Risiken, bezüglich derer der Fondsmanager eingreifen möchte (direkt oder durch die Nutzung von Indizes), handelt es sich um folgende: Währungen, festverzinsliche Wertpapiere, Unternehmensanleihen, Aktien (alle Marktkapitalisierungen), ETFs, Dividenden, Volatilität und Varianz (zusammen bis höchstens 10% des Nettovermögens) und Indizes auf alle genannten Anlageklassen (auf Volatilität und Varianz basierende Derivate dürfen insgesamt 10% des Nettovermögens nicht überschreiten) und Rohstoffe. Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate, Währungsderivate, Rohstoffderivate, Volatilitätsderivate, „Long/Short“- und „Short only“-Aktienpositionen, „Fixed Income Arbitrage“- und „Short only“-Anleihepositionen, Zinsderivate, „Long/Short“- und „Short only“-Währungspositionen, Dividendenderivate.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in Aktien und anderen übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Schwellenländerrisiko, das Währungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Gegenparteiisiko, das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Terminfinanzinstrumenten, das Kapitalverlustrisiko und das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Der Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft über ihre Zweigniederlassung in London verwaltet.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. <u>Stärkerer Hebeleffekt:</u> Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z.B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an alle natürlichen oder juristischen Personen, die eine diversifizierte Anlage in internationalen Werten anstreben. Aufgrund des Exposures des Teilfonds am Aktienmarkt beträgt die empfohlene Anlagedauer über fünf Jahre. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.

Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.
--------------------------------------	---

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen***
A EUR Acc	EUR	LU0164455502	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807690671	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0807690754	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E EUR Acc	EUR	LU0705572823	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992629153	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU0992629237	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992629310	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992629583	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
W EUR Acc	EUR	LU1623762090	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 EUR (Nur für Erstzeichnung)
W GBP Acc	GBP	LU0992629401	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 GBP (Nur für Erstzeichnung)
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. *** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.					
CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben.					
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).				
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.				

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungsgebühren	Rücknahmegebühren	Umtauschgebühren	Verwaltungsgebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,50%	Max. 0,30%	Ja
E	0	0	0	2,25%	Max. 0,30%	Ja

F	Max. 4%*	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Ja
W	0	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Nein
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Gebühr des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist und die Wertentwicklung des nachfolgend beschriebenen zusammengesetzten Referenzindikators übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 20% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 20% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Teilfonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Die Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision setzt sich aus den folgenden MSCI-Indizes zusammen, die für die auf EUR lautenden und die abgesicherten Aktien in EUR und für die nicht abgesicherten Aktien in die Referenzwährung der Aktie umgerechnet werden: - 45% MSCI AC World Oil Gas & Consumable NR - 5% MSCI AC World Energy Equipment NR - 40% MSCI AC World Metals and Mining NR - 5% MSCI AC World Paper & Forest Products NR - 5% MSCI AC World Chemicals NR Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet.					
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.					
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.					

CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGING DISCOVERY	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 14. Dezember 2007 aufgelegt.
Anlagepolitik und Anlageziele	Der Teilfonds strebt eine Performance über ein Exposure an den Märkten für Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung in den Schwellenländern an. Der Teilfonds wird aktiv und diskretionär verwaltet, wobei Finanzinstrumente auf der Grundlage einer finanziellen Analyse der Emittenten ausgewählt werden. Der Teilfonds investiert sein Vermögen vorwiegend in Titel von Unternehmen, deren Geschäftssitz oder überwiegende Geschäftstätigkeit in einem Schwellenland angesiedelt ist, und dies direkt oder indirekt über die in seinem Besitz befindlichen OGAW und sonstigen OGA. Ziel des Teilfonds ist es, eine Performance zu bieten, die über derjenigen seines Referenzindikators liegt, der sich zu 50% aus dem MSCI Emerging Small Cap NR USD (MSLUEMRN) und zu 50% aus dem MSCI Emerging Mid Cap NR USD (MMDUEMRN) zusammensetzt, die für die auf EUR lautenden und die abgesicherten Aktien in EUR und für die nicht abgesicherten Aktien in die Referenzwährung der Aktie umgerechnet werden. Der Referenzindikator des Teilfonds wird vierteljährlich neu gewichtet. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts. Das Portfolio wird zu mindestens 60% in Aktien und anderen Titeln, die in Schwellenländern in sämtlichen Wirtschaftssektoren ausgegeben werden, angelegt sein. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anteile anderer OGAW und/oder OGA investieren. Die Auswahl der Werte erfolgt ausschließlich nach dem Ermessen des Verwaltungsteams und stützt sich auf dessen Einschätzungen. Das Portfolio ist dynamisch in den Schwellenmärkten engagiert, indem Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung ausgewählt werden, die mittel- bis langfristig Aussichten auf Gewinne bieten und auf der Basis einer Fundamentalanalyse (Wettbewerbssituation, Finanzlage, Zukunftsaussichten des Unternehmens usw.) und von Schwankungen im Zusammenhang mit ihrem Referenzmarkt ein Wertsteigerungspotenzial aufweisen. Das geografische oder sektorielle Exposure ergibt sich aus der Titelauswahl. Der Teilfonds kann darüber hinaus bis zu 40% seines Nettovermögens in Forderungspapieren (fest- und/oder variabel verzinslichen Anleihen) und Geldmarktinstrumenten anlegen. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW und sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens in inländischen chinesischen Wertpapieren anlegen (Obergrenze, die für Anleihen und Aktien gemeinsam gilt). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden. Der Teilfonds wendet als Performance-Treiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien an, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: • „Long/Short Equity-Strategien“: Sie bieten ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer an den Aktienmärkten. • „Fixed Income Arbitrage-Strategien“: Sie bieten ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente. • „Long/Short Currency-Strategien“: Sie bieten ein Exposure in Bezug auf die relative Entwicklung von zwei oder mehreren Währungen.

	Diese neuen Performance-Treiber werden durch derivative Produkte eingebracht (zumindest teilweise). Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Credit Linked Notes, EMTN (Euro Medium-Term Notes), Zeichnungsscheine und Partizipationsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Die Höhe der Anlagen in Derivate enthaltende Titel darf in keinem Fall 20% des Nettovermögens übersteigen. Nicht berücksichtigt werden bei dieser Grenze „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“), in denen der Teilfonds ebenfalls bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen kann, und deren besonderen Risiken er gemäß der Beschreibung im allgemeinen Teil des vorliegenden Verkaufsprospekts ausgesetzt sein kann.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFD (contracts for difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Bei den Risiken, bezüglich derer der Fondsmanager eingreifen möchte (direkt oder durch die Nutzung von Indizes), handelt es sich um folgende: Währungen, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien (alle Marktkapitalisierungen), ETFs, Dividenden, Volatilität und Varianz (zusammen bis höchstens 10% des Nettovermögens) und Indizes auf alle genannten Anlageklassen (auf Volatilität und Varianz basierende Derivate dürfen insgesamt 10% des Nettovermögens nicht überschreiten) und Rohstoffe (in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens). Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate, Volatilitätsderivate, Rohstoffderivate, „Long/Short“- und „Short only“-Aktienpositionen, „Fixed Income Arbitrage“- und „Short only“-Anleihepositionen, „Long/Short“- und „Short only“-Währungspositionen, „Long/Short“- und „Short only“-Kreditpositionen, Dividendenderivate.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Aktienrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Terminfinanzinstrumenten, das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko und die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.

Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer dynamischen und diskretionären Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen***
A EUR Acc	EUR	LU0336083810	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807689400	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc	USD	LU1792392489	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0807689582	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992629666	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU0992629740	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992629823	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992630169	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
W EUR Acc	EUR	LU1623762256	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 EUR (Nur für Erstzeichnung)
W GBP Acc	GBP	LU0992630086	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 GBP (Nur für Erstzeichnung)
W USD Acc	USD	LU1623762330	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 USD (Nur für Erstzeichnung)
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. *** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.					
CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben.					
Wenn das Nettovermögen 1 Milliarde EUR übersteigt, werden die Zeichnungen ausgesetzt, um dem Anlageuniversum und den Verwaltungsmerkmalen Rechnung zu tragen.					
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).				
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen.				

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungs- gebühren	Rücknahme- gebühren	Umtausch- gebühren	Verwaltungs- gebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	2,00%	Max. 0,30%	Ja
E	0	0	0	2,50%	Max. 0,30%	Ja
F	Max. 4%*	0	0	1,00%**	Max. 0,30%	Ja
W	0	0	0	1,00%**	Max. 0,30%	Nein
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Gebühr des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist und die Wertentwicklung des nachfolgend beschriebenen Referenzindikators übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 20% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 20% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Teilfonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dient der folgende zusammengesetzte Indikator: 50% MSCI Emerging Small Cap NR USD und 50% MSCI Emerging Mid Cap NR USD, die für die auf EUR lautenden und die abgesicherten Aktien in EUR und für die nicht abgesicherten Aktien in die Referenzwährung der Aktie umgerechnet werden. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet.					
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.					
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.					

CARMIGNAC PORTFOLIO UNCONSTRAINED GLOBAL BOND	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 14. Dezember 2007 aufgelegt.
Anlagepolitik und Anlageziele	Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in internationalen Anleihen an, und zwar indirekt über die von ihm gehaltenen OGAW bzw. sonstigen OGA oder direkt. Ziel des Teilfonds ist es, den Referenzindikator JP Morgan Global Government Bond Index (JNUCGBIG) (mit Wiederanlage der Erträge) über eine empfohlene Mindestanlagedauer von zwei Jahren zu übertreffen. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts. Der Teilfonds weist eine reaktive Verwaltung auf, die sich an der Marktentwicklung orientiert und sich auf eine festgelegte strategische Allokation stützt. In einem internationalen Anlageuniversum bietet der Teilfonds eine aktive Verwaltung auf den internationalen Renten-, Kredit- und Devisenmärkten. Die Wertentwicklung des Teilfonds hängt von der Wertentwicklung der Märkte untereinander ab. Um den Referenzindikator zu übertreffen, richtet das Verwaltungsteam strategische und taktische Positionen sowie Arbitragen an sämtlichen internationalen Renten- und Devisenmärkten, davon einen bedeutenden Teil an den Schwellenmärkten ein. Sieben wesentliche Wertschöpfungsquellen bilden die Grundlage für eine überdurchschnittliche Wertentwicklung: • die Gesamtduration des Portfolios, wobei die modifizierte Duration als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte (in %) definiert ist. Die modifizierte Duration des Portfolios kann zwischen -4 und 10 schwanken. • die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Anleihemärkten; • die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Zinsstrukturkurven; • die Verteilung der Anlagen auf Unternehmensanleihen und Schwellenländeranleihen; • die Titelauswahl; • die Währungsallokation; • der Handel. Der Teilfonds kann in inflationsindexierte Anleihen investieren. Der Teilfonds hält direkt oder über Wandelanleihen ein Exposure von bis zu 10% des Vermögens in Aktien. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anteile anderer OGAW und/oder OGA investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC). Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in CoCo-Anleihen anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Der Teilfonds kann bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Die Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden. Der Teilfonds wendet als Performance-Treiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien an, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: • „Long/Short Equity-Strategien“: Sie bieten ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer an

	den Aktienmärkten. • „Fixed Income Arbitrage-Strategien“: Sie bieten ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente. • „Long Short Credit-Strategien“: Sie bieten ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer in den verschiedenen Segmenten des Anleihemarktes. • „Long/Short Currency-Strategien“: Sie bieten ein Exposure in Bezug auf die relative Entwicklung von zwei oder mehreren Währungen. Diese neuen Performance-Treiber werden durch derivative Produkte eingebracht (zumindest teilweise).
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW oder sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Der Teilfonds kann zudem bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein (nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.III des Verkaufsprospekts). Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFD (contracts for difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens am Markt für Kreditderivate anlegen, indem er Credit Default Swaps (CDS) abschließt. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts. Bei den Risiken, bezüglich derer der Fondsmanager eingreifen möchte (direkt oder durch die Nutzung von Indizes), handelt es sich um folgende: Währungen, festverzinsliche Wertpapiere, Unternehmensanleihen, Aktien (alle Marktkapitalisierungen), ETFs, Dividenden, Volatilität und Varianz (zusammen bis höchstens 10% des Nettovermögens) und Indizes auf alle genannten Anlageklassen (auf Volatilität und Varianz basierende Derivate dürfen insgesamt 10% des Nettovermögens nicht überschreiten) und Rohstoffe (in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens). Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate, „Fixed Income Arbitrage“- und „Short only“-Anleihepositionen, „Long/Short“- und „Short only“-Währungspositionen, „Long/Short“- und „Short only“-Kreditpositionen, Volatilitätsderivate, Rohstoffderivate.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als zwei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Schwellenländerrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Terminflanzinstrumenten, das Volatilitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China und das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risiken sind Anleger aufgrund des Kaufs von ABS/MBS durch den Teilfonds einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt. Da diese Titel mit Forderungen unterlegt sind, kann die Verringerung des Wertes der dem Titel zugrundeliegenden Sicherheit, beispielsweise die Nichtrückzahlung von Darlehen, zu einer Wertminderung des Titels selbst führen und einen Verlust für

	den Teilfonds bewirken. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der auf der Grundlage des Ansatzes der Summe der Nominalbeträge errechnet wird, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. <u>Stärkerer Hebeleffekt:</u> Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z.B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als zwei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen***
A EUR Acc	EUR	LU0336083497	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
Income A EUR***	EUR	LU1299302098	Ausschüttung (monatlich)	Alle	1 Aktie
A EUR Ydis	EUR	LU0807690168	Ausschüttung (jährlich)	Alle	1 Aktie
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807689822	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
Income A CHF Hdg****	Abgesichert in CHF	LU1299301876	Ausschüttung (monatlich)	Alle	1 Aktie
Income W GBP	GBP	LU1748451231	Ausschüttung (monatlich)	Zugelassene Anleger*	2.000.000 EUR (Nur für Erstzeichnung)
A USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0807690085	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc	USD	LU1792392307	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E EUR Acc	EUR	LU1299302254	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU0992630243	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
Income E USD Hdg****	Abgesichert in USD	LU0992630326	Ausschüttung (monatlich)	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU0992630599	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F EUR Ydis	EUR	LU1792392216	Ausschüttung	Zugelassene	1 Aktie

			(jährlich)	Anleger*	
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992630755	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
W GBP Acc	GBP	LU0992630839	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992630912	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
W EUR Acc	EUR	LU1623762769	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 EUR (Nur für Erstzeichnung)
W GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0553413385	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 GBP (Nur für Erstzeichnung)
Income W GBP Hdg****	Abgesichert in GBP	LU0807690242	Ausschüttung (monatlich)	Zugelassene Anleger**	2.000.000 GBP (Nur für Erstzeichnung)
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. *** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger. **** Diese Aktien haben ein Ausschüttungsziel von jährlich 3,5%. An die Anleger wird eine monatliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert. CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben.					
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag		Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).			
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen		Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.			

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungs-gebühren	Rücknahme-gebühren	Umtausch-gebühren	Verwaltungs-gebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,00%	Max. 0,20%	Ja
E	0	0	0	1,40%	Max. 0,20%	Ja
F	Max. 4%*	0	0	0,60%**	Max. 0,20%	Ja
W	0	0	0	0,60%**	Max. 0,20%	Nein
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Gebühr des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn die Wertentwicklung					

	des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist und die Wertentwicklung des nachfolgend beschriebenen Index übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 10% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Teilfonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dient der JP Morgan Global Government Bond Index, berechnet mit Wiederanlage der Erträge.
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.

CARMIGNAC PORTFOLIO CAPITAL PLUS	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 14. Dezember 2007 aufgelegt.
Anlagepolitik und Anlageziele	Ziel dieses Teilfonds ist es, den Referenzindikator Eonia kapitalisiert (EONCAPL7) jährlich zu übertreffen. Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 2 Jahre. Eine überdurchschnittliche Wertentwicklung wird durch Kauf- und/oder Verkaufspositionen angestrebt, die über Termin- oder andere Finanzinstrumente am Renten- und Devisenmarkt sowie am Markt für Rohstoffindizes eingegangen werden. Darüber hinaus können auch Strategien in Bezug auf die Volatilität dieser verschiedenen Märkte eingesetzt werden. Der Teilfonds strebt eine jährliche Ex-ante-Volatilität von unter 2,5% an. Die Anlagepolitik ist vom Typ „Absolute Return“. Die Verwaltung dieses Teilfonds ist nicht an einen Index gebunden und der angegebene Index ist lediglich ein Referenzindikator. Der Referenzindikator ist der Eonia (Euro Overnight Average). Dieser Index ist die Hauptbezugsgröße für den Geldmarkt der Eurozone. Der Eonia entspricht dem Durchschnitt der Zinsen für Tagesgeld im Interbankengeschäft, die die 57 Referenzbanken der Europäischen Zentralbank (EZB) übermitteln. Der Eonia ist ein umsatzgewichteter Tagesgeldsatz. Er wird von der EZB auf Basis eines 360-Tage-Jahres berechnet und von der Europäischen Bankenvereinigung veröffentlicht. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts. Das geografische Anlageuniversum des Teilfonds schließt die Schwellenländer Asiens, Afrikas, Lateinamerikas, des Mittleren Ostens und Osteuropas (einschließlich Russlands) ein. Der Teilfonds kann jedoch auch in vollem Umfang weltweit investieren. Es werden folgende Strategien verfolgt: (i) Arbitragestrategie: Das Portfolio beruht auf Kauf- und/oder Verkaufspositionen, die über Termin- oder andere Finanzinstrumente am Anleihemarkt, am Devisenmarkt und am Markt für Rohstoffindizes sowie in Bezug auf die Volatilität dieser Produkte eingegangen werden; (ii) Anlagestrategie: Diese Strategie besteht darin, das Portfolio über die nachstehend beschriebenen Instrumente hauptsächlich in Wertpapieren privater Emittenten und in Structured Investment Vehicles anzulegen. Das Portfolio wird also in französische und ausländische Anleihen und Geldmarktinstrumente investiert. Der Teilfonds greift auf Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente sowie insbesondere auf Anleihen, die von einem Staat des Anlageuniversums begeben oder garantiert werden, zurück. Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Teilfonds bis zu 10% seines Vermögens in Aktien oder Anteile anderer OGAW oder OGA investieren. Der Teilfonds legt indirekt über die von ihm gehaltenen OGAW bzw. sonstigen OGA oder direkt in diesen Titeln an. Der Teilfonds wendet als Performance-Treiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien an, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: • „Long/Short Equity-Strategien“: Sie bieten ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer an den Aktienmärkten. • „Fixed Income Arbitrage-Strategien“: Sie bieten ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente. • „Long Short Credit-Strategien“: Sie bieten ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer in den verschiedenen Segmenten des Anleihemarktes. • „Long/Short Currency-Strategien“: Sie bieten ein Exposure in Bezug auf die relative Entwicklung von zwei oder mehreren Währungen. Diese neuen Performance-Treiber werden durch derivative Produkte eingebracht (zumindest teilweise). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds außerdem (i) Staatsanleihen, die an einen Index gebunden sind und/oder eine Optionskomponente enthalten, und/oder (ii) befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren einsetzen.

	Zur Optimierung seiner Performance behält sich der Anlageverwalter vor, bis zu einer Höhe von unter 50% des Vermögens auf Bareinlagen zurückzugreifen. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (ETEC). Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in CoCo-Anleihen anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Der Teilfonds kann bis zu 4% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Die Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW oder sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Der Teilfonds kann zudem bis zu 4% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein (nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.III des Verkaufsprospekts). Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFD (contracts for difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Der Teilfonds kann Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (CDS) zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts. Bei den Risiken, bezüglich derer der Fondsmanager eingreifen möchte (direkt oder durch die Nutzung von Indizes), handelt es sich um folgende: Währungen, festverzinsliche Wertpapiere, Unternehmensanleihen, Aktien (alle Marktkapitalisierungen, bis höchstens 10% des Nettovermögens), ETFs, Dividenden, Volatilität und Varianz (zusammen bis höchstens 10% des Nettovermögens) und Indizes auf alle genannten Anlageklassen (auf Volatilität und Varianz basierende Derivate dürfen insgesamt 10% des Nettovermögens nicht überschreiten) und Rohstoffe (in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens). Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Zinsderivate, Kreditderivate, Währungsderivate, Aktienderivate, „Long/Short“- und „Short only“-Währungspositionen, „Long/Short“- und „Short only“-Kreditpositionen, „Fixed Income Arbitrage“- und „Short only“-Anleihepositionen, „Long/Short“- und „Short only“-Aktienpositionen, Volatilitätsderivate, Rohstoffderivate, Dividendenderivate.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als zwei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das

	Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Terminfinanzinstrumenten, das Volatilitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das ABS/MBS-Risiko und das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des absoluten VaR (Value at Risk). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als zwei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU0336084032	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
Income A EUR***	EUR	LU1299302684	Ausschüttung (monatlich)	Alle	1 Aktie
A EUR Ydis	EUR	LU0992631050	Ausschüttung (jährlich)	Alle	1 Aktie
Income A CHF Hdg***	Abgesichert in CHF	LU1299302411	Ausschüttung (monatlich)	Alle	1 Aktie
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807689665	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0807689749	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
Income E USD Hdg***	Abgesichert in USD	LU0992631134	Ausschüttung (jährlich)	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU0992631217	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992631308	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
Income F GBP Hdg***	Abgesichert in GBP	LU1299302841	Ausschüttung (monatlich)	Zugelassene Anleger*	1 Aktie

F GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0553411090	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992631480	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger. *** Diese Aktien haben ein Ausschüttungsziel von jährlich 1,5%. An die Anleger wird eine monatliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert. EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 1.000 EUR ausgegeben; CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 1.000 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 1.000 USD ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 5.000 GBP ausgegeben.					
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag		Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).			
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen		Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.			

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungs- gebühren	Rücknahme- gebühren	Umtausch- gebühren	Verwaltungs- gebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 1%	0	Max. 1%	1,00%	Max. 0,20%	Ja
E	0	0	0	1,40%	Max. 0,20%	Ja
F	Max. 1%*	0	0	0,55%**	Max. 0,20%	Ja
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Gebühr des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist und die Wertentwicklung des nachfolgend beschriebenen Index übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 10% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Teilfonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dient der Index Eonia kapitalisiert (EONCAPL7), berechnet mit Wiederanlage der Erträge.					
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.					

**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.
----	--

CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGING PATRIMOINE	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 31. März 2011 aufgelegt.
Anlagepolitik und Anlageziele	Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in internationalen Aktien und Anleihen aus Schwellenländern (oder von Unternehmen/Emittenten, die ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben) an, und zwar direkt oder indirekt über die von ihm gehaltenen OGAW bzw. sonstigen OGA oder direkt, wobei die Anlage in OGA auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist. Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, bei einer empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen, der sich zu 50% aus dem MSCI Emerging Markets NR USD (NDUEEGF), umgerechnet in EUR, und zu 50% aus dem JP Morgan GBI - Emerging Markets Global Diversified Composite Unhedged EUR Index (JGENVUEG), berechnet mit Wiederanlage der Erträge, zusammensetzt. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts. Der Teilfonds ist bestrebt, nachhaltig anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Genauere Angaben zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind der folgenden Website zu entnehmen: www.carmignac.com. Der Teilfonds weist eine reaktive Verwaltung auf, die sich an der Marktentwicklung orientiert und sich auf eine festgelegte strategische Allokation stützt. In einem internationalen Anlageuniversum bietet der Teilfonds eine aktive Verwaltung auf den internationalen Aktien-, Renten-, Kredit- und Devisenmärkten. Die Wertentwicklung des Teilfonds hängt von der Wertentwicklung der Märkte untereinander ab. Die Anlagen und/oder Gewichtungen des Portfolios werden zu höchstens 50% des Nettovermögens aus Aktien und anderen Titeln bestehen, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital oder Stimmrechte verleihen oder verleihen können. Der Teilfonds legt mindestens 25% seines Nettovermögens in Aktien an. Die Auswahl der Werte erfolgt ausschließlich nach dem Ermessen des Verwaltungsteams und stützt sich auf dessen Einschätzungen. Das Portfolio hält ein aktives Exposure in den Schwellenmärkten, indem Unternehmen ausgewählt werden, die mittel- bis langfristig auf der Basis einer Fundamentalanalyse (Wettbewerbssituation, Finanzlage, Zukunftsaussichten des Unternehmens usw.) und von Schwankungen im Zusammenhang mit ihrem Referenzmarkt Aussichten auf Gewinne bieten und ein Wachstumspotenzial aufweisen. Darüber hinaus werden weitere nicht finanzbezogene Analysen wie Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung eingebunden, um einen Beitrag zur Titelauswahl zu leisten. Das geografische oder sektorielle Exposure ergibt sich aus der Titelauswahl. Das Vermögen des Teilfonds wird ferner zu 50% bis 100% aus fest- oder variabel verzinslichen Anleihen, übertragbaren Forderungspapieren oder Schatzanweisungen bestehen. Das Verwaltungsteam richtet für die Anleihenkomponente strategische und taktische Positionen sowie Arbitragen an sämtlichen internationalen Renten- und Devisenmärkten, hauptsächlich an den Schwellenmärkten, ein. Sechs wesentliche Wertschöpfungsquellen bilden die Grundlage für eine überdurchschnittliche Wertentwicklung: • die Gesamtduration des Portfolios, wobei die modifizierte Duration als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte (in %) definiert ist. Die modifizierte Duration des Rentenportfolios kann zwischen -4 und 10 schwanken. • die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Anleihemärkten; • die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der

	Zinsstrukturkurven; • die Verteilung der Anlagen auf Unternehmensanleihen und Schwellenländeranleihen; • die Titelauswahl; • die Währungsallokation. Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens in inländischen chinesischen Wertpapieren anlegen (Obergrenze, die für Anleihen und Aktien gemeinsam gilt). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden. Der Teilfonds wendet als Performance-Treiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien an, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: • „Long/Short Equity-Strategien“: Sie bieten ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer an den Aktienmärkten. • „Fixed Income Arbitrage-Strategien“: Sie bieten ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente. • „Long Short Credit-Strategien“: Sie bieten ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer in den verschiedenen Segmenten des Anleihemarktes. • „Long/Short Currency-Strategien“: Sie bieten ein Exposure in Bezug auf die relative Entwicklung von zwei oder mehreren Währungen. Diese neuen Performance-Treiber werden durch derivative Produkte eingebracht (zumindest teilweise). Der Teilfonds kann in inflationsindexierte Anleihen investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC). Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in CoCo-Anleihen anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Der Teilfonds kann bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW oder sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Der Teilfonds kann zudem bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein (nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.III des Verkaufsprospekts). Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFD (contracts for difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens am Markt für Kreditderivate anlegen, indem er Credit Default Swaps (CDS) abschließt. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts. Bei den Risiken, bezüglich derer der Fondsmanager eingreifen möchte (direkt oder durch die Nutzung von Indizes), handelt es sich um folgende: Währungen, festverzinsliche Wertpapiere, Unternehmensanleihen, Aktien (alle Marktkapitalisierungen), ETFs, Dividenden, Volatilität und Varianz (zusammen bis höchstens 10% des Nettovermögens) und Indizes auf alle genannten Anlageklassen (auf

	Volatilität und Varianz basierende Derivate dürfen insgesamt 10% des Nettovermögens nicht überschreiten) und Rohstoffe (in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens). Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), Volatilitätsderivate, Rohstoffderivate, „Long/Short“- und „Short only“-Aktienpositionen, „Fixed Income Arbitrage“- und „Short only“-Anleihepositionen, „Long/Short“- und „Short only“-Währungspositionen, „Long/Short“- und „Short only“-Kreditpositionen, Dividendenderivate.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Schwellenländerrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Volatilitätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Terminfinanzinstrumenten, das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Gegenpartierisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das CDS-Risiko und das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risiken sind Anleger aufgrund des Kaufs von ABS/MBS durch den Teilfonds einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt. Da diese Titel mit Forderungen unterlegt sind, kann die Verringerung des Wertes der dem Titel zugrundeliegenden Sicherheit, beispielsweise die Nichtrückzahlung von Darlehen, zu einer Wertminderung des Titels selbst führen und einen Verlust für den Teilfonds bewirken. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio. Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. <u>Stärkerer Hebeleffekt:</u> Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z.B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR acc	EUR	LU0592698954	Thesaurierung	Alle	1 Aktie

A EUR Ydis	EUR	LU0807690911	Ausschüttung (jährlich)	Alle	1 Aktie
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0807690838	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0592699259	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc	USD	LU1792392133	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E EUR Acc	EUR	LU0592699093	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992631563	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU0992631647	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F EUR Ydis	EUR	LU1792392059	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992631720	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F GBP Acc	GBP	LU0992631993	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0592699176	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992632025	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger. EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.					
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag		Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).			
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen		Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.			

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungsgebühren	Rücknahmegebühren	Umtauschgebühren	Verwaltungsgebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,50%	Max. 0,30%	Ja
E	0	0	0	2,25%	Max. 0,30%	Ja
F	Max. 4%*	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Ja
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Gebühr des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist und die Wertentwicklung des nachfolgend beschriebenen Referenzindikators übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 15% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der					

	Rückstellung in Höhe von 15% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Teilfonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator setzt sich zu 50% aus dem weltweiten Index MSCI Emerging Markets und zu 50% aus dem Anleiheindex JP Morgan GBI - Emerging Markets Global Diversified, berechnet mit Wiederanlage der Erträge, zusammen. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet.
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.

CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGENTS	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 15. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Bei dem aktiven, flexiblen Anlageverwaltungsansatz des Teilfonds liegt der Schwerpunkt auf den Aktienmärkten der Schwellenländer (ohne andere internationale Märkte auszuschließen) sowie auf den Devisen- und Rentenmärkten. Der Ansatz stützt sich auf die Erwartungen des Portfoliomanagers hinsichtlich Konjunkturlage und Marktentwicklung. Zudem ist der Teilfonds bestrebt, nachhaltig anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz an. Genauere Angaben zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind der folgenden Website zu entnehmen: www.carmignac.com.
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der MSCI EM NR (USD) Emerging Market Index. Der MSCI EM NR (USD) Index bildet die Schwellenländer ab. Er wird von MSCI in US-Dollar berechnet (mit Wiederanlage der Nettodividenden) und anschließend in Euro umgerechnet (Bloomberg-Code: NDUEEGF). Er entspricht nicht strikt dem Anlageuniversum des Teilfonds und ist möglicherweise nicht immer repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds. Allerdings handelt es sich um einen Indikator, mit dem Anleger die Wertentwicklung und das Risikoprofil des Teilfonds über seinen empfohlenen Anlagehorizont vergleichen können. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien aus Schwellenländern an und zwar indirekt über die von ihm gehaltenen OGAW bzw. sonstigen OGA oder direkt. Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den Aktienmärkten angelegt; es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der Regionen oder Marktkapitalisierungen. Bis zu 40% können in Anleihen, umlauffähigen Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt werden. Mindestens zwei Drittel der Emittenten der Aktien und Anleihen, die sich im Portfolio des Teilfonds befinden, haben ihren Geschäftssitz in Schwellenländern (einschließlich Frontier-Ländern), üben den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort aus oder haben geschäftliche Entwicklungsperspektiven dort. Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Nettovermögens in inländischen chinesischen Wertpapieren anlegen (Obergrenze, die für Anleihen und Aktien gemeinsam gilt). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren sowie Aktien-, Devisen- und Anleihederivate umgesetzt, wobei keine grundsätzliche Beschränkung auf eine Region, einen Sektor, einen Typ oder eine Börsenkapitalisierung besteht. Die Vermögensallokation kann deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen und Sektoren anbelangt. Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Währungen, Zinsen usw.) und Kategorien von Investmentfonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios erfolgt auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren. <u>Aktienstrategie:</u> Die Aktienstrategie wird auf der Basis einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen festgelegt, in denen der Teilfonds Kauf- oder Verkaufspositionen eingehen darf. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen werden bestimmt durch:

	• die Auswahl von Wertpapieren, die sich aus einer eingehenden Finanzanalyse des Unternehmens, regelmäßigen Treffen mit der Unternehmensführung und einer engen Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens ergibt. Die verwendeten Hauptkriterien sind die Wachstumsaussichten, die Qualität des Managements, die Rendite und der Substanzwert. Darüber hinaus werden weitere nicht finanzbezogene Analysen wie Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung eingebunden, um einen Beitrag zur Titelauswahl zu leisten. • die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Wirtschaftszweige • die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Regionen <u>Währungsstrategie:</u> Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume sowie auf einer eingehenden Analyse der Zahlungsbilanzentwicklung. Mithilfe dieser Analysen wird das Gesamtniveau für das Währungsexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch: • Die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird. <u>Renten- und Credit-Strategie:</u> Der Teilfonds kann zur Diversifizierung bis zu 40% seines Nettovermögens in Anleihen, Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die auf eine Fremdwährung oder auf Euro lauten, wenn der Portfoliomanager eine schwache Entwicklung der Aktienmärkte erwartet. Anlagen an den Renten- und Kreditmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken sowie der Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Exposure des Teilfonds gegenüber festverzinslichen Wertpapieren und Anleihen bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Bei all diesen Strategien, mit Ausnahme der Credit-Strategie, dürfen nicht nur Kaufpositionen in für das Portfolio zulässigen Instrumenten eingegangen werden, sondern es ist auch Folgendes möglich: • Der Portfoliomanager kann zudem Verkaufspositionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Basiswerte am Markt überbewertet sind. • Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Kauf- und Verkaufspositionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Die Verkaufspositionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Aktien Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den internationalen Aktienmärkten angelegt. Dabei fließt eine erhebliche Allokation in Schwellenländer, entweder durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate. Der Teilfonds legt in Aktien aller Marktkapitalisierungen, Branchen und Regionen an. Währungen Die Exposures in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen. Dies wird zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken getan. Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Portfoliomanager bis zu 40% des Nettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten (kurz- und mittelfristige), umlauffähigen Schuldtiteln und fest- oder

variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen anlegen, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren.

Der Fondsmanager behält sich die Möglichkeit vor, bis zu 10% des Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel investieren, die kein Rating aufweisen. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt er der oben angegebenen Grenze. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit oder Duration der gewählten Vermögenswerte irgendwelche Einschränkungen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den Derivaten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), Swaptions und CFDs (contracts for difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in die der Fondsmanager investieren darf.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken und Instrumenten aussetzen:

- Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens)
- Währungen
- Festverzinsliche Anlagen
- Dividenden
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe über zugelassene Finanzkontrakte bis zu 20% des Nettovermögens
- ETF (Finanzinstrumente)

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Zinsderivate, Volatilitäts- oder Varianzinstrumente, Dividendenderivate und Rohstoffderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert des Teilfonds gesteuert (vgl. den Abschnitt „Risikoprofil“ weiter unten).

Derivate enthaltende Titel

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine (oder Partizipationsscheine), Wandelanleihen, CLN (Credit Linked Notes), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Zeichnungsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder (einschließlich Schwellenländern) oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken und Instrumenten aussetzen:

- Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens)
- Währungen
- Festverzinsliche Anlagen
- Dividenden
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe über zugelassene Finanzkontrakte bis zu 20% des Nettovermögens
- ETF (Finanzinstrumente)

Die Höhe dieser Art von Anlagen in Derivate enthaltenden Titeln, ausgenommen „Contingent Convertible“-Anleihen, darf in keinem Fall 20% des Nettovermögens übersteigen.

	Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in „Contingent Convertible“-Anleihen investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.II. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). <i>Strategie für den Einsatz von Derivate enthaltenden Titeln zum Erreichen des Anlageziels:</i> Im Gegensatz zu den anderen vorstehend genannten Derivaten setzt der Portfoliomanager diese Derivate enthaltenden Titel ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren. Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den bei ihrem Kauf investierten Betrag begrenzt. Die Höhe der Anlagen in Derivate enthaltende Titel darf in keinem Fall 20% des Nettovermögens übersteigen. <i>OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)</i> Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in den folgenden Anlageinstrumenten anlegen: - Anteilen oder Aktien von OGAW aus Frankreich oder aus anderen Ländern; - Anteilen oder Aktien von französischen oder europäischen AIF; - Investmentfonds aus anderen Ländern als Frankreich. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. <i>Einlagen und liquide Mittel</i> Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten, insbesondere um seinen Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Vergabe liquider Mittel als Kredit ist untersagt. <i>Barkredite</i> Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Barkredite aufnehmen. <i>Befristeter Kauf und Verkauf von Wertpapieren</i> Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten, beispielsweise Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit Anlagen in China, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, Risiken in Verbindung mit Anlagen in „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“), das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung, das Gegenparteirisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Terminfinanzinstrumenten, das Volatilitätsrisiko, Risiken in Verbindung mit dem befristeten Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko sowie das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.

Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. <u>Stärkerer Hebeleffekt:</u> Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen***
A EUR Acc	EUR	LU1299303229	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A EUR Ydis	EUR	LU1792391242	Ausschüttung (jährlich)	Alle	1 Aktie
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU1299303062	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc	USD	LU1792391598	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU1299303575	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E EUR Acc	EUR	LU1299303732	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992627025	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU0992626480	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F EUR Ydis	EUR	LU1792391325	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992626563	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992626993	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
W EUR Acc	EUR	LU1623762413	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 EUR (Nur für Erstzeichnung)
W GBP Acc	GBP	LU0992626720	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 GBP (Nur für Erstzeichnung)
W USD Acc	USD	LU1623762504	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 USD (Nur für Erstzeichnung)
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete					

Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. *** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.	
EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.	
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungs- gebühren	Rücknahme- gebühren	Umtausch- gebühren	Verwaltungs- gebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,50%	Max. 0,30%	Ja
E	0	0	0	2,25%	Max. 0,30%	Ja
F	Max. 4%*	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Ja
W	0	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Nein
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Gebühr des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn die Wertentwicklung seit Jahresbeginn positiv ist und die Wertentwicklung des Referenzindikators MSCI EM NR (USD) übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 20% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Liegt die Wertentwicklung unter der dieses Index, so wird täglich eine Kürzung der Rückstellung in Höhe von maximal 20% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung auf den seit Jahresbeginn bestehenden Betrag vorgenommen. Wenn der Teilfonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen.					
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.					
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.					

CARMIGNAC PORTFOLIO EURO-ENTREPRENEURS	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 15. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Der Teilfonds wird mit Ermessensspielraum verwaltet, wobei eine aktive Vermögensallokation erfolgt. Sein Ziel ist es, seinen Referenzindikator zu übertreffen.
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der STOXX Small 200 NR (EUR). Der Stoxx Small 200 NR (EUR) Index wird von Stoxx in Euro berechnet (mit Wiederanlage der Nettodividenden) (Bloomberg-Code: SCXR). In diesem Index sind etwa 200 Titel mit kleiner Marktkapitalisierung der Europäischen Union zusammengefasst. Dieser Indikator entspricht nicht strikt dem Anlageuniversum des Fonds und ist möglicherweise nicht immer repräsentativ für die vom Fonds eingegangenen Risiken. Allerdings handelt es sich um einen Indikator, mit dem Anleger die Wertentwicklung und das Risikoprofil des Fonds über seinen empfohlenen Anlagehorizont vergleichen können. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren und, zu einem geringeren Umfang, durch den Einsatz von Derivaten auf Aktien, Währungen, festverzinsliche Anlagen und die Kreditmärkte umgesetzt. Dabei besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf eine Region, einen Sektor oder einen Typ. Aufgrund der flexiblen, aktiven Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses steuert der Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch. Entsprechend der Anlagepolitik werden Risiken durch die Diversifizierung der Anlagen gestreut. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen, Sektoren, Ratings oder Fälligkeiten anbelangt. Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Währungen, festverzinsliche Wertpapiere usw.) und Kategorien von Investmentfonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios erfolgt auf der Grundlage einer Analyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren. Aktienstrategie: Die Aktienstrategie wird hauptsächlich auf der Basis einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen, in die der Teilfonds anlegen kann, festgelegt. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt in allen internationalen Märkten an, mit einem Schwerpunkt auf Europa. Diese Anlagen werden bestimmt durch: • die Auswahl von Wertpapieren, die sich aus einer eingehenden Finanzanalyse des Unternehmens, regelmäßigen Treffen mit der Unternehmensführung und einer engen Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens ergibt. Die verwendeten Hauptkriterien sind die Wachstumsaussichten, die Qualität des Managements, die Rendite und der Substanzwert. • die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Wirtschaftszweige • die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Regionen Währungsstrategie: Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Der Teilfonds legt in allen internationalen Märkten an, mit einem Schwerpunkt auf Europa.

	Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden durch die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures bestimmt, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird. Renten- und Credit-Strategie: Der Teilfonds kann zur Diversifizierung auch in Anleihen, Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die auf eine Fremdwährung oder auf Euro lauten, wenn der Portfoliomanager eine schwache Entwicklung der Aktienmärkte erwartet. Anlagen an Renten- und Kreditmärkten werden ebenfalls auf der Basis einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken ausgewählt. Bei all diesen Strategien ist neben Kaufpositionen Folgendes möglich: • Der Portfoliomanager kann zudem Verkaufspositionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Basiswerte am Markt überbewertet sind. • Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Kauf- und Verkaufspositionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Die Verkaufspositionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Innerhalb der im Abschnitt „Anlagekategorien und Finanzkontrakte“ festgelegten Grenzen schließt das Anlageuniversum für alle Strategien die Schwellenländer ein.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Aktien Das Portfolio ist zu mindestens 75% in Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung der Länder der Europäischen Union, Islands und Norwegens investiert. Der verbleibende Teil kann in Aktien oder anderen Kapitalpapieren beliebiger Kapitalisierung weltweit angelegt werden. Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Portfoliomanager bis zu 25% des Nettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, umlauffähigen Schuldtiteln und fest- oder variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen anlegen, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren. Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel investieren, die kein Rating aufweisen. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt es der oben angegebenen Grenze. Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profiles der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird. OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF) Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in den folgenden Anlageinstrumenten anlegen: - Anteilen oder Aktien von OGAW aus Frankreich oder aus anderen Ländern; - Anteilen oder Aktien von französischen oder europäischen AIF; - Investmentfonds aus anderen Ländern als Frankreich. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF)

zurückgreifen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den Derivaten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFDs (contracts for difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken aussetzen:

- Aktien (alle Kapitalisierungen, höchstens 100% des Nettovermögens)
- Währungen
- Festverzinsliche Anlagen
- Dividenden
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe über zugelassene Finanzkontrakte bis zu 20% des Nettovermögens
- ETF (Finanzinstrumente)

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Volatilitäts- oder Varianzinstrumente, Dividendenderivate und Rohstoffderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert des Teilfonds gesteuert (vgl. den Abschnitt „Risikoprofil“).

Derivate enthaltende Titel:

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Zeichnungsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken aussetzen:

- Aktien (alle Kapitalisierungen, höchstens 100% des Nettovermögens)
- Währungen
- Festverzinsliche Anlagen
- Dividenden
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe über zugelassene Finanzkontrakte bis zu 20% des Nettovermögens
- ETF (Finanzinstrumente)

Der Portfoliomanager kann bis zu 10% des Nettovermögens in „Contingent Convertible“-Anleihen investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.II. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

Strategie für den Einsatz von Derivate enthaltenden Titeln zum Erreichen des Anlageziels

Im Gegensatz zu den anderen vorstehend genannten Derivaten setzt der Portfoliomanager diese Derivate enthaltenden Titel ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren.

Die Höhe dieser Art von Anlagen in Derivate enthaltenden Titeln, ausgenommen „Contingent Convertible“-Anleihen, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Einlagen und liquide Mittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt.

Der Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten, insbesondere um seinen Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen.

	Die Vergabe liquider Mittel als Kredit ist untersagt. Barkredite Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Barkredite aufnehmen. Befristeter Kauf und Verkauf von Wertpapieren Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten, beispielsweise Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das Aktienrisiko, das Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung, das Währungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, das Schwellenländerrisiko, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, die Risiken in Verbindung mit der Anlage in „Contingent Convertible“-Anleihen, das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Kontrahentenrisiko, das Volatilitätsrisiko, die Risiken in Verbindung mit dem befristeten Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko sowie das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben.
Anlageverwalter	Der Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft über ihre Zweigniederlassung in London verwaltet.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. <u>Stärkerer Hebeleffekt</u> : Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen***
A EUR Acc	EUR	LU1299304540	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc	USD	LU1792392562	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU1792392646	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E EUR Acc	EUR	LU1299304896	Thesaurierung	Alle	1 Aktie

E USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU1299304201	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU0992625326	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992625599	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992625755	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
W EUR Acc	EUR	LU1623762686	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 EUR (Nur für Erstzeichnung)
W GBP Acc	GBP	LU1299303906	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 GBP (Nur für Erstzeichnung)
W GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0992625672	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	2.000.000 GBP (Nur für Erstzeichnung)
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. *** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.					
EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.					
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag		Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).			
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen		Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.			

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungs- gebühren	Rücknahme- gebühren	Umtausch- gebühren	Verwaltungs- gebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,50%	Max. 0,30%	Ja
E	0	0	0	2,25%	Max. 0,30%	Ja
F	Max. 4%*	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Ja
W	0	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Nein
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Gebühr des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn die Wertentwicklung					

	des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist und die Wertentwicklung des nachfolgend beschriebenen Referenzindikators übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 20% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 20% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Teilfonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dient der Index Stoxx Small 200 NR.
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.

CARMIGNAC PORTFOLIO LONG-SHORT EUROPEAN EQUITIES	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 15. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, seinen Referenzindikator zu übertreffen. Die Wertentwicklung wird durch eine aktive, diskretionäre Verwaltung angestrebt, die sich vorwiegend auf die Aktienmärkte richtet, aber auch die Renten- und Devisenmärkte einbezieht, je nachdem, wie sich die Konjunktur- und Marktbedingungen den Erwartungen des Portfoliomanagers zufolge entwickeln werden.
Referenzindikator	85% EONIA Capitalization Index 7 D (Bloomberg-Code: EONCAPL7) und 15% Stoxx Europe 600 NR (EUR) (Bloomberg-Code: SXXR) berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Mit einer festen Anzahl von 600 Indexwerten verkörpert der STOXX Europe 600 Index Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus den Ländern der Region Europa, die im Regelwerk des Index verzeichnet sind. Er wird von Stoxx in Euro berechnet (mit Wiederanlage der Nettodividenden). Der EONIA Capitalization Index 7D Index ist der durchschnittliche Tagesgeldsatz in der Eurozone. Er wird von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht und stellt den risikofreien Zinssatz der Eurozone dar. Er drückt die Performance einer Tagesgeldanlage mit täglicher Wiederanlage der Zinsen aus. Dieser Indikator entspricht nicht strikt dem Anlageuniversum des Teilfonds und ist möglicherweise nicht immer repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds. Allerdings handelt es sich um einen Indikator, mit dem Anleger anschließend die Wertentwicklung und das Risikoprofil des Teilfonds über seinen empfohlenen Anlagehorizont vergleichen können. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Der Teilfonds setzt eine Long/Short-Strategie ein, um sein Anlageziel zu erreichen. Bei dieser Strategie wird ein Portfolio aufgebaut, das sowohl Kauf- als auch Verkaufspositionen auf Finanzinstrumente enthält, die in das Nettovermögen des Teilfonds aufgenommen werden dürfen. Mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden, direkt oder indirekt über die von diesem gehaltenen OGAW, in Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierung der Länder der Europäischen Union, der Schweiz, Islands oder Norwegens investiert. Der verbleibende Teil kann, direkt oder indirekt, in Aktien von Emittenten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums angelegt werden. Zusätzlich zu diesen Long-Positionen kann der Portfoliomanager Short-Positionen auf zugrunde liegende Vermögenswerte einsetzen, die für das Portfolio zugelassen sind, (i) wenn diese zugrunde liegenden Vermögenswerte als überbewertet betrachtet werden oder (ii) für „Relative Value“-Strategien, indem solche Short-Positionen mit Long-Positionen kombiniert werden. Die Verkaufspositionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Das resultierende Nettoexposure des Teilfonds gegenüber Aktien kann zwischen -20% und 50% seines Nettovermögens schwanken. Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds können auch in Forderungspapieren und Geldmarktinstrumenten investiert werden, die an europäischen oder ausländischen Märkten gehandelt werden und das beste Wertsteigerungspotenzial oder einen Weg zur Reduzierung des Risikos bieten. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren und Derivaten auf Aktien, Währungen, festverzinsliche Anlagen und, zu einem geringeren Umfang, die Kreditmärkte umgesetzt. Dabei besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf eine Region, einen Sektor, einen Typ oder eine Marktkapitalisierung. Aufgrund der flexiblen Verwaltung des Teilfonds mit eigenem Ermessensspielraum kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses steuert der Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch. Entsprechend der Anlagepolitik werden Risiken durch die Diversifizierung der Anlagen gestreut. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung

	nach geografischen Regionen und Sektoren anbelangt. Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Währungen, Zinsen usw.) und Anlagekategorien (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios erfolgt auf der Grundlage einer Analyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Fondsmanagers variieren. Aktienstrategie: Die Long/Short-Aktienstrategie wird auf der Basis einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen, in die der Teilfonds anlegen kann, festgelegt. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt in allen internationalen Märkten an, mit einem Schwerpunkt auf Europa. Diese Anlagen werden bestimmt durch: • Die Auswahl von Wertpapieren, die sich aus einer eingehenden Finanzanalyse des Unternehmens, regelmäßigen Treffen mit der Unternehmensführung und einer engen Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens ergibt. Die verwendeten Hauptkriterien sind die Wachstumsaussichten, die Qualität des Managements, die Rendite und der Substanzwert. • Die Aufteilung des Aktienexposures auf verschiedene Wirtschaftssektoren und Regionen. Währungsstrategie: Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Währungsexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt in allen internationalen Märkten an, mit einem Schwerpunkt auf Europa. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden durch die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures bestimmt, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder durch Währungsderivate eingegangen wird. Bis zu 25% des Nettovermögens des Teilfonds sind mit einem Exposure in anderen Währungen als denen des Europäischen Wirtschaftsraums verbunden. Und in zweiter Linie: Zins- und Credit-Strategie: Der Teilfonds kann zur Diversifizierung bis zu 50% seines Nettovermögens in Anleihen, Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die auf eine Fremdwährung oder auf Euro lauten, wenn der Portfoliomanager eine schwache Entwicklung der Aktienmärkte erwartet. Anlagen in Zins- und Kreditmärkten werden ebenfalls auf der Basis einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken ausgewählt. Innerhalb der nachstehend festgelegten Grenzen schließt das Anlageuniversum für alle Strategien die Schwellenländer ein.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Aktien Das Portfolio ist zu mindestens 50% in Aktien aus Ländern der Europäischen Union, der Schweiz, Islands und Norwegens investiert. Der verbleibende Teil kann unabhängig vom Sektor in Aktien oder anderen Kapitalpapieren von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung in der übrigen Welt angelegt werden, wobei bis zu 10% des Nettovermögens in den Schwellenländern investiert werden können. Ziel dieser Anlagen ist es, Anlagemöglichkeiten in wachstumsstarken Regionen zu ermitteln. Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Portfoliomanager bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumente, umlauffähige Schuldtitel und fest- und/oder variabel verzinsliche, besicherte Schuldtitel (einschließlich gedeckte Anleihen) anlegen, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren. Es gibt weder Einschränkungen bei der Aufteilung zwischen Unternehmensemittenten und staatlichen Emittenten noch bei der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere.

Der Portfoliomanager behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds darf auch in Schuldtitel investieren, die kein Rating aufweisen. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt es der oben angegebenen Grenze.

Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profiles der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in den folgenden Anlageinstrumenten anlegen:

- Anteilen oder Aktien von OGAW;
- Anteilen oder Aktien von europäischen AIF;
- Investmentfonds aus anderen Ländern als Frankreich.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken in Futures an, die an den Märkten der Eurozone und anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den wahrscheinlich vom Portfoliomanager eingesetzten Derivaten zählen Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), und CFDs (contracts for difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen (bis zur Grenze des Nettovermögens des Teilfonds für jede Kategorie, sofern keine andere Grenze angegeben ist) folgenden Risiken aussetzen:

- Aktien
- Währungen
- Zinsen
- Dividenden
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe über zugelassene Finanzkontrakte bis zu 20% des Nettovermögens
- ETF (Finanzinstrumente)

Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate (Long-Positionen, „Long/Short“ und „Short only“), Währungsderivate (Long-Positionen, „Long/Short“ und „Short only“), „Fixed Income Arbitrage“- und „Short only“-Anleihepositionen, Volatilitätsderivate, Dividendenderivate, Rohstoffderivate, Zinsderivate.

Derivate enthaltende Titel

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Zeichnungsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

	Die Höhe dieser Art von Anlagen in Derivate enthaltenden Titeln, ausgenommen „Contingent Convertible“-Anleihen, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. Der Portfoliomanager kann auch bis zu 10% des Nettovermögens in „Contingent Convertible“-Anleihen investieren (und die damit verbundenen spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.II. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). <i>Strategie für den Einsatz von Derivate enthaltenden Titeln zum Erreichen des Anlageziels</i> Im Gegensatz zu den anderen vorstehend genannten Derivaten setzt der Portfoliomanager diese Derivate enthaltenden Titel ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren. <i>Einlagen und liquide Mittel</i> Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten, insbesondere um seinen Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Vergabe liquider Mittel als Kredit ist untersagt. <i>Barkredite</i> Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Barkredite aufnehmen. <i>Befristeter Kauf und Verkauf von Wertpapieren</i> Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten, beispielsweise Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Long-/Short-Risiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Forward-Finanzinstrumenten, das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Kontrahentenrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen und das Kapitalverlustrisiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Der Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft über ihre Zweigniederlassung in London verwaltet.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des absoluten VaR (Value at Risk). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. <u>Stärkerer Hebeleffekt:</u> Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in

	Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU1317704051	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E EUR Acc	EUR	LU1317704135	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU1317704218	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU0992627298	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992627371	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F GBP Acc	GBP	LU1317704309	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0992627454	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992627538	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.					
EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.					
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).				
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.				

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungsgebühren	Rücknahmegebühren	Umtauschgebühren	Verwaltungsgebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,50%	Max. 0,30%	Ja
E	0	0	0	2,25%	Max. 0,30%	Ja
F	Max. 4%*	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Ja
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens					

	des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Gebühr des Teilfonds.
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jede der entsprechenden Aktienklassen wird die erfolgsabhängige Provision für jeden Performancezeitraum berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn (i) der NIW der betreffenden Aktie die High Watermark (wie nachstehend definiert) übersteigt und (ii) die Wertentwicklung des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist sowie die Wertentwicklung des nachfolgend beschriebenen Referenzindikators übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 20% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Für diese Zwecke ist die High Watermark als der höchste NIW je Aktie definiert, der über einen Zeitraum von drei (3) Jahren am Ende des letzten Bewertungstags des Performancezeitraums verzeichnet wurde. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 20% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Teilfonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Provision dienende Referenzindikator setzt sich zu 85% aus dem Eonia Capitalization Index 7 D und zu 15% aus dem Stoxx Europe 600 NR Index (Berechnung mit Wiederanlage der Nettodividenden) zusammen. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet.
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.

CARMIGNAC PORTFOLIO INVESTISSEMENT	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 15. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Die Wertentwicklung wird durch eine aktive, flexible Verwaltung angestrebt, die sich vorwiegend auf die Aktienmärkte richtet, aber auch die Renten- und Devisenmärkte einbezieht, je nachdem, wie sich die Konjunktur- und Marktbedingungen den Erwartungen des Portfoliomanagers zufolge entwickeln werden.
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der allgemeine internationale Aktienindex von MSCI, der MSCI AC WORLD NR (USD). Der MSCI AC WORLD NR (USD) Index bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern ab. Er wird von MSCI in US-Dollar berechnet (mit Wiederanlage der Nettodividenden) und anschließend in Euro umgerechnet (Bloomberg-Code: NDUJACWF). Dieser Indikator entspricht nicht strikt dem Anlageuniversum des Teilfonds und ist möglicherweise nicht immer repräsentativ für die vom Teilfonds eingegangenen Risiken. Allerdings handelt es sich um einen Indikator, mit dem Anleger die Wertentwicklung und das Risikoprofil des Teilfonds über seinen empfohlenen Anlagehorizont vergleichen können. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden dauerhaft in Aktien aller Marktkapitalisierungen aus der Eurozone, anderen Ländern und Schwellenländern angelegt, die an Finanzmärkten weltweit notiert sind. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren und Derivaten auf Aktien, Währungen, festverzinsliche Anlagen und, zu einem geringeren Umfang, die Kreditmärkte sowie Rohstoffindizes umgesetzt. Dabei besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf eine Region, einen Sektor, einen Typ oder eine Börsenkapitalisierung. Aufgrund der flexiblen, aktiven Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses steuert der Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch. Entsprechend der Anlagepolitik werden Risiken durch die Diversifizierung der Anlagen gestreut. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen und Sektoren anbelangt. Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Währungen) und Kategorien von Fonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios erfolgt auf der Grundlage einer Analyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren. <u>Aktienstrategie:</u> Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in internationalen Aktien an und zwar indirekt über die von ihm gehaltenen OGAW oder direkt. Die Aktienstrategie wird auf der Basis einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen festgelegt, in denen der Teilfonds Kauf- oder Verkaufspositionen eingehen darf. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen werden bestimmt durch: • die Auswahl von Wertpapieren, die sich aus einer eingehenden Finanzanalyse des Unternehmens, regelmäßigen Treffen mit der Unternehmensführung und einer engen Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens ergibt. Die verwendeten Hauptkriterien sind die Wachstumsaussichten, die Qualität des Managements, die Rendite und der Substanzwert. • die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Wirtschaftszweige • die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Regionen

	<u>Währungsstrategie:</u> Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Hieraus ergibt sich das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber jeder Währung. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch: • die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures gegenüber effektiven, auf Fremdwährungen lautenden Wertpapieren • die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen direkt durch Währungsderivate <u>Rentenstrategie:</u> Anlagen an den Rentenmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken ausgewählt. Hieraus ergibt sich die modifizierte Gesamtduration für den Teilfonds. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen an Rentenmärkten werden bestimmt durch: • die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Rentenmärkten; • die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Zinskurve; <u>Credit-Strategie:</u> Anlagen an den Kreditmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Mithilfe dieser Analysen wird das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber Anleihen bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen an Kreditmärkten werden bestimmt durch: • die Auswahl von Wertpapieren auf der Basis interner Analysen, in die hauptsächlich Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit und, im Falle notleidender Emittenten, die voraussichtliche Wiedereinbringbarkeit der Anlage einfließen • die Allokation in Staats- bzw. Unternehmensanleihen • die Anleiheallokation in Forderungspapiere und öffentliche oder private Geldmarktinstrumente oder Unternehmensanleihen je nach Rating, Sektor und Nachrangigkeit Bei all diesen Strategien (mit Ausnahme der Credit-Strategie) ist neben Kaufpositionen Folgendes möglich: • Der Portfoliomanager kann zudem Verkaufspositionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Basiswerte am Markt überbewertet sind. • Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Kauf- und Verkaufspositionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Die Verkaufspositionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Innerhalb der im Abschnitt „Beschreibung der Anlagekategorien und Finanzkontrakte sowie ihres Beitrags zum Erreichen des Anlageziels“ festgelegten Grenzen schließt das Anlageuniversum für alle Strategien die Schwellenländer ein.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Aktien Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden mittels Direktanlagen in Wertpapieren oder Derivaten dauerhaft an den Aktienmärkten des Euroraums und/oder anderer Regionen, darunter auch Schwellenländer, angelegt. Der Teilfonds legt in Aktien aller Marktkapitalisierungen, Branchen und Regionen an.

Währungen

Die Exposures in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen.

Dies wird zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken getan.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds in umlauffähigen Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten sowie fest- oder variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen anlegen, die an die Inflation der Eurozone und/oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren.

Die modifizierte Gesamtduration des Portfolios, die als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert ist, kann zwischen -4 und +5 liegen.

Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in Fonds oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Portfoliomanager darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel investieren, die kein Rating aufweisen. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität solcher Schuldtitel ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet.

So führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profiles der Wertpapiere durch (Rendite, Bonitätsrating, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich das Rating geändert hat) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird. Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit oder Duration der gewählten Vermögenswerte irgendwelche Einschränkungen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den Derivaten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), Swaptions und CFDs (contracts for difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken aussetzen:

- Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens)
- Währungen
- Festverzinsliche Anlagen
- Dividenden
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe über zugelassene Finanzkontrakte bis zu 20% des Nettovermögens
- ETF (Finanzinstrumente)

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Volatilitäts- oder Varianzinstrumente, Dividendenderivate und Rohstoffderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der

Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert des Teilfonds gesteuert (vgl. den Abschnitt „Risikoprofil“ weiter unten).

Derivate enthaltende Titel

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Zeichnungsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken aussetzen:

- Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens)
- Währungen
- Festverzinsliche Anlagen
- Dividenden
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe über zugelassene Finanzkontrakte bis zu 20% des Nettovermögens
- ETF (Finanzinstrumente)

Die Höhe dieser Art von Anlagen in Derivate enthaltenden Titeln, ausgenommen „Contingent Convertible“-Anleihen, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Zudem kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“) investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.II. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

Strategie für den Einsatz von Derivate enthaltenden Titeln zum Erreichen des Anlageziels

Im Gegensatz zu den anderen vorstehend genannten Derivaten setzt der Portfoliomanager diese Derivate enthaltenden Titel ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren.

Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den Betrag begrenzt, der in den Kauf der Derivate enthaltenden Titel investiert wird.

OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in den folgenden Anlageinstrumenten anlegen:

- Anteilen oder Aktien von OGAW;
- Anteilen oder Aktien von AIF;
- sonstigen Investmentfonds.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Einlagen und liquide Mittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt.

Der Fonds darf zusätzlich liquide Mittel halten, insbesondere um seinen Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen.

Die Vergabe liquider Mittel als Kredit ist untersagt.

Barkredite

Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Barkredite aufnehmen.

Befristeter Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten, beispielsweise Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten.

Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit Anlagen in China, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, Risiken in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“), das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung, das Gegenparteirisiko, das Volatilitätsrisiko, die Risiken in Verbindung mit dem befristeten Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko sowie das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben.
Anlageverwalter	Der Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft über ihre Zweigniederlassung in London verwaltet.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. <u>Stärkerer Hebeleffekt:</u> Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU1299311164	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A EUR Ydis	EUR	LU1299311321	Ausschüttung (jährlich)	Alle	1 Aktie
A USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU1299311677	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU1435245151	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E EUR Acc	EUR	LU1299311834	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
E USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992626308	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU0992625839	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992625912	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F GBP Acc	GBP	LU0992626050	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie

F GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0992626134	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992626217	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.					
EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.					
Nettoinventarwert (NIW)		Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).			
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen		Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.			

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungsgebühren	Rücknahmegebühren	Umtauschgebühren	Verwaltungsgebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,50%	Max. 0,30%	Ja
E	0	0	0	2,25%	Max. 0,30%	Ja
F	Max. 4%*	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Ja
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Gebühr des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Ab dem Zeitpunkt, an dem die Wertentwicklung des Teilfonds seit Beginn des Jahres positiv ist und auf Jahresbasis 10% der Performance übersteigt, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 10% dieser überdurchschnittlichen Wertentwicklung gebildet. Verringert sich diese überdurchschnittliche Wertentwicklung, so wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Teilfonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Fondsperformance entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen.					
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.					
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.					

CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 15. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von drei (3) Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Die Wertentwicklung wird durch eine flexible Verwaltung mit Ermessensspielraum an Aktien-, Renten-, Devisen- und Kreditmärkten angestrebt, die sich auf die Erwartungen des Fondsmanagers im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Wirtschaftslage und der Marktbedingungen stützt. Wird mit einer negativen Marktentwicklung gerechnet, kann der Teilfonds eine defensive Strategie anwenden.
Referenzindikator	Der Referenzindikator setzt sich aus den folgenden Indizes zusammen: - zu 50% aus dem MSCI AC WORLD NR (USD) (dem allgemeinen internationalen Aktienindex von MSCI); und - 50% FTSE World Government Bond Index EUR (frühere Bezeichnung: Citigroup WGBI All Maturities EUR) (der weltweite Anleiheindex), berechnet mit Wiederanlage der Erträge. Bei EUR-Anteilen und abgesicherten Anteilen in Euro werden die Indizes in Euro bzw. bei nicht abgesicherten Anteilen in die Referenzwährung der Anteilklasse umgerechnet. Der Indikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Der MSCI AC WORLD NR (USD) Index bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern ab. Er wird von MSCI in US-Dollar und mit Wiederanlage der Dividenden berechnet (Bloomberg-Code: NDUEACWF). Beschreibung des FTSE World Government Bond Index EUR (frühere Bezeichnung: Citigroup WGBI All Maturities EUR Index): Der Referenzindikator der Anleihekomponeute ist der FTSE World Government Bond Index EUR. Er wird in Euro mit Wiederanlage der Erträge berechnet (Bloomberg-Code: SBWGEU). Dieser Indikator entspricht nicht strikt dem Anlageuniversum des Fonds und ist möglicherweise nicht immer repräsentativ für die vom Fonds eingegangenen Risiken. Allerdings handelt es sich um einen Indikator, mit dem Anleger die Wertentwicklung und das Risikoprofil des Fonds über seinen empfohlenen Anlagehorizont vergleichen können. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden an den Aktienmärkten angelegt, und mindestens 50% werden in Anleihen, umlauffähige Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert. Aufgrund der aktiven, flexiblen Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Daher steuert der Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses. Entsprechend der Anlagepolitik werden Risiken durch die Diversifizierung der Anlagen gestreut. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen, Sektoren, Ratings oder Fälligkeiten anbelangt. Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Anleihen, Währungen) und Kategorien von Investmentfonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios erfolgt auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren. <u>Aktienstrategie:</u> Die Aktienstrategie wird auf der Basis einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen festgelegt, in denen der Teilfonds Kauf- oder Verkaufspositionen eingehen darf. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen werden bestimmt durch:

	die Auswahl von Wertpapieren, die sich aus einer eingehenden Finanzanalyse des Unternehmens, regelmäßigen Treffen mit der Unternehmensführung und einer engen Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens ergibt. Die verwendeten Hauptkriterien sind die Wachstumsaussichten, die Qualität des Managements, die Rendite und der Substanzwert. • die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Wirtschaftszweige • die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Regionen <u>Rentenstrategie:</u> Anlagen an den Rentenmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen Wirtschaftsentwicklungen und einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken ausgewählt. Hieraus ergibt sich die modifizierte Gesamtduration für den Teilfonds. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen an Rentenmärkten werden bestimmt durch: • die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Rentenmärkten; • die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Zinsstrukturkurven; <u>Credit-Strategie:</u> Anlagen an den Kreditmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen Wirtschaftsentwicklungen sowie Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Hieraus ergibt sich das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber Anleihen. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen an Kreditmärkten werden bestimmt durch: • die Auswahl von Wertpapieren auf der Basis interner Analysen, in die hauptsächlich Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit und, im Falle notleidender Emittenten, die voraussichtliche Wiedereinbringbarkeit der Anlage einfließen • die Allokation in Staats- bzw. Unternehmensanleihen • die Anleiheallokation in Forderungspapiere und öffentliche oder private Geldmarktinstrumente oder Unternehmensanleihen je nach Rating, Sektor und Nachrangigkeit; <u>Währungsstrategie:</u> Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Währungsexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch: Die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures, das durch direkte Anlagen in auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren oder direkt durch Währungsderivate eingegangen wird. Bei all diesen Strategien ist neben Kaufpositionen Folgendes möglich: • Der Portfoliomanager kann zudem Verkaufspositionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Basiswerte am Markt überbewertet sind. Dazu verwendet er zulässige Instrumente. • Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Kauf- und Verkaufspositionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Die Verkaufspositionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Innerhalb der im Abschnitt „Beschreibung der Anlagekategorien und Finanzkontrakte sowie ihres Beitrags zum Erreichen des Anlageziels“ festgelegten Grenzen schließt das Anlageuniversum für alle Strategien die Schwellenländer ein.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente Der Teilfonds legt zwischen 50% und 100% seines Nettovermögens in umlauffähigen Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten sowie fest- oder variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen an,

die an die Inflation der Eurozone und/oder anderer Länder gebunden sein können. Anlagen in Schwellenländern dürfen 25% des Nettovermögens nicht überschreiten, wobei höchstens 10% am chinesischen Inlandsmarkt angelegt werden dürfen (gemeinsame Anlagegrenze für Aktien, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren.

Die modifizierte Gesamtduration des Portfolios, die als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert ist, kann sich deutlich von der des Referenzindikators unterscheiden. Die modifizierte Duration des Teilfonds kann zwischen -4 und +10 liegen.

Für beide dieser Anlageklassen gemeinsam darf der Anteil von Distressed Securities (Schuldtitel von Unternehmen in Umstrukturierung oder Zahlungsverzug) 5% des Nettovermögens nicht übersteigen (Anlagen in Distressed Securities bergen spezifische Risiken, nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.III des Verkaufsprospekts). Der Teilfonds darf auch Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel investieren, die kein Rating aufweisen. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher.

Überdies dürfen bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds in Verbriefungsinstrumente investiert werden. Zu den betreffenden Instrumenten zählen hauptsächlich Asset Backed Securities (ABS), Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und Collateralised Loan Obligations (CLO).

Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profiles der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich das Rating geändert hat) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich Laufzeit oder Duration der gewählten Vermögenswerte irgendwelche Einschränkungen.

Aktien

Bis zu 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden mittels Direktanlagen in Wertpapieren oder Derivaten an den Aktienmärkten der Eurozone und/oder anderer Regionen angelegt. Bis zu 25% des Nettovermögens des Teilfonds können in Schwellenländeraktien angelegt werden, wobei höchstens 10% am chinesischen Inlandsmarkt angelegt werden dürfen (gemeinsame Anlagegrenze für Aktien, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente). Der Teilfonds legt in Aktien aller Marktkapitalisierungen und Branchen an.

Der Teilfonds ist zu mindestens 25% in Aktien investiert.

Währungen

Die Exposures gegenüber anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen.

Der Teilfonds nutzt sie zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken in Futures, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), CDS (credit default swaps), CDS-Indizes, Swaptions und CFDs (contracts for difference), denen ein oder mehrere Risiken und/oder Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in

die der Portfoliomanager investieren darf.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken aussetzen:

- Aktien
- Festverzinsliche Anlagen
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens)
- Währungen
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe über zugelassene Finanzkontrakte bis zu 20% des Nettovermögens
- ETF (Finanzinstrumente)

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate, Volatilitäts- oder Varianzinstrumente, Dividendenderivate und Rohstoffderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert des Fonds gesteuert (vgl. den Abschnitt „Risikoprofil“).

Derivate enthaltende Titel

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Zeichnungsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken aussetzen:

- Aktien
- Festverzinsliche Anlagen
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens)
- Währungen
- Dividenden
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe über zugelassene Finanzkontrakte bis zu 20% des Nettovermögens
- ETF (Finanzinstrumente)

Strategie für den Einsatz von Derivate enthaltenden Titeln zum Erreichen des Anlageziels

Im Gegensatz zu den anderen vorstehend genannten Derivaten setzt der Portfoliomanager diese Derivate enthaltenden Titel ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren.

Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den bei ihrem Kauf investierten Betrag begrenzt. Die Höhe der Anlagen in Derivate enthaltenden Titeln, ausgenommen „Contingent Convertible“-Anleihen, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Der Portfoliomanager kann auch bis zu 15% des Nettovermögens in „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“) investieren (und die damit verbundenen spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.II. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in den folgenden Anlageinstrumenten anlegen:

- Anteilen oder Aktien von OGAW;
- Anteilen oder Aktien von AIF;
- sonstigen Investmentfonds.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Einlagen und liquide Mittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt.

	Der Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten, insbesondere um seinen Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Vergabe liquider Mittel als Kredit ist untersagt. Barkredite Der Teilfonds darf innerhalb der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und unter Einhaltung der dort aufgeführten Bedingungen Barkredite aufnehmen. Befristeter Kauf und Verkauf von Wertpapieren Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten, beispielsweise Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Schwellenländerisiko, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, die Risiken in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“), das Liquiditätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit Anlagen in China, das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung, das Kontrahentenrisiko, das Volatilitätsrisiko, Risiken in Verbindung mit dem befristeten Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko sowie das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben.
Anlageverwalter	Die Verwaltung des Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft weitgehend an Carmignac Gestion mit Sitz in Paris (Frankreich) delegiert und wird teilweise von der Verwaltungsgesellschaft über ihre Zweigniederlassung in London übernommen.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. <u>Stärkerer Hebeleffekt:</u> Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
Income A EUR***	EUR	LU1163533422	Ausschüttung (monatlich)	Alle	1 Aktie

Income A CHF Hdg***	Abgesichert in CHF	LU1163533695	Ausschüttung (monatlich)	Alle	1 Aktie
Income A USD Hdg***	Abgesichert in USD	LU1792391838	Ausschüttung (monatlich)	Alle	1 Aktie
A EUR Acc	EUR	LU1299305190	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A EUR Ydis	EUR	LU1299305356	Ausschüttung (jährlich)	Alle	1 Aktie
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU1299305513	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc	USD	LU1792391754	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU1299305786	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E EUR Acc	EUR	LU1299305943	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
Income E EUR***	EUR	LU1163533349	Ausschüttung (monatlich)	Alle	1 Aktie
E USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992628429	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
Income E USD Hdg***	Abgesichert in USD	LU0992628692	Ausschüttung (monatlich)	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU0992627611	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F EUR Ydis	EUR	LU1792391671	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
Income F EUR***	EUR	LU1163533778	Ausschüttung (monatlich)	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992627702	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F GBP Acc	GBP	LU0992627884	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0992627967	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
Income F GBP***	GBP	LU1163533851	Ausschüttung (monatlich)	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
Income F GBP Hdg***	Abgesichert in GBP	LU1163533935	Ausschüttung (monatlich)	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992628346	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger. *** Diese Aktien haben ein Ausschüttungsziel von jährlich 5%. An die Anleger wird eine monatliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert. EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.					
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag		Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).			
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen		Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.			

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungs- gebühren	Rücknahme- gebühren	Umtausch- gebühren	Verwaltungs- gebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,50%	Max. 0,30%	Ja
E	0*	0	0	2,00%	Max. 0,30%	Ja
F	Max. 4%**	0	0	0,85%***	Max. 0,30%	Ja
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Gebühr des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist und die Wertentwicklung des nachfolgend beschriebenen Referenzindikators übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 10% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Fonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Fondsperformance entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Gebühr dienende Referenzindikator setzt sich zu 50% aus dem MSCI AC World NR (USD) und zu 50% aus dem FTSE World Government Bond Index EUR (frühere Bezeichnung: Citigroup WGBI All Maturities EUR) zusammen. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet.					
*	Taiwanische Vertriebsstellen können Zeichnungsgebühren von bis zu 4% erheben.					
**	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.					
***	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.					

CARMIGNAC PORTFOLIO SÉCURITÉ	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 25. November 2013 aufgelegt.
Anlageziel	Der Teilfonds verfolgt das Anlageziel, über einen empfohlenen Anlagehorizont von zwei Jahren den Referenzindikator zu übertreffen.
Referenzindikator	Der Euro MTS 1-3 Year Index ist der Referenzindikator des Teilfonds und wird mit Wiederanlage der Erträge berechnet. Dieser Index bildet die Wertentwicklung des Marktes für auf Euro lautende Staatsanleihen mit einer Laufzeit von ein bis drei Jahren bei Wiederanlage der Dividenden ab (Bloomberg-Code: EMTXART Index). Er umfasst die Kurse von über 250 Marktteilnehmern. Dieser Indikator entspricht nicht strikt dem Anlageuniversum des Teilfonds und ist möglicherweise nicht immer repräsentativ für die vom Teilfonds eingegangenen Risiken. Allerdings handelt es sich um einen Indikator, mit dem Anleger die Wertentwicklung und das Risikoprofil des Teilfonds über seinen empfohlenen Anlagehorizont vergleichen können. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Ziel des Teilfonds ist es, den Referenzindikator zu übertreffen, indem das Portfolio den Zinsen im Euroraum und, in geringerem Umfang, den Zinsen außerhalb des Euroraums ausgesetzt wird. Des Weiteren wird das Portfolio durch Anlagen in Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von Regierungen und Unternehmen anderer Länder begeben werden, oder durch Derivate den internationalen Kreditmärkten ausgesetzt. Es steht dem Teilfonds frei, sein Exposure gegenüber dem Devisenmarkt innerhalb eines Rahmens von bis zu 10% seines Nettovermögens anzupassen. Aufgrund der flexiblen, aktiven Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Gleichermaßen kann sich auch die modifizierte Duration des Teilfonds (innerhalb des vorstehend festgelegten Rahmens) beträchtlich von der seines Referenzindikators unterscheiden. Der Verwaltungsansatz beruht im Wesentlichen auf der Analyse der Renditespannen zwischen den verschiedenen Laufzeiten (Kurven), den verschiedenen Ländern und den verschiedenen Bonitäten der privaten oder öffentlichen Emittenten durch den Fondsmanager. Die Auswahl der Emissionen beruht somit auf der Kenntnis der Fundamentaldaten der emittierenden Gesellschaft und der Schätzung quantitativer Elemente wie dem Renditeplus gegenüber Staatsanleihen. <u>Rentenstrategie:</u> Anlagen an den Rentenmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen Wirtschaftsentwicklungen und einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken ausgewählt. Hieraus ergibt sich die modifizierte Gesamtduration für den Teilfonds. Die modifizierte Duration des Portfolios kann zwischen -3 und +4 liegen. Der Teilfonds legt an Märkten im Euroraum und, in geringerem Umfang, an Märkten anderer Länder an. Diese Anlagen an Rentenmärkten werden bestimmt durch: • die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Rentenmärkten; • die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Zinsstrukturkurven; <u>Credit-Strategie:</u> Anlagen an den Kreditmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Mithilfe dieser Analysen wird das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber Anleihen bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen an Kreditmärkten werden bestimmt durch: • die Auswahl von Wertpapieren auf der Basis interner Analysen, in die hauptsächlich Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit und, im Falle notleidender Emittenten, die voraussichtliche Wiedereinbringbarkeit der Anlage einfließen

	• die Allokation in Staats- bzw. Unternehmensanleihen • die Anleiheallokation in Forderungspapiere und öffentliche oder private Geldmarktinstrumente oder Unternehmensanleihen je nach Rating, Sektor und Nachrangigkeit <u>Währungsstrategie:</u> Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Mithilfe dieser Analysen wird das Gesamtniveau für das Währungsexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch: • die Währungsallokation in den verschiedenen Regionen durch ein Exposure gegenüber auf Fremdwährungen lautenden Wertpapieren • die Währungsallokation in den verschiedenen Regionen direkt durch Währungsderivate Das Anlageuniversum für alle Strategien schließt die Schwellenländer ein.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Aktien Keine Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente Der Teilfonds legt hauptsächlich in (kurz- und mittelfristigen) umlauffähigen Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten, (gedeckten und ungedeckten) Anleihen mit fester oder variabler Verzinsung und/oder an die Inflation in den Ländern der Eurozone gebundenen Anleihen an. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren. Er darf bis zu 20% seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die auf eine andere Währung als den Euro lauten. Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in Fonds oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Allerdings behält sich der Teilfonds das Recht vor, jeweils bis zu maximal 10% des Nettovermögens in von Unternehmen bzw. Staaten begebene hochverzinsliche Forderungspapiere zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „hochverzinslich“ oder „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Für beide dieser Anlageklassen gemeinsam darf der Anteil von Distressed Securities 4% des Nettovermögens nicht übersteigen. Anlagen in Distressed Securities bergen spezifische Risiken. Nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.III des Verkaufsprospekts. Bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Verbriefungsinstrumente investiert werden. Zu den betreffenden Instrumenten zählen hauptsächlich Asset Backed Securities (ABS), Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und Collateralised Loan Obligations (CLO). Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profiles der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich das Rating geändert hat) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird. Es gibt keinerlei Auflagen bezüglich Direktanlagen in Wertpapieren, der Duration oder der Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Emittenten. Währungen Das Netto-Exposure in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, das über Wertpapiere oder Derivate erreicht wird, ist auf 10% des Nettovermögens beschränkt. Der Teilfonds nutzt sie zu Exposure- oder Absicherungszwecken. Derivate Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder,

darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen, Futures, Forwards, Swaps und CDS (credit default swaps), denen ein oder mehrere Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken aussetzen:

- Festverzinsliche Anlagen
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens)
- Währungen

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Zinsderivate, Kreditderivate und Währungsderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Derivate enthaltende Titel

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Credit Linked Notes (CLN), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Aktienoptionsscheine), die an geregelten oder OTC-Märkten im Euroraum oder, in geringerem Umfang, an geregelten oder OTC-Märkten anderer Länder gehandelt werden, um das Anlageziel zu erreichen.

Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken aussetzen:

- Festverzinsliche Anlagen
- Anleihen (bis zu 30% des Nettovermögens)
- Währungen

Strategie für den Einsatz von Derivate enthaltenden Titeln zum Erreichen des Anlageziels

Die Strategie für den Einsatz von Derivate enthaltenden Titeln ist die gleiche wie die für andere Derivate beschriebene. Der Einsatz von Derivate enthaltenden Titeln anstatt der anderen, vorstehend genannten derivativen Finanzinstrumente wird durch die Entscheidung des Managers gerechtfertigt, die Absicherung bzw. falls notwendig, das Exposure des Portfolios zu optimieren, da die mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten verringert werden, um das Anlageziel zu erreichen. Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den Betrag begrenzt, der in den Kauf der Derivate enthaltenden Titel investiert wird.

Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den Betrag begrenzt, der in den Kauf der Derivate enthaltenden Titel investiert wird. Die Höhe der Anlagen in Derivate enthaltenden Titeln, ausgenommen „Contingent Convertible“-Anleihen, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.

Darüber hinaus kann der Portfoliomanager bis zu 8% des Nettovermögens in „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“) investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.II. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).

OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in den folgenden Anlageinstrumenten anlegen:

- Anteilen oder Aktien von OGAW;
- Anteilen oder Aktien von AIF;
- sonstigen Investmentfonds;

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Einlagen und liquide Mittel

Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt.

Der Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten, insbesondere um seinen Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen.

	Die Vergabe liquider Mittel als Kredit ist untersagt. Barkredite Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Barkredite aufnehmen. Befristeter Kauf und Verkauf von Wertpapieren Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Fonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten, beispielsweise Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als zwei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Kapitalverlustrisiko, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko, das Kontrahentenrisiko, die Risiken in Verbindung mit „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“), die Risiken in Verbindung mit dem befristeten Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko sowie das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Das Gesamtrisiko wird mithilfe der Commitment-Methode bestimmt.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von zwei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU1299306321	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A EUR Ydis	EUR	LU1299306677	Ausschüttung (jährlich)	Alle	1 Aktie
A CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU1299307055	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU1299306834	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU0992624949	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F EUR Ydis	EUR	LU1792391911	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU0992625086	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU0992625169	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU0992625243	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie

* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.	
EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.	
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungs- gebühren	Rücknahme- gebühren	Umtausch- gebühren	Verwaltungs- gebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision
A	Max. 1%	0	Max. 1%	Max. 1,00%	Max. 0,20%	Nein
F	Max. 1%*	0	0	Max. 0,55%**	Max. 0,20%	Nein
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.					
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.					

CARMIGNAC PORTFOLIO INVESTISSEMENT LATITUDE	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 26. März 2014 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von fünf Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Die Wertentwicklung wird durch eine aktive, flexible Verwaltung angestrebt, die sich vorwiegend auf die Aktienmärkte richtet, aber auch die Renten- und Devisenmärkte einbezieht, je nachdem, wie sich die Konjunktur- und Marktbedingungen den Erwartungen des Portfoliomanagers zufolge entwickeln werden.
Referenzindikator	Der Referenzindikator ist der allgemeine internationale Aktienindex von MSCI, der MSCI AC WORLD NR (USD). Der MSCI AC WORLD NR (USD) Index bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern ab. Er wird von MSCI in US-Dollar berechnet (mit Wiederanlage der Nettodividenden) und anschließend in Euro umgerechnet (Bloomberg-Code: NDUEACWF). Dieser Indikator entspricht nicht strikt dem Anlageuniversum des Teilfonds und ist möglicherweise nicht immer repräsentativ für die vom Teilfonds eingegangenen Risiken. Allerdings handelt es sich um einen Indikator, mit dem Anleger die Wertentwicklung und das Risikoprofil des Teilfonds über seinen empfohlenen Anlagehorizont vergleichen können. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden dauerhaft in Aktien aller Marktkapitalisierungen aus der Eurozone, anderen Ländern und Schwellenländern angelegt, die an Finanzmärkten weltweit notiert sind. Der Portfoliomanager darf Derivate einsetzen, um das Aktienexposure ganz oder teilweise zu verringern und so das Anlageziel zu erreichen. Die Anlagestrategie wird durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren und Derivaten auf Aktien, Währungen, festverzinsliche Anlagen und, zu einem geringeren Umfang, die Kreditmärkte sowie Rohstoffindizes umgesetzt. Dabei besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf eine Region, einen Sektor, einen Typ oder eine Börsenkapitalisierung. Aufgrund der flexiblen, aktiven Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses steuert der Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch. Entsprechend der Anlagepolitik werden Risiken durch die Diversifizierung der Anlagen gestreut. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen und Sektoren anbelangt. Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Währungen) und Kategorien von Fonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios erfolgt auf der Grundlage einer Analyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Portfoliomanagers variieren. <u>Aktienstrategie:</u> Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in internationalen Aktien an und zwar indirekt über die von ihm gehaltenen OGAW oder direkt. Die Aktienstrategie wird auf der Basis einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen festgelegt, in denen der Teilfonds Kauf- oder Verkaufspositionen eingehen darf. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen werden bestimmt durch: • die Auswahl von Wertpapieren, die sich aus einer eingehenden Finanzanalyse des Unternehmens, regelmäßigen Treffen mit der Unternehmensführung und einer engen Überwachung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens ergibt. Die verwendeten Hauptkriterien sind die Wachstumsaussichten, die Qualität des Managements, die Rendite und der Substanzwert. • die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Wirtschaftszweige • die Verteilung des Aktienexposures auf verschiedene Regionen

	<u>Währungsstrategie:</u> Die Entscheidungen, die vom Portfoliomanager in Bezug auf das Exposure im Devisenmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Hieraus ergibt sich das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber jeder Währung. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen am Devisenmarkt, die von den erwarteten Veränderungen bei verschiedenen Währungen abhängen, werden bestimmt durch: • die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen mittels eines Exposures gegenüber effektiven, auf Fremdwährungen lautenden Wertpapieren • die Währungsallokation zwischen den verschiedenen Regionen direkt durch Währungsderivate <u>Rentenstrategie:</u> Anlagen an den Rentenmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken ausgewählt. Hieraus ergibt sich die modifizierte Gesamtduration für den Teilfonds. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen an Rentenmärkten werden bestimmt durch: • die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Rentenmärkten; • die Allokation der modifizierten Duration zwischen den verschiedenen Segmenten der Zinskurve; <u>Credit-Strategie:</u> Anlagen an den Kreditmärkten werden auf der Basis der erwarteten internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten ausgewählt. Mithilfe dieser Analysen wird das Gesamtexposure des Teilfonds gegenüber Anleihen bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen an Kreditmärkten werden bestimmt durch: • die Auswahl von Wertpapieren auf der Basis interner Analysen, in die hauptsächlich Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit und, im Falle notleidender Emittenten, die voraussichtliche Wiedereinbringbarkeit der Anlage einfließen • die Allokation in Staats- bzw. Unternehmensanleihen • die Anleiheallokation in Forderungspapiere und öffentliche oder private Geldmarktinstrumente oder Unternehmensanleihen je nach Rating, Sektor und Nachrangigkeit Bei all diesen Strategien (mit Ausnahme der Credit-Strategie) ist neben Kaufpositionen Folgendes möglich: • Der Portfoliomanager kann zudem Verkaufspositionen auf Basiswerte eingehen, die für das Portfolio zulässig sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Basiswerte am Markt überbewertet sind. • Der Portfoliomanager kann auch Relative-Value-Strategien verfolgen, indem er Kauf- und Verkaufspositionen in für das Portfolio zulässigen Basiswerten miteinander kombiniert. Die Verkaufspositionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Innerhalb der im Abschnitt „Beschreibung der Anlagekategorien und Finanzkontrakte sowie ihres Beitrags zum Erreichen des Anlageziels“ festgelegten Grenzen schließt das Anlageuniversum für alle Strategien die Schwellenländer ein.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	<u>Aktien</u> Mindestens 60% des Nettovermögens des Teilfonds werden dauerhaft an den Aktienmärkten des Euroraums und/oder anderer Regionen angelegt; ein möglicherweise beträchtlicher Anteil wird dabei in Schwellenländern investiert.

Der Teilfonds legt in Aktien aller Marktkapitalisierungen, Branchen und Regionen an.

Währungen

Die Exposures in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen.

Dies wird zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken getan.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds in umlauffähigen Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten sowie fest- oder variabel verzinslichen, gedeckten oder ungedeckten Anleihen anlegen, die an die Inflation der Eurozone und/oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländer, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begebene Wertpapiere investieren.

Die modifizierte Gesamtduration des Portfolios, die als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert ist, kann zwischen -4 und +5 liegen.

Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in Teilfonds oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Portfoliomanager darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet.

So führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profiles der Wertpapiere durch (Rendite, Bonitätsrating, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich das Rating geändert hat) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird.

Es gibt weder im Hinblick auf die Allokation zwischen Unternehmens- und Staatsanleihen noch bezüglich der Laufzeit oder Duration der gewählten Vermögenswerte irgendwelche Einschränkungen.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken in Futures investieren, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter auch Schwellenländer, gehandelt werden.

Zu den Derivaten, die der Portfoliomanager einsetzen kann, gehören Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisentermingeschäfte, Swaps (darunter Performance-Swaps), Swaptions und CFDs (contracts for difference), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf.

Mit diesen *Derivaten* kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken aussetzen:

- Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens)
- Währungen
- Festverzinsliche Anlagen
- Dividenden
- Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe über zugelassene Finanzkontrakte bis zu 20% des Nettovermögens
- ETF (Finanzinstrumente)

Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Volatilitäts- oder Varianzinstrumente, Dividendenderivate und Rohstoffderivate einsetzen, deren jeweiliger Zweck in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird.

Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert

	des Fonds gesteuert (vgl. den nachstehenden Abschnitt „Risikoprofil“). Derivate enthaltende Titel Der Fonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Zeichnungsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Mit diesen Derivate enthaltenden Titeln kann der Portfoliomanager den Fonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken aussetzen: • Aktien (bis zu 100% des Nettovermögens) • Währungen • Festverzinsliche Anlagen • Dividenden • Volatilität und Varianz (bis zu 10% des Nettovermögens) • Rohstoffe über zugelassene Finanzkontrakte bis zu 20% des Nettovermögens • ETF (Finanzinstrumente) Die Höhe dieser Art von Anlagen in Derivate enthaltenden Titeln, ausgenommen „Contingent Convertible“-Anleihen, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. Zudem kann der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“) investieren (und die damit verbundenen spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.II. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). Strategie für den Einsatz von Derivate enthaltenden Titeln zum Erreichen des Anlageziels Im Gegensatz zu den anderen vorstehend genannten Derivaten setzt der Portfoliomanager diese Derivate enthaltenden Titel ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren. Das mit dieser Anlageart verbundene Risiko ist auf den Betrag begrenzt, der in den Kauf der Derivate enthaltenden Titel investiert wird. OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF) Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in den folgenden Anlageinstrumenten anlegen: - Anteilen oder Aktien von OGAW; - Anteilen oder Aktien von AIF; - sonstigen Investmentfonds. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. Einlagen und liquide Mittel Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten, insbesondere um seinen Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Vergabe liquider Mittel als Kredit ist untersagt. Barkredite Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Barkredite aufnehmen. Befristeter Kauf und Verkauf von Wertpapieren Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten, beispielsweise Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten. Risikoprofil Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den
--	--

	Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit Anlagen in China, das mit hochverzinslichen Anleihen verbundene Risiko, Risiken in Verbindung mit Anlagen in „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“), das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung, das Gegenparteirisiko, das Volatilitätsrisiko, die Risiken in Verbindung mit dem befristeten Kauf und Verkauf von Wertpapieren, das rechtliche Risiko sowie das Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Sicherheiten. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben.
Anlageverwalter	Die Verwaltung des Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft teilweise an Carmignac Gestion mit Sitz in Paris (Frankreich) delegiert und wird teilweise von der Verwaltungsgesellschaft über ihre Zweigniederlassung in London übernommen.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. <u>Stärkerer Hebeleffekt:</u> Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als fünf Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.

Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.
--------------------------------------	---

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU1046327000	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E EUR Acc	EUR	LU1046327182	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
E USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU1046327265	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU1046327349	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F CHF Acc Hdg	Abgesichert in CHF	LU1046327422	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.					

EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.	
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungs- gebühren	Rücknahme- gebühren	Umtausch- gebühren	Verwaltungs- gebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,50%	Max. 0,30%	Ja
E	0	0	0	2,25%	Max. 0,30%	Ja
F	Max. 4%*	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Ja
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Ab dem Zeitpunkt, an dem die Wertentwicklung des Teilfonds seit Beginn des Jahres positiv ist und auf Jahresbasis 7% der Performance übersteigt, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 10% dieser überdurchschnittlichen Wertentwicklung gebildet. Verringert sich diese überdurchschnittliche Wertentwicklung, so wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Fonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Fondsperformance entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen.					
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.					
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.					

CARMIGNAC PORTFOLIO CAPITAL CUBE	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 2. Juni 2014 aufgelegt.
Anlagepolitik und Anlageziele	Ziel dieses Teilfonds ist es, den Referenzindikator Eonia kapitalisiert (EONCAPL7) jährlich zu übertreffen. Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 3 Jahre. Der Teilfonds strebt eine jährliche Ex-ante-Volatilität von unter 6% an. Eine überdurchschnittliche Wertentwicklung wird durch Kauf- und/oder Verkaufspositionen angestrebt, die über Termin- oder andere Finanzinstrumente am Zinsmarkt, am Anleihemarkt, am Devisenmarkt, am Aktienmarkt und am Markt für Rohstoffindizes eingegangen werden. Darüber hinaus können auch Strategien in Bezug auf die Volatilität dieser verschiedenen Märkte eingesetzt werden. Die angewandte Anlagestrategie ist vom Typ „Absolute Return“. Die Verwaltung dieses Teilfonds ist nicht an einen Index gebunden und der angegebene Index ist lediglich ein Referenzindikator. Der Referenzindikator ist der Eonia (Euro Overnight Average). Dieser Index ist die Hauptbezugsgröße für den Geldmarkt der Eurozone. Der Eonia entspricht dem Durchschnitt der Zinsen für Tagesgeld im Interbankengeschäft, die die 57 Referenzbanken der Europäischen Zentralbank (EZB) übermitteln. Der Eonia ist ein umsatzgewichteter Tagesgeldsatz. Er wird von der EZB auf Basis eines 360-Tage-Jahres berechnet und von der Europäischen Bankenvereinigung veröffentlicht. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts. Das geografische Anlageuniversum des Teilfonds schließt die Schwellenländer Asiens, Afrikas, Lateinamerikas, des Mittleren Ostens und Osteuropas (einschließlich Russlands) ein. Der Teilfonds kann jedoch auch in vollem Umfang weltweit investieren. Es werden folgende Strategien verfolgt: (i) Arbitragestrategie: Das Portfolio beruht auf Kauf- und/oder Verkaufspositionen, die über Termin- oder andere Finanzinstrumente am Zinsmarkt, am Devisenmarkt und am Markt für Rohstoffindizes sowie in Bezug auf die Volatilität dieser Produkte eingegangen werden. (ii) Anlagestrategie: Das Nettovermögen wird in Geldmarktinstrumente (Schuldverschreibungen und Forderungspapiere) öffentlicher und privater Emittenten mit und ohne staatliche Garantie ohne Beschränkung auf einen bestimmten Sektor oder eine bestimmte Region investiert. Der Teilfonds legt indirekt über die von ihm gehaltenen OGAW oder sonstigen OGA oder direkt in diesen Titeln an, wobei der Teilfonds bis zu 10% seines Vermögens in Anteile oder Aktien anderer OGAW und/oder OGA investieren kann. Der Teilfonds nutzt als Performance-Treiber: <u>Direktionale Strategien</u>: Direktionale Positionen auf den Aktien-, Renten-, Anleihe- und Devisenmärkten sowie auf den Märkten für Volatilität <u>„Relative Value“-Strategien</u>, um den „relativen Wert“ zwischen verschiedenen Instrumenten zu nutzen, insbesondere durch: „Long/Short Equity-Strategien“: Sie bieten ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer an den Aktienmärkten, beispielsweise: - Pair Trades: Kauf- und Verkaufspositionen auf Unternehmen desselben Sektors - Sector Trades: Kauf- und Verkaufspositionen auf verschiedene Sektoren - Style Trades: Kauf- und Verkaufspositionen auf verschiedene Stile - Fixed Income Arbitrage: Diese Strategie bietet ein Exposure als Anleihenehmer und Emittent in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente. - Pair Trades: Kauf- und Verkaufspositionen auf Emittenten desselben Sektors - Sector Trades: Kauf- und Verkaufspositionen auf verschiedene Sektoren - Style Trades: Kauf- und Verkaufspositionen auf verschiedene Stile - Curve Trade: Kauf- und Verkaufspositionen auf Laufzeiten verschiedener Zinsen

	- Interest Rate Trade: Kauf- und Verkaufspositionen auf verschiedene Zinssätze • „Long Short Credit-Strategien“: Sie bieten ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer in den verschiedenen Segmenten des Anleihemarktes. • „Long/Short Currency-Strategien“: Sie bieten ein Exposure in Bezug auf die relative Entwicklung von zwei oder mehreren Währungen. 3. <u>Momentum-Strategien</u>: Nutzen aktueller Trends, indem man auf deren künftige Realisierung setzt. Diese Strategien werden auf den Aktien-, Renten-, Anleihe- und Devisenmärkten sowie auf den Märkten für Volatilität umgesetzt. 4. <u>Mean-Reversion-Strategien</u>: Nutzen der Rückkehr zum Mittelwert von Märkten, deren jüngste Performance vom historischen Mittelwert abgewichen ist. Diese Strategien werden auf den Aktien-, Renten-, Anleihe- und Devisenmärkten sowie auf den Märkten für Volatilität umgesetzt. Diese neuen Performance-Treiber werden durch derivative Produkte eingebracht (zumindest teilweise). Die Verkaufspositionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds auch Staatsanleihen nutzen, die an einen Index gebunden sind und/oder eine Optionskomponente enthalten (insbesondere TIPS und Optionsscheine sowie von Konjunkturdaten wie Inflation und Wachstum abhängige Titel), und/oder befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren (vorwiegend Pensions-/umgekehrte Pensionsgeschäfte). Zur Optimierung seiner Performance behält sich der Anlageverwalter vor, bis zu einer Höhe von unter 50% des Vermögens auf Bareinlagen zurückzugreifen. Obwohl der Teilfonds in hohem Maße Derivate einsetzt, erfolgt die Verwaltung des Teilfonds so, dass die Risiken minimiert werden, indem diversifizierte Positionen in allen Anlageklassen und Wirtschaftssektoren aufgenommen werden. Diese Diversifizierung erfolgt unter Einhaltung der Anlagepolitik des Teilfonds. Die Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW oder sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC). Nicht berücksichtigt werden bei dieser Grenze „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“). Zudem kann der Teilfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“) investieren (und die damit verbundenen spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B Punkt 25.II. des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). Der Teilfonds kann bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.III des Verkaufsprospekts. Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFD (contracts for difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Der Teilfonds kann Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (CDS) zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts.

	Bei den Risiken, bezüglich derer der Fondsmanager eingreifen möchte (direkt oder durch die Nutzung von Indizes), handelt es sich um folgende: Währungen, festverzinsliche Wertpapiere, Unternehmensanleihen, Aktien (alle Marktkapitalisierungen, bis höchstens 20% des Nettovermögens), ETFs, Dividenden, Volatilität und Varianz (zusammen bis höchstens 10% des Nettovermögens) und Indizes auf alle genannten Anlageklassen (auf Volatilität und Varianz basierende Derivate dürfen insgesamt 10% des Nettovermögens nicht überschreiten) und Rohstoffe (in Höhe von maximal 20% des Nettovermögens). Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Zinsderivate, Kreditderivate, Währungsderivate, Aktienderivate, „Long/Short“- und „Short only“-Währungspositionen, „Long/Short“- und „Short only“-Kreditpositionen, „Fixed Income Arbitrage“- und „Short only“-Anleihepositionen, „Long/Short“- und „Short only“-Aktienpositionen, Volatilitätsderivate, Rohstoffderivate, Dividendenderivate.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Terminfinanzinstrumenten, das Volatilitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das ABS/MBS-Risiko und das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Das für diesen Teilfonds zur Festlegung des Gesamtrisikos herangezogene Verfahren ist das des absoluten VaR („Value at Risk“). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 600%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Dieser bedeutende Hebeleffekt ergibt sich aus dem Management des Währungsrisikos, der Verwendung von Fixed Income- und Kreditderivaten, die sowohl zur Absicherung als auch zum Management des Durationsexposures eingesetzt werden, und aus der Verwendung von Aktienderivaten, die zur Absicherung und zum Management des Aktienexposures eingesetzt werden. Insbesondere durch die Umsetzung von Arbitrage-Strategien kann ein erheblicher Hebeleffekt entstehen, um die angestrebte Rendite zu erzielen. Die Nutzung von Optionen, die weit aus dem Geld sind und zum Schutz des Portfolios vor extremen Ereignissen erworben wurden, kann beispielsweise einen hohen Hebeleffekt erzeugen, um das gewünschte Exposure zu erzielen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios. Maximaler erwarteter Hebeleffekt: 1200%
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.

Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.
--------------------------------------	---

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1299307485	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
Income A EUR**	EUR	LU1122113498	Ausschüttung (monatlich)	Alle	1 Aktie
E EUR Acc	EUR	LU1048598442	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
Income E USD Hdg**	Abgesichert in USD	LU1299308376	Ausschüttung (monatlich)	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU1048598525	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Diese Aktien haben ein Ausschüttungsziel von jährlich 2,5%. An die Anleger wird eine monatliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert. EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben; CHF-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 CHF ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.					
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in CHF, EUR, GBP und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).				
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.				

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungsgebühren	Rücknahmegebühren	Umtauschgebühren	Verwaltungsgebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 3%	0	Max. 1%	1,20%	Max. 0,20%	Ja
E	0	0	0	1,60%	Max. 0,20%	Ja
F	Max. 3%*	0	0	0,65%**	Max. 0,20%	Ja
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist und die Wertentwicklung des nachfolgend beschriebenen Index übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 10% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen					

	vorgenommen. Wenn der Fonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Fondsperformance entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Gebühr dient der Index Eonia kapitalisiert (EONCAPL7), berechnet mit Wiederanlage der Erträge.
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.

CARMIGNAC PORTFOLIO UNCONSTRAINED CREDIT	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 31. Juli 2017 aufgelegt.
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, über eine Mindestanlagedauer von zwei Jahren seinen Referenzindikator jährlich zu übertreffen.
Referenzindikator	Zu 75% The BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index (ER00) und zu 25% The BofA Merrill Lynch Euro High Yield Index (HE00), für die abgesicherten Aktien in die Referenzwährung der Aktie umgerechnet. Der Referenzindikator des Teilfonds wird mit Wiederanlage der Erträge berechnet und vierteljährlich neu gewichtet. Angesichts des Anlageziels des Teilfonds entspricht dieser Referenzindikator nicht strikt dem Anlageuniversum des Teilfonds und ist möglicherweise nicht immer repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds. Allerdings handelt es sich um einen Indikator, mit dem Anleger anschließend die Wertentwicklung und das Risikoprofil des Teilfonds über seinen empfohlenen Anlagehorizont vergleichen können. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Um den Referenzindikator zu übertreffen, legt dieser Teilfonds vorwiegend direkt und/oder indirekt (das heißt über Anlagen in OGA, einschließlich OGAW, aus EU-Ländern und Drittländern) in ein weites Spektrum aus von Unternehmen begebenen Schuldtiteln und Verbriefungsinstrumenten (wie in Teil B Punkt 3.4 des Verkaufsprospekts beschrieben) an. Der Teilfonds kann zusätzlich auch in Staatsanleihen anlegen und, innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen, ein Exposure in Aktien und Währungen eingehen. Der Teilfonds ist auf der Basis einer aktiven und uneingeschränkten Verwaltungsstrategie aufgebaut. Die Anlagen werden auf Ermessensbasis ohne Sektorbeschränkungen und aus allen geografischen Regionen ausgewählt. Allerdings sind Anlagen in Schwellenländern auf 25% des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt. Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zur Grenze von 10% seines Nettovermögens ein Exposure in Aktien eingehen. Die uneingeschränkte Verwaltungsstrategie des Teilfonds besteht in einem makroökonomischen Ansatz für die globalen Kreditmärkte, der die Ermittlung einer Zielallokation im Hinblick auf die geografischen Bereiche, Sektoren und Anlageklassen erlaubt, auf den eine auf Ermessen beruhenden Auswahl der Tranchen von Unternehmensanleihen, Aktien und Verbriefungsvehikeln folgt. Entsprechend dieser Anlagepolitik begründet das Verwaltungsteam vorwiegend direktionale Positionen und setzt in geringerem Maße Long/Short-Strategien und/oder Short-only-Strategien auf allen internationalen Anleihemärkten ein. Der Teilfonds kann als Performance-Treiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien anwenden, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: • „Long/Short-Zins- und Short-only-Zinsstrategien“: Sie bieten ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente sowie direktionale „Short only“-Strategien, indem sie nur Verkaufspositionen halten; • „Long/Short-Credit- und Short-only-Credit-Strategien“: Sie bieten gleichzeitig ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen Segmenten des Anleihenmarktes sowie direktionale „Short only“-Strategien, indem sie nur Verkaufspositionen halten. Short-Strategien werden über derivative Finanzinstrumente umgesetzt, insbesondere über die im Abschnitt „Anlagekategorien und Finanzkontrakte“ näher beschriebenen Kategorien.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente Die Anlagestrategie sieht vor, dass der Teilfonds in fest- und/oder variabel verzinslichen Unternehmensanleihen, inflationsgebundenen Unternehmensanleihen und Geldmarktinstrumenten anlegt. Der Teilfonds kann bis zu 50% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem Rating unter

„Investment Grade“ investieren*. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel investieren, die kein Rating aufweisen. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt es der oben angegebenen Grenze. Der Teilfonds kann zudem bis zu 10% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein (nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.III des Verkaufsprospekts). Der Teilfonds kann eine ergänzende Position in inflationsgebundenen Staatsanleihen und fest- und/oder variabel verzinslichen Staatsanleihen halten.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumente, wie die in Teil B Punkt 3.4 des Verkaufsprospekts aufgeführten, investieren. Anlagen in Verbriefungsinstrumenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ sind innerhalb der Grenze von 10% des Nettovermögens des Teilfonds zugelassen.

Die Gesamtduration des Portfolios, die als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte (in %) definiert ist, kann zwischen -4 und +10 schwanken.

Aktien

Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zur Grenze von 10% seines Nettovermögens in Aktien investiert sein.

Währungen

Das Netto-Exposure in anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich der Schwellenländerwährungen, das über Wertpapiere oder Derivate erreicht wird, ist auf 10% des Nettovermögens beschränkt.

OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF)

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in den folgenden Anlageinstrumenten anlegen:

- Anteilen oder Aktien von OGAW;
- Anteilen oder Aktien von AIF;
- sonstigen Investmentfonds.

Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen.

Derivate

Der Teilfonds kann zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, sowie Swaps (darunter Performance-Swaps), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden.

Der Teilfonds kann Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (CDS) auf einzelne Basiswerte und Kreditindizes, einschließlich iTraxx und CDX, zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Anlagen in Kreditderivaten dürfen höchstens 20% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts.

Bei den Risiken, bezüglich derer der Fondsmanager eingreifen möchte (direkt oder durch die Nutzung von Indizes), handelt es sich um folgende: Unternehmensanleihen, Zinsen, Währungen, Aktien, Dividenden sowie Indizes auf alle der genannten Anlageklassen.

Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie könnten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Kreditderivate, Zinsderivate, Währungsderivate, Aktienderivate und Dividendenderivate.

	Derivatgeschäfte werden mit Gegenparteien abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection“-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Gegenparteien ausgewählt werden. Derivate enthaltende Titel Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Wandelanleihen und bis zu 20% seines Nettovermögens in „Contingent Convertible“-Anleihen investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B unter Punkt 25.III des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind). Ferner kann der Teilfonds innerhalb der vorstehend und in Teil B unter Punkt 3.4 des Verkaufsprospekts genannten, für Verbriefungsinstrumente geltenden Grenzen in Credit Linked Notes (CLN) anlegen.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als zwei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Zinsrisiko, das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Schwellenländerisiko, das Liquiditätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Terminfinanzinstrumenten, das Volatilitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das ABS-Risiko und das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko. Die erwähnten Risiken werden in den Abschnitten „Beschreibung der Risiken“ und „Anlagen in der Volksrepublik China“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben. Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Marktbedingungen (z.B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) jedoch höher ausfallen. <u>Stärkerer Hebeleffekt</u>: Dieser entsteht im Allgemeinen durch die Zunahme der Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem tatsächlichen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als zwei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Zurzeit liegt noch keine Wertentwicklung der Vergangenheit vor. Sobald sie verfügbar ist, wird die frühere Performance des Teilfonds in den betreffenden KIID aufgeführt.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen*
A EUR Acc	EUR	LU1623762843	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU1623763064	Thesaurierung	Alle	1 Aktie

Income A EUR**	EUR	LU1623762926	Ausschüttung (monatlich)	Alle	1 Aktie
F EUR acc	EUR	[TBD]	Thesaurierung	Zugelassene Anleger***	1 Aktie
W EUR Acc	EUR	LU1623763148	Thesaurierung	Zugelassene Anleger****	2.000.000 EUR (Nur für Erstzeichnung)
* Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger. ** Diese Aktien haben ein Ausschüttungsziel von jährlich 2,5%. An die Anleger wird eine monatliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert. *** Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. **** Zugänglich für die Carmignac-Gruppe und die folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassenen juristischen Personen: (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen.					
EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.					
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag		Tägliche Berechnung in EUR und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).			
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen		Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.			

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungs- gebühren	Rücknahme- gebühren	Umtausch- gebühren	Verwaltungs- gebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,00%	Max. 0,20%	Ja
F	Max. 4%*	0	0	0,60%**	Max. 0,20%	Ja
W	0	0	0	0,60%**	Max. 0,20%	Nein
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					

3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist und die Wertentwicklung des Referenzindikators übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 10% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Fonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Fondsperformance entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Gebühr dienende Indikator ist zu 75% der BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index (ER00) und zu 25% der BofA Merrill Lynch Euro High Yield Index (HE00), für die nicht abgesicherten Aktien in die Referenzwährung der Aktie umgerechnet. Der Referenzindikator des Teilfonds wird mit Wiederanlage der Erträge berechnet und vierteljährlich neu gewichtet.
*	. Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.

CARMIGNAC PORTFOLIO UNCONSTRAINED EMERGING MARKETS DEBT	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 31. Juli 2017 aufgelegt.
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, über eine Mindestanlagedauer von drei Jahren seinen Referenzindikator, berechnet mit Wiederanlage der Erträge, zu übertreffen.
Referenzindikator	JP Morgan GBI – Emerging Markets Global Diversified Composite Unhedged EUR Index (JGENVUEG). Angesichts des Anlageziels des Teilfonds entspricht dieser Referenzindikator nicht strikt dem Anlageuniversum des Teilfonds und ist möglicherweise nicht immer repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds. Allerdings handelt es sich um einen Indikator, mit dem Anleger anschließend die Wertentwicklung und das Risikoprofil des Teilfonds über seinen empfohlenen Anlagehorizont vergleichen können. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Um den Referenzindikator zu übertreffen, legt dieser Teilfonds vorwiegend direkt und/oder indirekt (das heißt über Anlagen in OGA, einschließlich OGAW, aus EU-Ländern und Drittländern) in ein weites Spektrum von Schuldtiteln der Schwellenländer an. Dementsprechend ist der Teilfonds in Unternehmensanleihen und Staatsanleihen ohne Beschränkungen im Hinblick auf Kredit-Ratings (einschließlich „High Yield“-Anleihen) und auf die Währungen, auf die die Wertpapiere lauten, investiert. Die Verteilung zwischen Unternehmensanleihen und Staatsanleihen erfolgt nach freiem Ermessen. Der Teilfonds kann für Zwecke des Liquiditätsmanagements ergänzende Positionen in Aktien oder Anteilen anderer OGA (einschließlich OGAW) halten. Der Teilfonds ist auf der Basis einer aktiven und uneingeschränkten Verwaltungsstrategie im Hinblick auf Zinsen, Unternehmensanleihen und Währungen in einem Schwellenländer umfassenden Anlageuniversum aufgebaut. Die Teilfonds bieten eine aktive Verwaltung an, die aus einem makroökonomischen Ansatz für die Zins- und Kreditmärkte der Schwellenländer besteht, welcher die Ermittlung einer Zielallokation im Hinblick auf die geografischen Bereiche, Sektoren und Anlageklassen erlaubt, und mit einer auf Ermessen beruhenden Auswahl der Emittenten, Emissionen und Finanzinstrumente kombiniert wird, die am besten die nach der „Top-Down“-Methode gewonnenen Ansichten des Verwaltungsteams zum Ausdruck bringt. Entsprechend der Anlagepolitik begründet das Verwaltungsteam vorwiegend directionale Positionen und setzt in geringerem Maße Long/Short-Strategien und/oder Short-only-Strategien auf allen internationalen Renten- und Währungsmärkten ein. Mit dem Nettovermögen des Teilfonds kann ein direktes Exposure gegenüber Schuldverschreibungen von Schwellenländern begründet werden, darunter, innerhalb der Grenze von 30% des Nettovermögens des Teilfonds, in inländischen chinesischen Wertpapieren, wie in Teil B unter Punkt 25. I. des Verkaufsprospekts beschrieben (Obergrenze, die für Anleihen und Aktien gemeinsam gilt). Anlagen in China können unter anderem unmittelbar am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) getätigt werden. Der Teilfonds kann ergänzende Positionen in Anleihen halten, die von staatlichen Emittenten aus Industrieländern ausgegeben werden. Der Teilfonds kann als Performance-Treiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien anwenden, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: • „Long/Short-Interest-Rate- und Short-Only-Interest-Rate-Strategien“: Sie bieten ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente sowie directionale „Short only“-Strategien, indem sie nur Verkaufspositionen halten; • „Long/Short- und Short-Only-Credit-Strategien“: Sie bieten ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen Segmenten des Anleihemarktes sowie directionale „Short only“-Strategien, indem sie nur Verkaufspositionen halten; und • „Long/Short- und Short-Only-Currency-Strategien“: Sie bieten ein Exposure in Bezug auf die relative Entwicklung von zwei oder mehreren Währungen. Diese Performance-Treiber werden, zumindest teilweise, durch Derivate eingebracht.

Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente Der Teilfonds darf sein Nettovermögen in fest- und/oder variabel verzinsliche Staats- und/oder Unternehmensanleihen, inflationsgebundene Anleihen und Geldmarktinstrumente, ungeachtet ihrer Währung und Bonität (unter Ausschluss von notleidenden und ausgefallenen Wertpapieren) investieren. Zusätzlich kann der Teilfonds notleidende Unternehmensanleihen im Wert von bis zu 5% seines Nettovermögens und notleidende Staatsanleihen im Wert von bis zu 15% seines Nettovermögens halten. Anlagen in Distressed Securities bergen spezifische Risiken. Nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.III des Verkaufsprospekts. Die Gesamtduration des Portfolios, die als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte (in %) definiert ist, kann zwischen -4 und +10 schwanken. Aktien Der Teilfonds kann Eigenkapitalpapiere infolge der Umwandlung einer oder mehrerer CoCo-Anleihen oder Wandelanleihen in Aktien halten. Zur Verwirklichung der Anlagestrategie des Teilfonds ist der Anlageverwalter zum Verkauf solcher Eigenkapitalpapiere verpflichtet, aber der Teilfonds trägt ein Umwandlungsrisiko (wie in Teil B Punkt 25. des Verkaufsprospekts beschrieben). OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF) Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in den folgenden Anlageinstrumenten anlegen: - Anteilen oder Aktien von OGAW; - Anteilen oder Aktien von AIF; - sonstigen Investmentfonds. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. Derivate Der Teilfonds kann zu Absicherungs- oder Exposure-Zwecken oder zur Umsetzung von Long/Short-Strategien und Short-Only-Strategien Derivate nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, sowie Swaps (darunter Performance-Swaps), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Der Teilfonds kann Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (CDS) auf Kreditindizes, einschließlich der Indizes iTraxx und CDX, und Einzeltitel als Basiswerte zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Anlagen in Kreditderivaten dürfen höchstens 50% vom Nettovermögen des Teilfonds ausmachen. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts. Bei den Risiken, bezüglich derer der Fondsmanager eingreifen möchte (direkt oder durch die Nutzung von Indizes), handelt es sich um folgende: Währungen, Zinsen, Kredit, Volatilität und Varianz (zusammen bis höchstens 10% des Nettovermögens) und Indizes auf alle genannten Anlageklassen (wobei auf Volatilität und Varianz basierende Derivate insgesamt 10% des Nettovermögens nicht überschreiten dürfen). Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie könnten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Währungsderivate, Kreditderivate, Zinsderivate. Derivatgeschäfte werden mit Gegenparteien abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection“-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Gegenparteien ausgewählt werden. Derivate enthaltende Titel Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Notes, Wandelanleihen, CLN (Credit Linked Notes), EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder (einschließlich Schwellenländern) oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Die Höhe dieser Art von Anlagen in Derivate enthaltenden Titeln, ausgenommen „Contingent Convertible“-Anleihen, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen.
---	---

	Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Wandelanleihen und bis zu 10% seines Nettovermögens in „Contingent Convertible“-Anleihen investieren (und die spezifischen Risiken eingehen, die in Teil B unter Punkt 25.II des Verkaufsprospekts näher beschrieben sind).
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Schwellenländerrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Aktienrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Terminfinanzinstrumenten, das Volatilitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Kapitalverlustrisiko, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum und das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko. Die erwähnten Risiken werden in den Abschnitten „Beschreibung der Risiken“ und „Anlagen in der Volksrepublik China“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben. Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Anlageverwaltung dieses Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft an Carmignac Gestion in Paris (Frankreich) übertragen.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Marktbedingungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z.B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer aktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten oder im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Zurzeit liegt noch keine Wertentwicklung der Vergangenheit vor. Sobald sie verfügbar ist, wird die frühere Performance des Teilfonds in den betreffenden KIID aufgeführt.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU1623763221	Thesaurierung	Carmignac-Gruppe*	1 Aktie
Income A EUR***	EUR	LU1623763494	Ausschüttung (monatlich)	Carmignac-Gruppe*	1 Aktie
E USD Acc Hdg	USD abgesichert	LU1623763577	Thesaurierung	Carmignac-Gruppe*	1 Aktie
W EUR Acc	EUR	LU1623763734	Thesaurierung	Carmignac-Gruppe*	2.000.000 EUR (Nur für Erstzeichnung)
* Carmignac-Gruppe oder bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen ausgewählte institutionelle Anleger. ** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger. *** Diese Aktien haben ein Ausschüttungsziel von jährlich 4,5%. An die Anleger wird eine monatliche Zwischendividende gezahlt. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet					

werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert.	
EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.	
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in EUR und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungs- gebühren	Rücknahme- gebühren	Umtausch- gebühren	Verwaltungs- gebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,20%	Max. 0,20%	Ja
E	0	0	0	1,60%	Max. 0,20%	Ja
W	0	0	0	0,65%*	Max. 0,20%	Nein
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist und die Wertentwicklung des nachfolgend beschriebenen Referenzindikators übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 10% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Fonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Fondsperformance entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Gebühr dienende Referenzindikator ist der Index JP Morgan GBI – Emerging Markets Global Diversified Composite Unhedged EUR Index (JGENVUEG), berechnet mit Wiederanlage der Erträge bei einer empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren. Dieser Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet.					
*	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.					

CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE EUROPE	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 29. Dezember 2017 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Mindestanlagezeitraum von drei Jahren seinen Referenzindikator zu übertreffen. Die Wertentwicklung stützt sich auf eine flexible Verwaltung mit Ermessensspielraum an den Aktien-, Renten-, Kredit- und, in geringerem Umfang, Devisenmärkten sowie die Erwartungen des Fondsmanagers im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Wirtschaftslage, der Situation der Unternehmen und der Marktbedingungen. Wird mit einer negativen Marktentwicklung gerechnet, kann der Teilfonds eine defensive Strategie anwenden. Der Teilfonds ist bestrebt, nachhaltig mit dem Ziel langfristigen Wachstums anzulegen, und wendet einen sozial verantwortlichen Investmentansatz für den Aktienanteil im Portfolio an. Genauere Angaben zur Anwendung des sozial verantwortlichen Investmentansatzes sind der folgenden Website zu entnehmen: www.carmignac.com.
Referenzindikator	50% STOXX Europe 600 (SXXR Index) und 50% BofA Merrill Lynch All Maturity All Euro Government Index (ECAS Index) Mit einer festen Anzahl von 600 Indexwerten verkörpert der STOXX Europe 600 Index Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus den Ländern der Region Europa, die im Regelwerk des Index verzeichnet sind. Er wird von Stoxx in Euro berechnet (mit Wiederanlage der Nettodividenden). Der BofA Merrill Lynch Euro Government Index bildet die Wertentwicklung auf Euro lautender Staatsanleihen ab, die von Euro-Mitgliedstaaten öffentlich am Markt für Euroanleihen oder am nationalen Markt des Emittenten begeben werden. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Er entspricht nicht strikt dem Anlageuniversum des Teilfonds und ist möglicherweise nicht immer repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds. Allerdings handelt es sich um einen Indikator, mit dem Anleger anschließend die Wertentwicklung und das Risikoprofil des Teilfonds über seinen empfohlenen Anlagehorizont vergleichen können. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Anleihen von Unternehmen/Emittenten an, die ihren Geschäftssitz in europäischen Ländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, oder in Anleihen, die in einer europäischen Währung begeben werden. Darüber hinaus investiert der Teilfonds in Aktien aus europäischen Ländern bzw. in Aktien, die von Unternehmen/Emittenten begeben werden, die ihren Geschäftssitz in europäischen Ländern, einschließlich der Türkei und Russlands, haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Diese Anlagen können indirekt über OGAW und sonstige OGA oder direkt erfolgen. Die Anlagestrategie wird hauptsächlich durch ein Portfolio von Direktanlagen in Wertpapieren und Derivaten auf Aktien, Zins-, Kredit- und Devisenmärkte umgesetzt, wobei keine grundsätzliche Beschränkung auf einen Sektor, einen Typ oder eine Marktkapitalisierung besteht. Das Nettoexposure gegenüber Aktien und Schuldverschreibungen, die auf eine nichteuropäische Währung lauten, und das Exposure gegenüber nichteuropäischen Währungen sind auf jeweils 20% des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt. Anlagen in Schwellenländern dürfen einen Anteil von höchstens 10% am Nettovermögen des Teilfonds haben. Aufgrund der flexiblen und aktiven Verwaltung des Teilfonds kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses steuern die Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen, Sektoren, Ratings oder Fälligkeiten anbelangt.

	Die Verteilung der verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Währungen, Zinsen, Anleihen) und Kategorien von Investment-Teilfonds (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds) innerhalb des Portfolios erfolgt auf der Grundlage einer Analyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Fondsmanagers variieren. Aktienstrategie: Die Titelauswahl stützt sich auf eingehende Finanzanalysen, Unternehmensbesuche und das Tagesgeschehen. Zu den bei der Titelauswahl herangezogenen Kriterien zählen der geschätzte beizulegende Zeitwert der Aktien, die voraussichtliche Rendite, das Ertragswachstumspotenzial des Unternehmens und die Kompetenz des Managements. Darüber hinaus werden weitere nicht finanzbezogene Analysen, wie Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, in den Teilfonds eingebunden, um einen Beitrag zur Titelauswahl zu leisten. Zins- und Credit-Strategie: Die Auswahl der festverzinslichen Instrumente beruht auf der Analyse der Renditespannen zwischen den verschiedenen Laufzeiten, der Kurve, zwischen verschiedenen Ländern sowie auf der Analyse verschiedener Ratings und Anleiherenditen, die private und öffentliche Emittenten bieten. Währungsstrategie: Die Entscheidungen, die vom Fondsmanager in Bezug auf das Währungsrisiko getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume. Der Teilfonds kann als Performance-Treiber die sogenannten „Relative Value“-Strategien anwenden, um den „relative Value“ zwischen verschiedenen Instrumenten gewinnbringend zu nutzen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Strategien: - Long/Short Equity-Strategien: Sie bieten ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer an den Aktienmärkten. - Long/Short Interest Rate-Strategien: Sie bieten ein Exposure als Käufer und Verkäufer in verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder in Bezug auf verschiedene festverzinsliche Instrumente. - Long/Short Credit-Strategien: Sie bieten ein gleichzeitiges Exposure als Käufer und Verkäufer in den verschiedenen Segmenten des Anleihemarktes. - Long/Short Currency-Strategien: Sie bieten ein Exposure in Bezug auf die relative Entwicklung von zwei oder mehreren Währungen. All diese Strategien werden zumindest teilweise durch derivative Produkte umgesetzt. Unter Umständen kann der Fondsmanager auch Verkaufspositionen auf für das Portfolio zugelassene Basiswerte eingehen. Verkaufspositionen werden ausschließlich mittels Finanzderivaten eingegangen, darunter CFD (contracts for difference).
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Aktien Maximal 50% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien und anderen Titeln angelegt, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital von Unternehmen oder Stimmrechte verleihen oder verleihen können. Mindestens 25% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und/oder großer Marktkapitalisierung angelegt. Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente Zwischen 50% und 100% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Schuldverschreibungen investiert, unter anderem in Geldmarktinstrumente, Schatzanweisungen, fest- und/oder variabel verzinsliche Staats- und/oder Unternehmensanleihen sowie inflationsgebundene Anleihen. Der Teilfonds kann bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein. Nähere Informationen über Distressed Securities entnehmen Sie bitte Teil B Punkt 25.III des Verkaufsprospekts. Die Gesamtduration des Portfolios aus Zinsprodukten und -instrumenten kann erheblich von derjenigen des Referenzindikators abweichen. Die modifizierte Duration ist als prozentuale

Veränderung des Portfoliowerts bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert. Die modifizierte Duration des Teilfonds kann zwischen -4 und +10 liegen.

Das gewichtete durchschnittliche Rating der vom Teilfonds über Anlagen in OGAW oder sonstigen OGA oder unmittelbar gehaltenen Schuldverschreibungen liegt gemäß den großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Teilfonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder die kein Rating aufweisen. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das mittels einer solchen Analyse bestimmte Rating wird auf das gewichtete durchschnittliche Rating angewendet.

Es gibt keinerlei Auflagen bezüglich der Duration und der Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Anleihen der ausgewählten Titel.

Währungen

Die Nettoexposures gegenüber anderen Währungen als der Bewertungswährung des Teilfonds, einschließlich Schwellenländerwährungen, werden durch Direktanlagen in Wertpapieren oder über Derivate erzielt und können vom Exposure des Referenzindikators und/oder vom Exposure eines reinen Wertpapierportfolios abweichen.

Der Teilfonds nutzt sie zu Exposure-, „Relative Value“- oder Absicherungszwecken.

Derivate

Zum Erreichen seines Anlageziels kann der Teilfonds zu Absicherungs-, Exposure- oder Arbitrage-Zwecken derivative Finanzinstrumente nutzen wie Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures und Forwards, Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFDs (contracts for difference), denen einer oder mehrere Basiswerte zugrunde liegen. Im Hinblick auf die Märkte, auf denen der Teilfonds investiert, legt der Fondsmanager in Futures an, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten Europas und anderer Länder gehandelt werden.

Der Teilfonds kann mit bis zu 30% seines Nettovermögens Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (CDS) zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts.

Bei den Risiken, auf die der Fondsmanager (direkt oder über Indizes) Positionen aufnehmen möchte, handelt es sich um folgende: Zinsen, Anleihen, Aktien (alle Arten von Marktkapitalisierungen), Währungen, ETF, Dividenden, Volatilität und Varianz (zusammen bis höchstens 10% des Nettovermögens) und Indizes auf alle genannten Anlageklassen (auf Volatilität und Varianz basierende Derivate dürfen insgesamt 10% des Nettovermögens nicht überschreiten) und Rohstoffe (über zulässige Finanzkontrakte in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens).

Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik. Sie könnten einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Die Beiträge von Derivaten und Derivatestrategien zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), Volatilitätsderivate, Rohstoffderivate, Dividendenderivate, „Long/Short“- und „Short only“-Aktienpositionen, „Long/Short“- und „Short only“-Zinspositionen, „Long/Short“- und „Short only“-Kreditpositionen, „Short only“-Anleihepositionen sowie „Long/Short“- und „Short only“-Währungspositionen.

Derivate enthaltende Titel

Der Teilfonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Credit Linked Notes, EMTN und Zeichnungsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten in Europa und/oder anderen Ländern oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden.

Die Höhe der Anlagen in Derivate enthaltenden Titeln, ausgenommen „Contingent Convertible“-Anleihen, darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 15% seines Nettovermögens in CoCo-Anleihen anlegen und den damit verbundenen spezifischen Risiken ausgesetzt sein.

Der Teilfonds kann in Wandelanleihen aus Europa, einschließlich Russland und der Türkei, und/oder anderen Ländern investieren, wobei es sich bei letztgenannten auch um Schwellenländer handeln kann.

	Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC). OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF) Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in den folgenden Anlageinstrumenten anlegen: - Anteilen oder Aktien von OGAW; - Anteilen oder Aktien von AIF; - sonstigen Investmentfonds. Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. Einlagen und liquide Mittel Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Anlagen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen getätigt. Der Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten, insbesondere um seinen Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Vergabe liquider Mittel als Kredit ist untersagt. Barkredite Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Barkredite aufnehmen. Befristeter Kauf und Verkauf von Wertpapieren Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beinhalten, beispielsweise Wertpapierpensionsgeschäfte, umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Aktienrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Zinsrisiko, das Währungsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes, das Liquiditätsrisiko, das Volatilitätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Terminfinanzinstrumenten, das Kontrahentenrisiko, das Kapitalverlustrisiko, das ABS/MBS-Risiko und das mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundene Risiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Die Verwaltung des Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft teilweise an Carmignac Gestion mit Sitz in Paris (Frankreich) delegiert und wird teilweise von der Verwaltungsgesellschaft über ihre Zweigniederlassung in London übernommen.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des VaR (Value at Risk) im Vergleich zu einem Referenzportfolio (Referenzportfolio des Teilfonds ist sein Referenzindikator). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 500%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. <u>Stärkerer Hebeleffekt:</u> Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können,

	oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
A EUR Acc	EUR	LU1744628287	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU1744628873	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
AW EUR Acc	EUR	(TBC)	Thesaurierung	Anleger in Deutschland*	1 Aktie
F EUR acc	EUR	LU1744630424	Thesaurierung	Zugelassene Anleger**	1 Aktie
*Aktien dieser Klasse können nur von Anlegern in Deutschland gezeichnet werden. ** Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen.					
EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben.					
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in EUR und USD an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).				
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.				

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungsgebühren	Rücknahmegebühren	Umtauschgebühren	Verwaltungsgebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,50%	Max. 0,30%	Ja
AW	Max. 4%	0	Max. 1%	1,70%	Max. 0,30%	Nein
F	Max. 4%*	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Ja
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					

2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.
3	Für jeden Performancezeitraum wird eine jährliche Gebühr berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Tag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist und die Wertentwicklung des nachfolgend beschriebenen Referenzindikators übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 10% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Teilfonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Performance des Teilfonds entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen.
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.

CARMIGNAC PORTFOLIO FLEXIBLE ALLOCATION 2024	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wird am 20. November 2018 oder an dem vom Verwaltungsrat nach Verlängerung oder Verkürzung des Erstaussgabezeitraums neu festgelegten Datum aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen empfohlenen Anlagezeitraum von sechs Jahren Kapitalwachstum zu erzielen. Am 19. November 2024 (siehe nachstehend der „Fälligkeitstermin“) oder an dem vom Verwaltungsrat nach Verlängerung oder Verkürzung des Erstaussgabezeitraums neu festgelegten Datum erreicht der Teilfonds das Ende seiner Laufzeit und wird liquidiert.
Referenzindikator	Die Performance des Teilfonds wird nicht anhand eines Referenzindikators bewertet.
Anlagestrategie	Dieser Teilfonds wendet eine flexible Strategie für die Portfolioallokation an. Sein Vermögen wird dynamisch auf verschiedene Anlagen verteilt, um das Risiko-Rendite-Profil des Anlageportfolios zu optimieren und das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Die Portfolioallokation beruht auf einer Kombination von ermessensabhängiger und quantitativer Analyse. Sie zielt darauf ab, durch die Auswahl einzelner Anlagen, zwischen denen keine Korrelation besteht, bei feststehendem Risiko einen möglichst hohen Kapitalzuwachs zu erzielen. Die Portfolioallokation wird regelmäßig überprüft. Zudem werden bei der Portfolioallokation der Fälligkeitstermin des Teilfonds im Jahr 2024 und die Performance des Teilfonds seit seiner Auflegung berücksichtigt. Der Portfoliomanager kann jederzeit nach eigenem Ermessen beschließen, das Risikoprofil des Teilfonds zu reduzieren, um einen Teil der seit Auflegung des Teilfonds erzielten Wertentwicklung zu sichern. Alternativ kann das Risikoprofil des Teilfonds unter bestimmten Umständen reduziert werden, unter anderem in Situationen, in denen das Risiko-Rendite-Verhältnis des verfügbaren Anlageuniversums nach Einschätzung des Portfoliomanagers nicht mit der Restlaufzeit des Teilfonds vereinbar ist. Der Teilfonds strebt eine Ex-ante-Volatilität von unter 8% an. Der Teilfonds investiert in Aktien von Investmentfonds, die von der Carmignac-Gruppe verwaltet werden („Carmignac-Fonds“), so auch in Teilfonds der Gesellschaft, um das angestrebte Exposure gegenüber einem optimalen Spektrum von Vermögenswerten zu erreichen. Die Zielfonds haben ein Exposure gegenüber einer Reihe von Anlageklassen, insbesondere Beteiligungspapieren, Forderungspapieren, Wandelanleihen, Währungen und Geldmarktinstrumenten. Der Anlageverwalter beabsichtigt nicht, direkt in Verbriefungsinstrumenten wie Asset Backed Securities (ABS), „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“) oder Distressed Securities anzulegen. Es ist allerdings möglich, dass der Teilfonds durch die zugrunde liegenden Investmentfonds über ein entsprechendes Exposure verfügt (und die damit verbundenen spezifischen Risiken eingeht, wie im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher beschrieben). Das Exposure des Teilfonds durch die zugrunde liegenden Investmentfonds kann Anlagen in Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ oder ohne Rating beinhalten. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Der Teilfonds kann durch Anlagen in zugrunde liegenden Investmentfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Verbriefungsinstrumenten und insbesondere in Asset Backed Securities (ABS), Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Credit Linked Notes (CLN) und Enhanced Equipment Trust Certificates (EETC) investieren. Der Teilfonds kann durch Anlagen in zugrunde liegenden Investmentfonds bis zu 5% seines Nettovermögens in Distressed Securities sowie bis zu 10% seines Nettovermögens in „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo-Anleihen“) investieren und den damit verbundenen spezifischen Risiken gemäß der Beschreibung im allgemeinen Teil des vorliegenden Verkaufsprospekts ausgesetzt sein.

	Darüber hinaus kann der Teilfonds zu Absicherungszwecken oder um ein Exposure gegenüber Anlageklassen, Währungen oder Regionen zu erhalten, die über Anlagen in Aktien von Carmignac-Fonds nicht verfügbar sind, direkt in Derivate investieren. Der Teilfonds kann auch direkt in Forderungspapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, um sein Risikoprofil zu reduzieren. Innerhalb des Zeitraums von höchstens zwei (2) Wochen vor dem Fälligkeitstermin kann der Teilfonds einen hohen Bestand an Barmitteln oder sonstigen liquiden Vermögenswerten vorhalten.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	OGA, Investmentfonds, Tracker oder börsengehandelte Fonds (ETF) Der Teilfonds kann bis zu 100% seines Nettovermögens in Investmentfonds investieren, die von der Carmignac-Gruppe („Carmignac-Fonds“) verwaltet werden, so auch in Teilfonds der Gesellschaft. Falls die optimale Portfolioallokation nach Einschätzung des Portfoliomanagers durch die Anlage in Carmignac-Fonds nicht erreicht werden kann, darf der Teilfonds bis zu 25% seines Vermögens in anderen Investmentfonds anlegen, insbesondere in OGAW-ETFs. Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente Der Teilfonds kann direkt in umlauffähige Schuldtitel, Geldmarktinstrumente sowie gedeckte oder ungedeckte Anleihen mit fester oder variabler Verzinsung, die an die Inflation in der Eurozone und/oder in anderen Ländern gebunden sein können, investieren. Der Teilfonds kann in Forderungspapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Das Rating der direkt vom Teilfonds gehaltenen Schuldverschreibungen liegt bei mindestens einer der großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Die Anlagen können auf andere Währungen als die Referenzwährung des Teilfonds lauten. Derivate Der Teilfonds kann zu Exposure- oder Absicherungszwecken direkt in Derivate investieren, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden. Zu den derivativen Finanzinstrumenten können folgende gehören: Optionen (einfach, Barrier, binär), Futures, Forwards, Devisenterminkontrakte, Swaps (darunter Performance-Swaps), CDS-Indizes, Swaptions und CFD (Contracts for Difference), denen ein oder mehrere Risiken und/oder Basiswerte (Wertpapiere, Indizes, Wertpapierkörbe) zugrunde liegen, in die der Portfoliomanager investieren darf. Der Teilfonds kann mit bis zu 20% seines Nettovermögens Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem er Credit Default Swaps (nur Indizes) zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Weitere Informationen zu CDS und dem damit verbundenen Risiko enthält der Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts. Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen den folgenden Risiken aussetzen: • Aktien • Zinsen • Anleihen (bis zu 20% des Nettovermögens) • Währungen • Volatilitäts- und Varianzderivate (bis zu 10% des Nettovermögens) Strategie für den Einsatz von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels Der Portfoliomanager darf zum Erreichen des Anlageziels Aktienderivate, Währungsderivate, Zinsderivate, Kreditderivate und Volatilitätsinstrumente zu Absicherungs- oder Exposurezwecken einsetzen, wie in Teil B des Verkaufsprospekts unter Punkt 26 genauer ausgeführt wird. Das Gesamtexposure gegenüber Derivaten wird durch den Hebeleffekt, der sich aus der Summe der

	Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, in Verbindung mit dem VaR-Grenzwert des Fonds gesteuert (vgl. den Abschnitt „Risikoprofil“). Indirektes Exposure gegenüber bestimmten Anlageklassen und -instrumenten Der Teilfonds kann ein indirektes Exposure gegenüber bestimmten Anlageklassen haben, da zugrunde liegende Zielfonds unter anderem zur Anlage in Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ oder ohne Rating, CoCo-Anleihen, notleidenden Schuldtiteln und/oder ABS berechtigt sind. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität von Schuldtiteln ohne Rating selbst. Das Exposure gegenüber diesen Anlageklassen kann aufgrund von Veränderungen im Exposure der zugrunde liegenden Fonds schwanken, und es kann vom Exposure zum Anlagezeitpunkt abweichen.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist auf einen Anlagehorizont von sechs Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum, das Kapitalverlustrisiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko (ferner ein spezifischeres Kreditrisiko, das in Zusammenhang mit dem Einsatz von Kreditderivaten besteht), das Schwellenländerrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Volatilitätsrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Finanzderivaten, das Gegenparteirisiko und das rechtliche Risiko. Des Weiteren können indirekt, über Anlagen in den zugrunde liegenden Investmentfonds, unter anderem in Carmignac-Fonds, auch folgende Risiken eingegangen werden: spezifische Risiken in Verbindung mit Anlagen in China, Risiken in Verbindung mit hochverzinslichen Wertpapieren, Verbriefung, Distressed Securities, „Contingent Convertible“-Anleihen sowie mit dem befristeten Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Der Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des absoluten VaR (Value at Risk). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. Stärkerer Hebeleffekt: Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen, mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über einen empfohlenen Anlagezeitraum von sechs Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen und ihre Anlage bis zum Fälligkeitstermin des Teilfonds zu halten planen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Zurzeit liegt noch keine Wertentwicklung der Vergangenheit vor. Sobald sie verfügbar ist, wird die frühere Performance des Teilfonds in den betreffenden KIID aufgeführt.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen
M EUR Acc	EUR	LU1873147984	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
M EUR Ydis**	EUR	LU1873148016	Ausschüttung (jährlich)	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
* Der Zugang ist auf die Carmignac-Gruppe und bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen ausgewählte juristische Personen beschränkt, die auf eigene Rechnung oder für und im Namen von privaten oder institutionellen Anlegern investieren. ** Diese Aktien haben ein Ausschüttungsziel von jährlich 2,5%. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds unzureichend ist, kann das ursprünglich eingesetzte Kapital ausgeschüttet werden, bis ein neues Ausschüttungsziel festgelegt wird. Nicht ausgeschüttete Wertentwicklung wird thesauriert.					
Die EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben.					
Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in EUR an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).				
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.				
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum des Teilfonds, während dessen Aktionäre Teilfondsaktien zeichnen können, erstreckt sich vom 20. September 2018 bis zum 20. November 2018 (der „Erstausgabezeitraum“). Nach dem Erstausgabezeitraum werden keine Zeichnungen mehr angenommen. Der Verwaltungsrat kann den Erstausgabezeitraum nach eigenem Ermessen verlängern oder verkürzen.				
Fälligkeitstermin	Am 19. November 2024 (der „Fälligkeitstermin“) oder an dem vom Verwaltungsrat nach Verlängerung oder Verkürzung des Erstausgabezeitraums neu festgelegten Datum erreicht der Teilfonds das Ende seiner Laufzeit und wird liquidiert. Zu diesem Termin werden die Aktien zwangsweise zurückgenommen und der auf dem anzusetzenden Nettoinventarwert beruhende Liquidationswert wird an die Aktionäre des Teilfonds ausgezahlt. Die Aktionäre werden ordnungsgemäß in Schriftform darüber informiert, falls sich der Fälligkeitstermin ändern sollte.				

GEBÜHREN							
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen			Von den Aktionären an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen
Aktien	Zeichnungsgebühren	Rücknahmegebühren	Umtauschgebühren	Verwaltungsgebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision	Gebühren bei vorzeitiger Rücknahme ³
M	0	0*	0*	Max. 1,85%	Max. 0,10%	Nein	Ja
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Um eine doppelte Gebührenbelastung zu vermeiden, werden die von Carmignac-Fonds berechneten Verwaltungsgebühren berücksichtigt und die insgesamt anfallende Verwaltungsgebühr wird 1,85% des NIW nicht überschreiten. Des Weiteren werden dem Teilfonds für seine Anlagen in Carmignac-Fonds keine Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschgebühren in Rechnung gestellt.						
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.						

3	Bei einem Aktionär, der eine Rücknahme oder einen Umtausch seiner Aktien vor dem Fälligkeitstermin beantragt, kann wie nachstehend beschrieben eine Gebühr bei vorzeitiger Rücknahme (die „Gebühr bei vorzeitiger Rücknahme“) erhoben werden. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen gänzlich oder teilweise auf die Gebühr bei vorzeitiger Rücknahme verzichten. Beim Umtausch von ausschüttungsberechtigten Aktien in thesaurierende Aktien und umgekehrt innerhalb des Teilfonds ist keine Gebühr bei vorzeitiger Rücknahme zu zahlen.						
	Jahr	1	2	3	4	5	6
	Gebühr bei vorzeitiger Rücknahme	2,5%	2%	1,5%	1%	0,5%	0%
*	Gebühr bei vorzeitiger Rücknahme kann anfallen, zahlbar an die Verwaltungsgesellschaft. Siehe Fußnote 3.						

CARMIGNAC PORTFOLIO LONG-SHORT GLOBAL EQUITIES	
Datum der Auflegung	Dieser Teilfonds wurde am 31. Dezember 2018 aufgelegt.
Anlageziel	Ziel dieses Teilfonds ist es, seinen Referenzindikator zu übertreffen. Die Wertentwicklung wird durch eine aktive, diskretionäre Verwaltung der Anlagen angestrebt, die vorwiegend aus Long- und Short-Positionen an den Aktienmärkten bestehen, je nachdem, wie sich die Konjunktur- und Marktbedingungen den Erwartungen des Fondsmanagers zufolge entwickeln werden.
Referenzindikator	90% EONIA Capitalization Index 7 D (Bloomberg-Code: EONCAPL7) und 10% MSCI AC WORLD NR (USD) (Bloomberg-Code: NDUACWF) berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden. Der Referenzindikator wird vierteljährlich neu gewichtet. Der MSCI AC WORLD NR (USD) Index bildet die größten internationalen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern ab. Er wird von MSCI in US-Dollar berechnet (mit Wiederanlage der Nettodividenden) und anschließend in Euro umgerechnet. Der EONIA Capitalization Index 7D Index ist der durchschnittliche Tagesgeldsatz in der Eurozone. Er wird von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht und stellt den risikofreien Zinssatz der Eurozone dar. Er drückt die Performance einer Tagesgeldanlage mit täglicher Wiederanlage der Zinsen aus. Dieser Indikator entspricht nicht strikt dem Anlageuniversum des Teilfonds und ist möglicherweise nicht immer repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds. Allerdings handelt es sich um einen Indikator, mit dem Anleger anschließend die Wertentwicklung und das Risikoprofil des Teilfonds über seinen empfohlenen Anlagehorizont vergleichen können. Weitere Informationen zu den Referenzindikatoren und zur Benchmark-Verordnung finden Sie in Abschnitt 27 des Verkaufsprospekts.
Anlagestrategie	Der Teilfonds setzt eine Long/Short-Strategie ein, um sein Anlageziel zu erreichen. Bei dieser Strategie wird ein Portfolio aufgebaut, das sowohl Kauf- als auch Verkaufspositionen auf Finanzinstrumente enthält, die in das Nettovermögen des Teilfonds aufgenommen werden dürfen. • Der Teilfonds legt hauptsächlich in internationalen und Schwellenländeraktien an und ist keinen Beschränkungen bezüglich Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierungen unterworfen. • Zusätzlich zu den Long-Positionen kann der Fondsmanager Short-Positionen auf für das Portfolio zulässige Basiswerte aufnehmen, (i) wenn diese Basiswerte als überbewertet eingeschätzt werden, (ii) für Relative-Value-Strategien, indem solche Short-Positionen mit Long-Positionen kombiniert werden oder (iii) für Absicherungszwecke. Die Verkaufspositionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente aufgebaut, die im Abschnitt „Derivate“ weiter unten aufgeführt sind. Das resultierende Nettoexposure des Teilfonds gegenüber Aktien kann zwischen -10% und 30% seines Nettovermögens schwanken. Zusätzlich kann das Nettovermögen des Teilfonds auch in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert werden, die an europäischen oder ausländischen Märkten gehandelt werden. Der Einsatz derivativer Produkte ist ein integraler Bestandteil der Anlagestrategie. Sie können einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Der Fondsmanager setzt diese Titel mit eingebetteten Derivaten ein, um das Exposure des Portfolios bzw. seine Absicherung durch eine Verminderung der mit dem Einsatz dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten oder durch Eingehen eines Exposures gegenüber verschiedenen Performancefaktoren zu optimieren. Ein Nettoexposure gegenüber anderen Währungen als der Referenzwährung des Fonds kann wie nachstehend beschrieben mittels derivativer Produkte abgesichert werden.

	Aufgrund der flexiblen Verwaltung des Teilfonds mit eigenem Ermessensspielraum kann seine Vermögensallokation deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Auf der Basis der erwarteten Veränderungen des Risiko-Rendite-Verhältnisses steuert der Portfoliomanager das Exposure in den verschiedenen Märkten und zulässigen Anlageklassen dynamisch. Entsprechend der Anlagepolitik werden Risiken durch die Diversifizierung der Anlagen gestreut. Ebenso kann das in den einzelnen Anlageklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach geografischen Regionen und Sektoren anbelangt. Aktienstrategie: Die Long/Short-Aktienstrategie wird auf der Basis einer makroökonomischen Analyse und einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen, in die der Teilfonds anlegen kann, festgelegt. Dadurch wird das Gesamtniveau für das Aktienexposure des Teilfonds bestimmt. Der Teilfonds legt an allen internationalen Märkten an. Diese Anlagen werden durch die Auswahl von Beteiligungspapieren festgelegt, die sich im Wesentlichen durch eine Bottom-up-Aktienanalyse ergibt und im Zuge eines strikten Anlageprozesses umgesetzt wird, für den strenge Kriterien gelten, die jedes Wertpapier erfüllen muss, um für eine Anlage im Teilfonds infrage zu kommen. Strategie für den Anleihe- und Geldmarkt: Der Teilfonds kann sein Nettovermögen zusätzlich in Anleihen, Schuldtiteln oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die auf eine Fremdwährung oder auf Euro lauten. Innerhalb der nachstehend festgelegten Grenzen schließt das Anlageuniversum für alle Strategien die Schwellenländer ein.
Anlagekategorien und Finanzkontrakte	Aktien Das Portfolio wird hauptsächlich in internationalen und Schwellenländeraktien angelegt und ist keinen Beschränkungen bezüglich Regionen, Sektoren oder Marktkapitalisierungen unterworfen. Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente Zur Diversifizierung des Portfolios kann der Fondsmanager das Nettovermögen des Teilfonds zusätzlich in Geldmarktinstrumente, umlauffähige Schuldtitel und fest- und/oder variabel verzinsliche, besicherte Schuldtitel (einschließlich gedeckter Anleihen) anlegen, die an die Inflation der Eurozone oder anderer Länder, einschließlich Schwellenländern, gebunden sein können. Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen oder staatlichen Stellen begeben werden. Es gibt weder Einschränkungen bei der Aufteilung zwischen Unternehmensemittenten und staatlichen Emittenten noch bei der Laufzeit und der Duration der gewählten Wertpapiere. Der Fondsmanager behält sich die Möglichkeit vor, bis zu 10% des Nettovermögens in Anleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ zu investieren. Ein Schuldtitel wird als „Investment Grade“ betrachtet, wenn er von mindestens einer der großen Ratingagenturen in diese Kategorie eingestuft wird. Der Teilfonds kann auch in Anleihen investieren, die kein Rating aufweisen. Die Gesellschaft führt ihre eigene Analyse durch und bewertet die Bonität solcher Schuldtitel ohne Rating selbst. Wenn einem Schuldtitel nach einer solchen Analyse ein internes Rating unterhalb von „Investment Grade“ zugeteilt wurde, unterliegt es der oben angegebenen Grenze. Für alle diese Vermögenswerte führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profiles der Wertpapiere durch (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Laufzeit). Die Entscheidung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers stützt sich infolgedessen (insbesondere wenn sich die Ratings der Rating-Agenturen geändert haben) nicht nur auf die Rating-Kriterien, sondern spiegelt auch eine interne Analyse des Kreditrisikos und der Marktbedingungen wider, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird. OGA, Investmentfonds, Tracker und börsengehandelte Fonds (ETF) Dieser Teilfonds kann Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs erwerben, wobei die Anlagen in diesen Anteilen von OGAW und/oder OGA höchstens 10% des Nettovermögens ausmachen dürfen.

	Der Teilfonds kann in Fonds investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Teilfonds kann auf Tracker, börsennotierte Indexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF) zurückgreifen. Real Estate Investment Trusts (REITs) Der Teilfonds kann in Real Estate Investment Trusts (REITs) anlegen. Derivate Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Teilfonds im Hinblick auf Exposure, Relative Value oder Absicherung in Futures investieren, die auf Märkten der Eurozone und weltweit, insbesondere auf Schwellenländermärkten, gehandelt werden. Zu den wahrscheinlich vom Fondsmanager eingesetzten Derivaten zählen in erster Linie CFDs (Differenzkontrakte), Futures, Forwards, Devisenterminkontrakte sowie in geringerem Umfang Optionen (einfach, Barrier, binär) und Swaps (darunter Performance Swaps), denen ein oder mehrere Risiken/Basiswerte zugrunde liegen, in die der Fondsmanager investieren darf. Mit diesen Derivaten kann der Portfoliomanager den Teilfonds bei Beachtung der insgesamt für das Portfolio geltenden Einschränkungen (bis zur Grenze des Nettovermögens des Teilfonds für jede Kategorie, sofern keine andere Grenze angegeben ist) folgenden Risiken aussetzen: - Aktien - Währungen - Zinsen - Dividenden - ETF (Finanzinstrumente) Der Einsatz von Derivaten ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik und kann einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Anlageziels leisten. Die Beiträge von Derivaten zur Performance des Teilfonds sind in absteigender Reihenfolge folgende: Aktienderivate (Long-Positionen, „Long/Short“ und „Short only“), Währungsderivate (Long-Positionen, „Long/Short“ und „Short only“), „Anleihenarbitrage“- und „Short only“-Anleihepositionen, Dividendenderivate und Zinsderivate. Derivate enthaltende Titel Der Teilfonds kann in Titel mit eingebetteten Derivaten investieren (insbesondere Optionsscheine (oder P-Notes), Wandelanleihen, EMTN (Euro Medium-Term Notes) und Bezugsrechtsscheine), die an geregelten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder außerbörslich (OTC, over the counter) gehandelt werden. Solche Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden üblicherweise verwendet, um ein Exposure in der Aktien-Anlageklasse einzugehen. Die Höhe dieser Art von Anlagen in Titel mit eingebetteten Derivaten darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. Einlagen und liquide Mittel Der Teilfonds kann Einlagen einsetzen, um sein Liquiditätsmanagement zu optimieren. Diese Transaktionen werden innerhalb der in Teil B unter Punkt 3 des Verkaufsprospekts gesetzten Fristen abgewickelt. Der Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten, insbesondere um seinen Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Vergabe liquider Mittel als Kredit ist untersagt. Barkredite Der Teilfonds darf unter Einhaltung der in Teil B unter Punkt 3.1.10. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen Barkredite aufnehmen. Befristeter Kauf und Verkauf von Wertpapieren Zur effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, darf der Teilfonds Techniken und Instrumente einsetzen, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte beinhalten. Dabei sind die in Teil B unter Punkt 3.2. des Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen und Bedingungen einzuhalten.
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als drei Jahren ausgelegt. Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Vermögenswerte des Teilfonds den

	Schwankungen der internationalen Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert, unterliegen. Der Teilfonds geht die folgenden Hauptrisiken ein: das Long-/Short-Risiko, das Aktienrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Schwellenländerrisiko, das Kreditrisiko, das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Forward-Finanzinstrumenten, das Kontrahentenrisiko, das Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen und das Kapitalverlustrisiko. Die erwähnten Risiken werden im Abschnitt „Beschreibung der Risiken“ des vorliegenden Verkaufsprospekts und in den KIID näher beschrieben. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Verwaltung des Teilfonds individuell erfolgt und sich auf die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte stützt. Es besteht somit das Risiko, dass der Teilfonds nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass Anlagen auf den Märkten der Schwellenländer aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern ein zusätzliches Risiko beinhalten, das den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann.
Anlageverwalter	Der Teilfonds wird von der Verwaltungsgesellschaft über ihre Zweigniederlassung in London verwaltet.
Verfahren zur Bestimmung des Gesamtrisikos	Die für diesen Teilfonds zur Bestimmung des Gesamtrisikos verwendete Methode ist die des absoluten VaR (Value at Risk). Der erwartete Hebeleffekt, der sich aus der Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung oder Absicherung errechnet, beläuft sich auf 200%, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch höher ausfallen. <u>Stärkerer Hebeleffekt:</u> Dieser entsteht im Allgemeinen durch bestimmte Marktbedingungen (z. B. niedrige/hohe Volatilität, niedrige Zinssätze, Intervention der Zentralbank) oder durch eine Zunahme der Anzahl von Positionen, durch die jedoch die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder durch Rückgriff auf Optionen, die weit „aus dem Geld“ sind. So können beispielsweise neue Positionen, die zum Ausgleich bestehender Positionen eingegangen werden, dazu führen, dass sich der Brutto-Nominalbetrag der laufenden Kontrakte erhöht und es zu einem bedeutenden Hebeleffekt kommt, der nicht mit dem gegenwärtigen Risiko des Portfolios in Zusammenhang steht. In jedem Falle erfolgt ihr Einsatz entsprechend dem Anlageziel und Risikoprofil des Portfolios.
Profil des Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine Diversifizierung ihrer Anlagen wünschen und mittels einer reaktiven Vermögensverwaltung über eine empfohlene Anlagedauer von mehr als drei Jahren von den Chancen der Märkte profitieren wollen. Die Anteile dieses Teilfonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden.
Wertentwicklung in der Vergangenheit	Die frühere Performance des Teilfonds ist in den betreffenden KIID enthalten.

MERKMALE DER AKTIEN					
Klasse	Währung	ISIN	Dividendenpolitik	Anlegertypen	Mindestbetrag für Erst- und Folgezeichnungen**
A EUR Acc	EUR	LU1910837258	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
A USD Acc Hdg	Abgesichert in USD	LU1910837332	Thesaurierung	Alle	1 Aktie
F EUR Acc	EUR	LU1910837415	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
F GBP Acc Hdg	Abgesichert in GBP	LU1910837506	Thesaurierung	Zugelassene Anleger*	1 Aktie
* Zugänglich für (i) institutionelle Anleger, die für eigene Rechnung anlegen. Bezüglich institutioneller Anleger, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben, bedeutet institutioneller Anleger geeignete Gegenpartei/professioneller Anleger gemäß der Definition von MiFID 2 (ii) Dachfonds, (iii) Produktstrukturen, die Aktien direkt kaufen oder im Namen eines Endanlegers kaufen und diesem Endanwender auf Produktebene eine Gebühr berechnen, (iv) Finanzintermediäre, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Anreize annehmen oder behalten dürfen. ** Der Mindestzeichnungsbetrag gilt nicht für die Carmignac-Gruppe. Der Mindestbetrag gilt für jeden Endanleger.					
EUR-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 EUR ausgegeben; USD-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 USD ausgegeben; GBP-Aktien werden zu einem anfänglichen Preis von 100 GBP ausgegeben.					

Nettoinventarwert (NIW) Bewertungstag	Tägliche Berechnung in EUR, USD und GBP an jedem Bewertungstag gemäß dem Kalender der Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich (bei denen der NIW am nächsten vollen Bankgeschäftstag in Paris berechnet wird).
Zahlungen von Zeichnungen und Rücknahmen	Der Zeitraum zwischen dem Datum der Zentralisierung der Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge und dem Abrechnungsdatum solcher Aufträge durch die Depotstelle beträgt 3 volle Geschäftstage. Das Abrechnungsdatum verschiebt sich, wenn ein oder mehrere gesetzliche Feiertage (entsprechend den gesetzlichen Feiertagen bei Euronext und den französischen gesetzlichen Feiertagen) in den Abrechnungszeitraum fallen. Die Liste mit diesen Tagen ist auf Anfrage bei der Transferstelle erhältlich.

GEBÜHREN						
	Von den Aktionären an die Vertriebsstellen zu zahlen			Vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen		
Aktien	Zeichnungs- gebühren	Rücknahme- gebühren	Umtausch- gebühren	Verwaltungs- gebühren ¹	Sonstige Gebühren ²	Erfolgsabhängige Provision ³
A	Max. 4%	0	Max. 1%	1,50%	Max. 0,30%	Ja
F	Max. 4%*	0	0	0,85%**	Max. 0,30%	Ja
1	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft, gegebenenfalls zuzüglich der erfolgsabhängigen Provision des Teilfonds.					
2	Eine jährliche Gebühr, die monatlich zahlbar ist und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird und aufläuft. Enthält Kosten für Audit, Verwahrung, Verwaltungsstelle, Zahlstelle, Anwälte und Hedging-Gebühren, operative Vertriebskosten, sowie Kosten für Registrierung und aufsichtsrechtliche Aspekte usw.					
3	Für jede der entsprechenden Aktienklassen wird die erfolgsabhängige Provision für jeden Performancezeitraum berechnet. Der Performancezeitraum entspricht dem Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Provision wird an jedem Bewertungstag berechnet und läuft an jedem Bewertungstag auf. Sie ist gegebenenfalls am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres zahlbar. Wenn (i) der NIW der betreffenden Aktie die High Watermark (wie nachstehend definiert) übersteigt und (ii) die Wertentwicklung des Teilfonds seit Jahresbeginn positiv ist sowie die Wertentwicklung des nachfolgend beschriebenen Referenzindikators übertrifft, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 20% der positiven Differenz zwischen der Veränderung des NIW (auf Grundlage der am Tag der Berechnung umlaufenden Anteile) und der Veränderung des Index gebildet. Für diese Zwecke ist die High Watermark als der höchste NIW je Aktie definiert, der über einen Zeitraum von drei (3) Jahren am Ende des letzten Bewertungstags des Performancezeitraums verzeichnet wurde. Bei einer unter diesem Indikator liegenden Wertentwicklung wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 20% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Wenn der Fonds berechtigt ist, eine erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen, wird bei Zeichnungen ein System zur Neutralisierung des Volumeneffekts dieser Anteile auf die erfolgsabhängige Gebühr angewendet. Dabei wird der Anteil der tatsächlich infolge dieser neu gezeichneten Anteile berechneten erfolgsabhängigen Gebühr systematisch von der täglichen Rückstellung abgezogen. Bei Rücknahmen fließt gemäß dem „Kristallisationsprinzip“ ein den zurückgenommenen Aktien entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu. Die Fondsperformance entspricht dem Bruttoinventarwert (BIW), abzüglich der „Kristallisierung“ und der für den Tag angefallenen Verwaltungsgebühr sowie unter Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen. Der als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängige Gebühr dienende Referenzindikator setzt sich zu 90% aus dem Eonia Capitalization Index 7 D (Bloomberg-Code: EONCAPL7) und zu 10% aus dem MSCI AC WORLD NR (USD) (Bloomberg-Code: NDUEACWF) bei Berechnung mit Wiederanlage der Nettodividenden und vierteljährlicher Neugewichtung zusammen.					
*	Gilt nur für Aktien der Klasse F EUR.					
**	Die Verwaltungsgesellschaft wird keinen Anteil der Verwaltungsgebühr für den Vertrieb oder die Platzierung dieser Aktienklasse an Dritte rückübertragen.					

Teil B:

ALLGEMEINER TEIL

1. BESCHREIBUNG DER GESELLSCHAFT

1.1. Allgemeines

Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass alle Anlagen ein Risiko beinhalten und dass keine Garantie gegen Verluste aufgrund einer wie auch immer gearteten Anlage in einem Teilfonds gegeben werden kann. Außerdem kann nicht gewährleistet werden, dass das von der Gesellschaft verfolgte Anlageziel gemäß der unten stehenden Definition erreicht wird. Weder die Gesellschaft selbst noch eines ihrer Verwaltungsratsmitglieder (die „Verwaltungsratsmitglieder“), ihre bevollmächtigen Vertreter oder der/die Anlageverwalter können eine Gewährleistung geben, was die zukünftigen Ergebnisse oder die zukünftige Rendite der Gesellschaft anbelangt. Der vorliegende Verkaufsprospekt wird im Zusammenhang mit einem öffentlichen Zeichnungsangebot für Aktien der Gesellschaft veröffentlicht. Jede Entscheidung zur Zeichnung von Aktien muss auf der Grundlage der Angaben im vorliegenden Verkaufsprospekt sowie im neuesten Jahresbericht und in dem/den neuesten Halbjahresbericht/en der Gesellschaft erfolgen, die am Geschäftssitz der Gesellschaft oder an den Geschäftsstellen ihrer bevollmächtigten Vertreter erhältlich sind.

Der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) von CARMIGNAC PORTFOLIO (die „Gesellschaft“) übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der im vorliegenden Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen und für die Geschäftsführung der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat ist somit auch für die Anlagepolitik der Gesellschaft sowie für deren Festlegung und Umsetzung verantwortlich. Die Eintragung der Gesellschaft gemäß dem Gesetz von 2010, entsprechend der hierin enthaltenen Definition, bedeutet jedoch nicht, dass eine luxemburgische Behörde die Angemessenheit oder Richtigkeit des vorliegenden Verkaufsprospekts oder den von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapierbestand bestätigt bzw. nicht bestätigt. Jegliche anders lautende Erklärung wäre unzulässig und gesetzwidrig. Potenzielle Zeichner und Käufer von Aktien der Gesellschaft sollten sich über Folgendes informieren: (i) mögliche steuerliche Konsequenzen, (ii) gesetzliche Anforderungen und (iii) Devisenbeschränkungen oder -kontrollen, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsland für die Zeichnung, den Besitz oder den Verkauf von Aktien der Gesellschaft gelten.

Die Gesellschaft ist eine Luxemburger Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („SICAV“) mit Umbrella-Struktur. Die Gesellschaft weist folgende Hauptmerkmale auf:

- Fondstyp: OGAW gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in seiner durch das Gesetz vom 10. Mai 2016 geänderten und ergänzten Fassung (das „Gesetz von 2010“) unter der Aufsicht der Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier*, die „CSSF“);
- Gründung: 30. Juni 1999 für unbestimmte Zeit;
- Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“): am 2. August 1999 im Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, dem „*Mémorial*“ (*Recueil des Sociétés et Associations*), veröffentlicht und zuletzt am 14. Dezember 2017 durch die Hauptversammlung der Aktionäre geändert. Die aktuelle Fassung der koordinierten und aktualisierten Satzung wurde am 15. Februar 2018 beim luxemburgischen Handelsregister hinterlegt.
- Gesellschaftskapital: stets gleich dem Nettovermögen all ihrer Teilfonds, das durch voll eingezahlte, auf Euro („Euro“ oder „EUR“) lautende Aktien ohne Nennwert repräsentiert wird;
- Mindestkapital (nach luxemburgischem Recht): 1.250.000 EUR;
- Nummer im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 70 409.

Sämtliche Fragen betreffend die allgemeine Struktur und die von der Gesellschaft verfolgte Politik sind an den Geschäftssitz der Gesellschaft zu richten.

1.2. Besondere Informationen für US-Personen

Die Gesellschaft, ihre Teilfonds oder ihre Aktien sind nicht gemäß dem Gesetz über Investmentgesellschaften der Vereinigten Staaten von 1940 (United States Investment Company Act of 1940) und dem Wertpapiergesetz der Vereinigten Staaten von 1933 (United States Securities Act of 1933) in ihrer jeweils geltenden und ergänzten Fassung in den Vereinigten Staaten registriert.

Sie dürfen daher weder in den USA (einschließlich ihrer Territorien und Besitztümer) noch (an) einer (eine) „US-Person“ im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der USA zum Verkauf angeboten bzw. verkauft, übertragen oder ausgeliefert werden, außer im Rahmen von Transaktionen, die nicht gegen das geltende Recht verstoßen (z.B. wenn eine US-Person ihren Sitz nicht in den USA hat). Da die Gesellschaft eine Gesellschaft mit variablem Kapital ist, wird sie im Rahmen der geltenden Verordnung des US-Finanzministeriums im Hinblick auf die US-Bundeseinkommensteuer als „passive ausländische Investmentgesellschaft“ (Passive Foreign Investment Company, PFIC) betrachtet. Die Gesellschaft stellt ihren Aktionären keine Informationen zur Verfügung, die einer der amerikanischen Einkommensteuer unterliegenden Person ermöglichen würden, die Gesellschaft im Hinblick auf die US-Einkommensteuer als „Qualified Electing Fund“ zu bezeichnen. Die Anwendung der Regeln für „passive ausländische Investmentgesellschaften“ ist komplex und in vielen Punkten ungewiss.

Steuerpflichtigen US-Personen wird daher nachdrücklich empfohlen, bezüglich der steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in der Gesellschaft ihren persönlichen Steuerberater zu befragen.

1.3. Struktur mit mehreren Teilfonds und Aktienklassen

Für jede Aktienklasse wird ein abgegrenzter Vermögensbestand (der „Teilfonds“) eingerichtet und gemäß dem Anlageziel der Aktienklasse, zu der der betreffende Teilfonds gehört, investiert. Die Gesellschaft hat eine aus mehreren Teilfonds bestehende Struktur, die Aktionären und potenziellen Anlegern die Auswahl zwischen einem oder mehreren Anlagezielen bietet, indem sie in einen oder mehrere Teilfonds der Gesellschaft investieren. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann beschließen, Aktien anderer Kategorien auszugeben, die zu anderen Teilfonds mit eigenen Anlagezielen gehören.

Gegenüber Dritten tritt die Gesellschaft als eine einzige juristische Person auf.

Jeder Teilfonds wird als eigene juristische Person mit eigener Finanzierung, eigenen Verbindlichkeiten, eigenen Wertzuwächsen und Wertminderungen, eigener Berechnung und Bewertung des Nettoinventarwerts (der „NIW“ oder „Nettoinventarwert“) und eigenen Auslagen behandelt, sofern keine anderen Vereinbarungen mit Gläubigern bestehen. Der Verwaltungsrat kann innerhalb eines jeden Teilfonds unterschiedliche Aktienklassen und/oder Aktienunterklassen (die „Klassen“ und „Unterklassen“) einrichten, die sich unter anderem durch ihre (i) Dividendenpolitik (ausschüttungsberechtigte Aktien und/oder thesaurierende Aktien), ihre (ii) Basiswährung, die (iii) anfallenden Gebühren und Kosten sowie ihre (iv) Ausschüttungspolitik unterscheiden können. Diese Information muss in den Verkaufsprospekt aufgenommen und den Aktionären und potenziellen Anlegern mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft kann daher für jeden Teilfonds nach Ermessen des Verwaltungsrates thesaurierende Aktien und/oder ausschüttungsberechtigte Aktien ausgeben. In den Teilfonds, in denen diese Auswahl besteht, kann der Aktionär zwischen ausschüttungsberechtigten Aktien (die „Dis-Aktien“ oder „ausschüttungsberechtigte Aktien“) und thesaurierenden Aktien (nachfolgend „Acc-Aktien“ oder „thesaurierende Aktien“), die nur in Form von Namensaktien ausgegeben werden, wählen.

Die Aktien der verschiedenen Teilfonds können in der Regel an jedem Bewertungstag zu einem Preis ausgegeben, zurückgenommen und umgetauscht werden, der, wie in der Satzung der Gesellschaft angegeben, auf der Grundlage des Nettoinventarwertes pro Aktie der betreffenden Kategorie des jeweiligen Teilfonds an diesem Bewertungstag berechnet wird, wobei sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren hinzukommen, die in Teil A: „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ des vorliegenden Verkaufsprospekts vorgesehen sind.

Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen können die Aktionäre alle oder einen Teil ihrer Aktien eines bestimmten Teilfonds in Aktien eines anderen Teilfonds und Aktien einer Klasse in Aktien einer anderen Klasse des gleichen oder eines anderen Teilfonds umtauschen.

2. ANLAGEZIEL UND ZUSAMMENSETZUNG DES PORTFOLIOS

Anlageziel der Gesellschaft ist es, den Aktionären eine möglichst hohe Gesamtrendite zu bieten und sie in den Genuss einer professionellen Verwaltung kommen zu lassen. Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, in mehrere international diversifizierte Wertpapierportfolios zu investieren, um Kapitalgewinne zu erzielen, ohne kurzfristige Erträge außer Acht zu lassen. Ein Aktionär kann die Höhe seiner Anlagen in einem der Teilfonds der Gesellschaft entsprechend seinen Bedürfnissen oder seiner eigenen Sichtweise der künftigen Marktentwicklung selbst festlegen.

Die Gesellschaft garantiert nicht, dass das oben genannte Ziel erreicht wird, da dies von der positiven oder negativen Entwicklung der Märkte abhängt. Aus diesem Grund kann der Nettoinventarwert sowohl sinken als auch steigen. Die Gesellschaft kann daher nicht garantieren, dass ihr Ziel vollkommen erreicht wird.

Die Anlageziele und -politiken der einzelnen Teilfonds, die vom Verwaltungsrat entsprechend der Satzung der Gesellschaft und unter Einhaltung des Gesetzes von 2010 festgelegt werden, berücksichtigen die im Abschnitt „Anlagen und Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Verkaufsprospekts dargelegten Einschränkungen.

Gegebenenfalls kann jeder Teilfonds zusätzlich und auf begrenzte Zeit liquide Mittel einschließlich typischer Geldmarktinstrumente, die regelmäßig gehandelt werden und deren Restlaufzeit unter zwölf Monate beträgt, und Termineinlagen halten.

Innerhalb der in Abschnitt 3 nachfolgend vorgesehenen Grenzen ist die Gesellschaft berechtigt:

- auf Techniken und Instrumente zurückzugreifen, die übertragbare Wertpapiere zum Gegenstand haben, vorausgesetzt, der Rückgriff auf diese Techniken und Instrumente dient dem effizienten Portfoliomanagement;
- im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung auf Techniken und Instrumente zurückzugreifen, um das Portfolio gegen Währungsrisiken abzusichern und/oder um es Währungsrisiken auszusetzen;
- auf Techniken und Instrumente zurückzugreifen, um die mit den Anlagen verbundenen Risiken zu begrenzen und/oder das Portfolio diesen Risiken auszusetzen und die Rendite zu optimieren.

Die Diversifizierung des Vermögens der Gesellschaft gewährleistet eine Begrenzung der mit jeder Anlage verbundenen Risiken, ohne sie jedoch vollständig auszuschließen.

3. ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE UND ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Folgende Bestimmungen und Einschränkungen müssen von der Gesellschaft für jeden der Teilfonds beachtet werden:

3.1. Festlegung und Einschränkungen der Anlagepolitik

3.1.1. Abgesehen von den in diesem Verkaufsprospekt nachfolgend genannten Ausnahmen, darf die Gesellschaft ausschließlich in die folgenden Anlagen investieren:

a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, der von seinem Herkunftsmitgliedstaat anerkannt und in der Liste der geregelten Märkte, die im Amtsblatt der Europäischen Union oder auf deren offizieller Website veröffentlicht wird, eingetragen sein muss („geregelter Markt“);

b) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten, regelmäßig tätigen, anerkannten und für das Publikum offenen Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union gehandelt werden;

c) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die einer amtlichen Börse eines Staates zugelassen sind, der nicht zur Europäischen Union gehört, oder an einem anderen geregelten, regelmäßig tätigen, anerkannten und für das Publikum offenen Markt eines nicht zur Europäischen Union gehörenden Staates, bei dem es sich um eines der Länder Europas, Afrikas, Asiens, Ozeaniens sowie Nord- und Südamerikas handelt, gehandelt werden;

d) neu begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Aus den Ausgabebedingungen geht hervor, dass der Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten, regelmäßig tätigen, anerkannten und für das Publikum offenen Markt in einem Land in Europa, Afrika, Asien, Ozeanien oder Nord- und Südamerika eingereicht wird;
- Die Zulassung erfolgt spätestens innerhalb eines Jahres nach der Ausgabe;

e) Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) des offenen Typs. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen müssen die Bedingungen der Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 erfüllen und ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben oder in einem Nicht-Mitgliedstaat, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Diese sonstigen OGA sind nach Rechtsvorschriften zugelassen, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und bei der ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
- Das den Anteilsinhabern dieser anderer OGA garantierte Schutzniveau ist dem Schutzniveau der Anteilsinhaber eines OGAW gleichwertig, und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sind den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG gleichwertig;

- Zur Geschäftstätigkeit der anderen OGA werden Halbjahres- und Jahresberichte veröffentlicht, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
- Der OGAW oder der andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, darf nach seinen Vertragsbedingungen bzw. seiner Satzung insgesamt höchstens 10% seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW und/oder OGA anlegen;

f) Aktien, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds der Gesellschaft begeben werden, oder Aktien oder Anteile eines Masterfonds gemäß dem Gesetz von 2010;

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder – falls der Geschäftssitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet – es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;

h) derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der vorstehend unter den Punkten a), b) oder c) genannten geregelten Märkten gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die außerbörslich gehandelt werden („OTC-Derivate“), sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Bei dem Basiswert handelt es sich um ein Instrument im Sinne dieses Absatzes oder um Finanzindizes, Zinssätze oder Währungen, in die die Gesellschaft gemäß ihren Anlagezielen investieren darf;
- Die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien, die von der CSSF zugelassen sind;
- OTC-Derivate unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden;
- Diese Transaktionen dürfen unter keinen Umständen dazu führen, dass die Gesellschaft von ihren Anlagezielen abweicht.

Derivatgeschäfte werden mit Gegenparteien abgeschlossen, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection“-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Gegenparteien ausgewählt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Gegenparteien keine Entscheidungsbefugnisse mit Ermessensspielraum im Hinblick auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Fondsportfolios oder die Basiswerte derivativer Finanzinstrumente haben.

i) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und die unter Artikel 1 des Gesetzes von 2010 fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und sofern diese Instrumente folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Instrumente werden von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehört, begeben oder garantiert; oder
- die Instrumente werden von einer Gesellschaft begeben, deren Wertpapiere an den vorstehend unter den Punkten a), b) oder c) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
- die Instrumente werden von einer Einrichtung, die gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einer Einrichtung, die Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert; oder
- die Instrumente werden von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen im vorangegangenen ersten, zweiten oder dritten Unterabsatz gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um eine Gesellschaft mit einem Eigenkapital von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

3.1.2. Allerdings gilt:

a) Die Gesellschaft darf bis zu 10% des Nettovermögens eines Teilfonds in anderen als den unter Punkt 3.1.1. genannten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen;

b) Die Gesellschaft darf bewegliches Vermögen und Immobilien erwerben, die für die direkte Ausübung ihrer Tätigkeit unentbehrlich sind;

c) Bei der Tätigung ihrer Anlagen ist die Gesellschaft nicht berechtigt, innerhalb eines Teilfonds Edelmetalle oder Zertifikate hierüber zu erwerben.

3.1.3. Ein Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten.

3.1.4.

a) Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen. Ein Teilfonds darf höchstens 20% seines Nettovermögens in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen. Das Gegenparteirisiko eines Teilfonds aus Geschäften mit OTC-Derivaten darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens eines Teilfonds betragen, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von Abschnitt 3.1.1. g) oben ist, und ansonsten 5% seines Vermögens.

b) Der Gesamtwert der von einem Teilfonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in denen der Teilfonds jeweils mehr als 5% seines Nettovermögens anlegt, darf 40% des Wertes seines Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer Aufsicht unterliegen. Ungeachtet der Einzelobergrenzen des Absatzes a) darf ein Teilfonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20% seines Vermögens in einer Kombination aus:

- von dieser Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
- Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder von dieser Einrichtung erworbenen
- OTC-Derivaten investieren.

c) Die in Absatz a) genannte Grenze von 10% darf jedoch auf höchstens 35% angehoben werden, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder dessen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden.

d) Der in Absatz a) erwähnte Prozentsatz von 10% darf für bestimmte Anleihen auf maximal 25% angehoben werden, wenn diese Anleihen von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Teilfonds mehr als 5% seines Vermögens in Anleihen im Sinne des vorliegenden Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Wertes des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

e) Die in den Absätzen c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Festlegung der in Absatz b) vorgesehenen Obergrenze von 40% nicht berücksichtigt.

Die in den vorhergehenden Absätzen a), b) c) und d) genannten Grenzen dürfen nicht miteinander kombiniert werden; demzufolge dürfen Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten, in Einlagen oder Derivaten ein und desselben Emittenten gemäß den vorherigen Absätzen a), b), c) und d) nicht mehr als 35% des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds betragen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der unter den Punkten 3.1.4. a) bis 3.1.4. e) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Ein Teilfonds darf insgesamt nicht mehr als 20% seines Vermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Gruppe anlegen.

3.1.5. Die Gesellschaft ist ermächtigt, gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100% des Nettovermögens eines oder mehrerer Teilfonds in übertragbaren Wertpapieren verschiedener Emissionen und Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass der oder die Teilfonds Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben wurden, wobei Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30% des Nettovermögens des oder der Teilfonds nicht überschreiten dürfen.

3.1.6. Die Gesellschaft stellt sicher, dass das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko zu keiner Zeit den Gesamtwert des Nettovermögens des Portfolios jedes Teilfonds übersteigt.

Die Risiken werden unter Berücksichtigung des Marktwertes der Basiswerte, des Gegenparteirisikos, der Marktprognosen und der Liquidationsfrist der Positionen berechnet. Dies gilt auch für die folgenden Absätze:

Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Anlagepolitik und innerhalb der unter Punkt 3.1.1 g) festgelegten Grenzen in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, vorausgesetzt die Risiken, denen die Basiswerte ausgesetzt sind, übertreffen insgesamt nicht die unter 3.1.4 festgelegten Anlagegrenzen. Wenn ein Teilfonds in Derivaten anlegt, die auf einem Index basieren, müssen diese Anlagen nicht zwangsläufig für die unter 3.1.4 festgelegten Grenzen zusammengerechnet werden.

3.1.7. Für Anlagen in anderen OGAW oder OGA gelten folgende Bestimmungen:

a) Ein Teilfonds darf Anteile an den unter Punkt 3.1.1. e) genannten OGAW und/oder OGA erwerben, sofern er nicht mehr als 20% seines Nettovermögens in denselben OGAW oder anderen OGA investiert. Zwecks Einhaltung dieser Obergrenze gilt jeder Teilfonds eines aus mehreren Teilfonds bestehenden OGA gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 als eigenständiger Emittent, sofern der Grundsatz der Trennung der Verpflichtungen der einzelnen Teilfonds gegenüber Dritten gewährleistet ist.

b) Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW dürfen zusammen nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Sofern dieser OGAW oder OGA eine juristische Person mit mehreren Teilfonds ist, in der das Vermögen eines Teilfonds ausschließlich für die Ansprüche der Anleger in Bezug auf diesen Teilfonds und für die Ansprüche derjenigen Gläubiger haftet, deren Forderung durch die Gründung, die Verwaltung oder die Auflösung dieses Teilfonds entsteht, ist jeder Teilfonds für die Anwendung der oben aufgeführten Regeln zur Risikostreuung als eigener Emittent anzusehen.

Hat ein Teilfonds Anteile an OGAW und/oder anderen OGA erworben, wird das Vermögen dieser OGAW oder anderen OGA zwecks Einhaltung der unter Punkt 3.1.4. genannten Obergrenzen nicht miteinander kombiniert.

c) Wenn ein Teilfonds in die Anteile anderer OGAW und/oder OGA investiert, die direkt oder in Vertretung von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung oder Aufsicht oder durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die betreffende Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für die Investition des Teilfonds in die Anteile solcher anderer OGAW und/oder OGA in Rechnung stellen.

Ein Teilfonds, der einen wesentlichen Teil seines Vermögens in anderen OGAW und/oder OGA anlegt, gibt in seinem Verkaufsprospekt die Obergrenze der Verwaltungsgebühren an, die zugleich dem Teilfonds selbst und den anderen OGAW und/oder den anderen OGA, in die er investiert, in Rechnung gestellt werden können. In seinem Jahresbericht gibt er den maximalen Prozentsatz an Verwaltungsgebühren an, die sowohl auf der Ebene des Teilfonds als auch auf der Ebene der OGAW und anderen OGA, in die er investiert, zulässig sind.

d) Die Gesellschaft darf nicht mehr als 20% des Nettovermögens des Teilfonds in den Anteilen desselben OGAW oder eines anderen offenen OGA, wie sie oben in Punkt 3.1.7. beschrieben sind, anlegen, es sei denn, ein Teilfonds der Gesellschaft legt in Aktien oder Anteilen eines Masterfonds im Sinne des Gesetzes von 2010 an.

Ein Teilfonds, der als Feeder-Fonds auftritt, muss mindestens 85% seines Vermögens in Aktien oder Anteilen seines Masterfonds anlegen, wobei der Masterfonds selbst weder ein Feeder-Fonds sein darf, noch Aktien oder Anteile an einem Feeder-Fonds halten darf.

Ein Teilfonds, der als Feeder-Fonds auftritt, darf bis zu 15% seines Vermögens in einem oder mehreren der folgenden Instrumente anlegen:

- (i) liquide Mittel im geringen Umfang gemäß Artikel 41, Ziffer (2), zweiter Absatz des Gesetzes von 2010;
 - (ii) ausschließlich zu Absicherungszwecken genutzte derivative Finanzinstrumente gemäß Artikel 41, Ziffer (1), Punkt g) und gemäß Artikel 42, Ziffern (2) und (3) des Gesetzes von 2010;
 - (iii) bewegliches Vermögen und Immobilien, die für die direkte Ausübung der Tätigkeit der Gesellschaft unentbehrlich sind.
- e) Ein Teilfonds der Gesellschaft kann Aktien, die von einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft begeben wurden oder werden, zeichnen, erwerben und/oder halten, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- (i) Der Zielteilfonds legt seinerseits nicht in dem Teilfonds an, der in diesem Zielteilfonds investiert ist; und
 - (ii) der Anteil des Vermögens, den die für den Erwerb vorgesehenen Zielteilfonds insgesamt in Aktien anderer Zielteilfonds der Gesellschaft anlegen dürfen, beträgt nicht mehr als 10%; und

(iii) das mit den jeweiligen Aktien verbundene Stimmrecht wird so lange ausgesetzt, wie die Aktien durch den betreffenden Teilfonds gehalten werden, und dies unbeschadet einer angemessenen Darstellung in den Abschlüssen und den regelmäßigen Berichten; und

(iv) ihr Wert wird in keinem Falle bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft für die Zwecke der Überprüfung der Mindestgrenze des gesetzlich vorgeschriebenen Nettovermögens berücksichtigt, solange diese Aktien von der Gesellschaft gehalten werden; und

(v) es kommt bei dem Teilfonds, der in dem Zielteilfonds angelegt hat, und diesem Zielteilfonds nicht zu einer Verdoppelung der Verwaltungs-, Zeichnungs-/Verkaufs- oder Rücknahmegebühren.

3.1.8. Bei der Tätigkeit ihrer Anlagen ist die Gesellschaft nicht berechtigt, für die Gesamtheit der Teilfonds:

a) Aktien zu erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es ihr ermöglicht, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben;

b) mehr zu erwerben als:

(i) 10% der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten,

(ii) 10% der Anleihen ein und desselben Emittenten,

(iii) 25% der Anteile ein und desselben OGAW und/oder anderen OGA,

(iv) 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.

Die unter Punkten (ii), (iii) und (iv) vorgesehenen Grenzen können zum Zeitpunkt des Erwerbs außer Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Anleihen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

c) Die vorstehenden Absätze a) und b) sind nicht anwendbar auf:

übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert wurden;

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Staat begeben oder garantiert werden, der nicht zur Europäischen Union gehört;
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben werden;
- Anteile, die der Teilfonds am Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates hält, der kein Mitglied der Europäischen Union ist, und die ihr Vermögen vor allem in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die diesem Staat angehören, für den Fall, dass laut Gesetzgebung dieses Staates eine derartige Beteiligung für den Teilfonds die einzige Möglichkeit ist, in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates anzulegen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur, wenn die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die in den Punkten 3.1.4. und 3.1.6. und in Punkt 3.1.7. Absatz a) und b) vorgesehenen Anlagegrenzen beachtet. Im Falle der Überschreitung der in Punkt 3.1.4. und 3.1.6. vorgesehenen Grenzen findet nachstehender Punkt 3.1.8. entsprechende Anwendung;
- Anteile, welche von einer oder mehreren Investmentgesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die ausschließlich zugunsten der Ersteren Verwaltungs-, Beratungs- oder Verkaufsaktivitäten in dem Land ausführen, in dem sich die Tochtergesellschaft befindet, wenn es um die Rücknahme von Anteilen im Auftrag der Inhaber geht.

3.1.9. Die Gesellschaft muss für die einzelnen Teilfonds Folgendes nicht beachten:

a) die oben genannten Grenzen im Falle der Ausübung von Bezugsrechten, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, welche Teil ihres Nettovermögens sind;

b) die Punkte 3.1.4., 3.1.5. und 3.1.6. während eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem Tag ihrer Zulassung, sofern sie auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung achtet.

Wenn die im vorliegenden Absatz genannten Anlagegrenzen unabhängig vom Willen der Gesellschaft oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten werden, hat die Gesellschaft bei ihren Verkäufen als vorrangiges Ziel die Behebung dieser Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre zu verfolgen.

3.1.10. Die Gesellschaft darf für keinen der Teilfonds einen Kredit aufnehmen, wobei jedoch folgende Ausnahmen gelten:

a) Erwerb von Devisen mittels eines Parallelkredits („Back-to-Back Loan“);

b) Kredite bis zu 10% des Nettovermögens jeweils eines oder mehrerer Teilfonds, sofern es sich um vorübergehende Kreditaufnahmen handelt;

c) Kredite bis zu 10% des Nettovermögens, sofern es sich um Kredite handelt, die den Erwerb von Immobilien ermöglichen sollen, die für die direkte Ausübung ihrer Tätigkeit unentbehrlich ist; in diesem Fall dürfen diese Kredite und die nach Punkt b) dieses Absatzes aufgenommenen Kredite zusammen auf keinen Fall 15% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds übersteigen.

3.1.11. Die Gesellschaft darf weder Kredite gewähren noch als Bürge für Dritte auftreten. Diese Einschränkung steht dem Erwerb von nicht voll eingezahlten übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen unter Punkt 3.1.1. e), h) und i) beschriebenen Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft jedoch nicht entgegen.

3.1.12. Die Gesellschaft darf für übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstige Forderungspapiere keine direkten oder indirekten Verträge mit unbedingter Zahlungsverpflichtung abschließen.

3.1.13. Die Gesellschaft darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen in Punkt 3.1.1. e), h) und i) beschriebenen Finanzinstrumenten tätigen.

3.2. Einsatz von Techniken und Instrumenten, die übertragbare Wertpapiere zum Gegenstand haben

Im Hinblick auf eine (i) effiziente Portfolioverwaltung, (ii) die Bildung von Kapital oder die Erzielung zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft und/oder die (iii) Absicherung seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten setzt jeder Teilfonds Techniken und Instrumente ein, bei denen übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente wie (i) Wertpapierver- und -entleihgeschäfte, (ii) unechte Pensionsgeschäfte (*opérations à réméré*), (iii) Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte eingesetzt werden. Wenn diese Geschäfte die Nutzung von Derivaten betreffen, müssen die in diesem Abschnitt 3. genannten Bedingungen und Grenzen eingehalten werden.

In keinem Falle darf die Nutzung von Transaktionen mit Bezug auf Derivate oder andere Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung die Gesellschaft dazu bringen, dass sie von den im vorliegenden Verkaufsprospekt dargelegten Anlagezielen abweicht oder dass im Hinblick auf das nachstehend in Abschnitt 3.5. beschriebene Risikomanagementverfahren zusätzliche größere Risiken hinzukommen.

Zur Verringerung des Gegenparteirisikos, das sich aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten oder anderen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung ergibt, darf die Gesellschaft gemäß Abschnitt 3.2.4. unten finanzielle Garantien annehmen.

Die Aktionäre müssen sich bewusst sein, dass die in diesem Abschnitt genannten Transaktionen aufgrund des Hebeleffekts dieser Instrumente eine größere Wahrscheinlichkeit von Kapitalgewinnen und -verlusten als übertragbare Wertpapiere aufweisen und sich auf die Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds auswirken können. Es kann demnach keine Gewähr dafür gegeben werden, dass die Anlageziele des jeweiligen Teilfonds erreicht werden oder dass der Teilfonds hierdurch keine Verluste macht.

Wertpapierverleihgeschäfte beinhalten das Risiko, dass der Entleiher die Wertpapiere nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. überhaupt nicht zurückgeben kann. Demzufolge kann ein Teilfonds, der Wertpapierverleihgeschäfte tätigt, Geld verlieren und es kann bei der Einziehung der verliehenen Wertpapiere zu Verzögerungen kommen. Der Teilfonds kann auch Geld verlieren, wenn er die Wertpapiere nicht wieder einzieht und/oder wenn der Wert der Garantie einschließlich des Wertes der mit einer Bargarantie getätigten Anlagen sinkt. Das Exposure des Teilfonds-Portfolios gegenüber einem Marktrisiko ändert sich durch die Tätigkeit von Wertpapierverleihgeschäften nicht. Wertpapierverleihgeschäften wohnt jedoch das spezifische Marktrisiko inne, dass eine Gegenpartei ausfällt. In einem solchen Fall muss die gestellte Garantie verkauft und die verliehenen Wertpapiere müssen zum geltenden Preis zurückgekauft werden. Dies kann zu einem Wertverlust des betreffenden Teilfonds führen. Wertpapierverleihgeschäften wohnen überdies operative Risiken wie z.B. die Nicht-Ausführung der Aufträge im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe inne. Wenn einer der Teilfonds Wertpapierverleihgeschäfte tätigt, werden diese operativen Risiken mittels Verfahren, Kontrollen und Systemen verwaltet, die durch die Wertpapierverleihstelle sowie die Gesellschaft eingerichtet werden. Sämtliche Erträge aus diesen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung werden nach Abzug der sich daraus ergebenden mittelbaren und unmittelbaren Betriebskosten (einschließlich eines Höchstbetrags von 15% der Kosten und Gebühren, die für die Wertpapierverleihstelle bestimmt sind) in vollem Umfang an den betreffenden Teilfonds zurückgegeben. Für diese Betriebskosten gelten die unten in Abschnitt 20.2 aufgeführten Bestimmungen. Der Anteil der Vermögenswerte des/der Teilfonds, die Gegenstand von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung sind, beträgt maximal 20% bzw. erwartungsgemäß 10% des Vermögens.

In jedem Falle müssen die Gegenparteien des Wertpapierleihvertrages in der EU ansässige Kreditinstitute mit hoher Bonität (Mindest-Rating: AA-) sein, die Aufsichtsregelungen unterliegen, die die CSSF als den vom Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht (wobei die Rechtsform kein wesentliches Kriterium ist). Zum Datum dieses Verkaufsprospekts hat die Gesellschaft CACEIS Bank, Luxembourg Branch zur Gegenpartei bestellt.

Vermögenswerte, die Gegenstand von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung sind, werden von der Verwahrstelle oder von einem ihrer Aufsicht unterliegenden Vertreter oder Dritten verwahrt.

3.2.1. Wertpapierver- und -entleihgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierver- und -entleihgeschäfte tätigen, sofern sie die folgenden Regeln einhält:

3.2.1.1. Bestimmungen zur Sicherstellung der erfolgreichen Abwicklung von Wertpapierverleihgeschäften

Die Gesellschaft darf die in ihrem Portfolio enthaltenen Wertpapiere an einen Entleiher entweder direkt oder mittelbar durch Zwischenschaltung eines standardisierten Wertpapierleihsystems, das von einem anerkannten Wertpapierclearinginstitut organisiert ist, oder eines Wertpapierleihsystems, das von einem Finanzinstitut organisiert ist, das die Aufsichtsregelungen unterliegt, die die CSSF als den vom Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht, und das auf solche Geschäfte spezialisiert ist, verleihen. Im Rahmen von Wertpapierverleihgeschäften kann die Gesellschaft grundsätzlich gemäß dem unten stehenden Abschnitt 3.2.4. finanzielle Garantien annehmen, deren Wert bei Abschluss des Wertpapierleihvertrages mindestens 90% des Gesamtschätzwertes der verliehenen Wertpapiere entspricht. Die Dauer der Wertpapierleihe darf 30 Tage nicht überschreiten. Diese Sicherheit wird täglich neu bewertet und im Falle eines Wertverlusts durch zusätzliche Sicherheiten ergänzt.

3.2.1.2. Auf Wertpapierverleihgeschäfte anwendbare Beschränkungen

Die Gesellschaft muss darauf achten, dass der Umfang der Wertpapierverleihgeschäfte auf einem angemessenen Niveau verbleibt, oder muss jederzeit (i) die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere verlangen können oder (ii) jedes von ihr eingegangene Wertpapierverleihgeschäft beenden können, sodass es ihr jederzeit möglich ist, ihren Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen, und dass diese Geschäfte nicht die Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft entsprechend ihrer Anlagepolitik beeinträchtigen.

3.2.1.3. Wiederanlage der als Garantie geleisteten Gelder

Die Gesellschaft ist berechtigt, die im Rahmen ihrer Wertpapierverleihgeschäfte gemäß den Auflagen der diesbezüglich geltenden Rundschreiben der CSSF als Sicherheit erhaltenen Barmittel wiederanzulegen.

3.2.2. Unechte Pensionsgeschäfte (*opérations à réméré*)

3.2.2.1 Unechter Wertpapierpensionskauf (*à réméré*)

Die Gesellschaft darf als Käufer unechte Pensionsgeschäfte (*opérations à réméré*) abschließen, die den Erwerb von Wertpapieren zum Gegenstand haben und dem Verkäufer (der Gegenpartei) das Recht einräumen, die verkauften Wertpapiere von der Gesellschaft zu einem von beiden Parteien bei Vertragsabschluss festgelegten Preis und innerhalb einer vereinbarten Frist zurückzukaufen. Während der gesamten Laufzeit eines unechten Pensionsgeschäftes zum Kauf von Wertpapieren darf die Gesellschaft die vertragsgegenständlichen Wertpapiere so lange nicht veräußern, bis entweder die Gegenpartei ihr Rückkaufrecht ausübt oder die Rückkauffrist abgelaufen ist, es sei denn, die Gesellschaft verfügt über andere Absicherungsmittel. Die Gesellschaft muss darauf achten, dass der Umfang der unechten Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren auf einem Niveau verbleibt, das es ihr ermöglicht, jederzeit den Anträgen der Aktionäre auf Aktienrücknahme nachzukommen.

Die einem unechten Pensionsgeschäft zugrunde liegenden Wertpapiere sowie die Gegenparteien müssen die in den jeweils geltenden Rundschreiben der CSSF festgelegten Anforderungen erfüllen. Die im Rahmen eines unechten Wertpapierpensionsgeschäftes erworbenen Wertpapiere müssen mit der Anlagepolitik der Gesellschaft in Einklang stehen und zusammen mit den übrigen Wertpapieren im Bestand der Gesellschaft insgesamt die Anlagebeschränkungen der Gesellschaft erfüllen.

3.2.2.2 Unechter Wertpapierpensionsverkauf (*à réméré*)

Die Gesellschaft darf als Verkäufer unechte Pensionsgeschäfte (*opérations à réméré*) abschließen, die den Verkauf von Wertpapieren zum Gegenstand haben und der Gesellschaft das Recht einräumen, die verkauften Wertpapiere vom Käufer (der Gegenpartei) zu einem von beiden Parteien bei Vertragsabschluss festgelegten Preis und innerhalb einer vereinbarten Frist zurückzukaufen. Die Gegenparteien eines solchen Geschäfts müssen die in den jeweils geltenden Rundschreiben der CSSF festgelegten Anforderungen erfüllen. Bei Ablauf der Frist eines unechten Pensionsgeschäftes muss die Gesellschaft über die erforderlichen Vermögenswerte verfügen, um gegebenenfalls den für die Rückgabe an die Gesellschaft vereinbarten Preis zu zahlen.

3.2.3. Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

3.2.3.1 Umgekehrte Pensionsgeschäfte

Die Gesellschaft darf umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, bei denen sich der Zedent (die Gegenpartei) verpflichtet, den im Rahmen des Vertrages an die Gesellschaft verkauften Vermögenswert bei Fälligkeit wieder zurückzunehmen, und die Gesellschaft sich verpflichtet, den gekauften Vermögenswert zurückzugeben. Die

Gegenparteien eines solchen Geschäfts müssen die in den jeweils geltenden Rundschreiben der CSSF festgelegten Anforderungen erfüllen. Während der gesamten Laufzeit eines umgekehrten Pensionsgeschäftes darf die Gesellschaft die vertragsgegenständlichen Wertpapiere an einen Dritten nicht verkaufen oder verpfänden bzw. als Garantie begeben, es sei denn, die Gesellschaft verfügt über andere Absicherungsmittel. Die Gesellschaft muss darauf achten, dass der Umfang der umgekehrten Pensionsgeschäfte auf einem Niveau verbleibt, das es ihr ermöglicht, jederzeit den Anträgen der Aktionäre auf Aktienrücknahme nachzukommen.

Die Gesellschaft trägt dafür Sorge, dass sie jederzeit den Gesamtbetrag in bar zurückfordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft auf Grundlage einer zeitanteiligen (pro rata temporis) oder marktnahen (mark-to-market) Bewertung beenden kann. Während die Barmittel jederzeit auf Grundlage einer Mark-to-Market-Bewertung zurückgefordert werden können, wird der Mark-to-Market-Wert des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwertes der Gesellschaft verwendet.

Die bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft zugrunde liegenden Wertpapiere müssen als finanzielle Garantien angesehen werden, die die nachfolgend in Abschnitt 3.2.4. aufgeführten Bedingungen einhalten. Umgekehrte Pensionsgeschäfte mit nicht mehr als sieben Tagen Laufzeit gelten als Geschäfte, die der Gesellschaft die jederzeitige Rückforderung der Vermögenswerte ermöglichen.

3.2.3.2 Pensionsgeschäfte

Die Gesellschaft darf Pensionsgeschäfte abschließen, bei denen sich die Gesellschaft verpflichtet, den im Rahmen dieses Pensionsgeschäfts verkauften Vermögenswert wieder zurückzunehmen, während sich der Zessionar (die Gegenpartei) verpflichtet, den im Rahmen eines solchen Pensionsgeschäfts gekauften Vermögenswert zurückzugeben. Die Gegenparteien eines solchen Geschäfts müssen die in den jeweils geltenden Rundschreiben der CSSF festgelegten Anforderungen erfüllen.

Bei Ablauf der Frist eines solchen Pensionsgeschäftes muss die Gesellschaft über die erforderlichen Vermögenswerte verfügen, um den für die Rückgabe vereinbarten Preis zu zahlen. Die Gesellschaft muss darauf achten, dass der Umfang der Pensionsgeschäfte auf einem Niveau verbleibt, das es ihr ermöglicht, jederzeit den Anträgen der Aktionäre auf Aktienrücknahme nachzukommen. Die Gesellschaft trägt dafür Sorge, dass sie jederzeit jedes bei einem Pensionsgeschäft zugrunde liegende Wertpapier zurückfordern oder das von ihr getätigte Pensionsgeschäft beenden kann.

Pensionsgeschäfte mit nicht mehr als sieben Tagen Laufzeit gelten als Geschäfte, die der Gesellschaft die jederzeitige Rückforderung der Vermögenswerte ermöglichen.

3.2.4. Verwaltung der finanziellen Garantien

Das Gegenparteirisiko aus Geschäften mit OTC-Derivaten und aus anderen Techniken der effizienten Portfolioverwaltung darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens eines Teilfonds betragen, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von Abschnitt 3.1.1. g) oben ist, und ansonsten 5% seines Vermögens.

Im Hinblick darauf darf die Gesellschaft zur Verringerung des Gegenparteirisikos, das sich aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten und aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung ergibt, finanzielle Garantien erhalten.

Diese Garantie muss in Form von Barmitteln oder von Anleihen gegeben werden, die von Mitgliedstaaten der OECD bzw. von ihren Gebietskörperschaften oder supranationalen Institutionen oder Organisationen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder globaler Ebene begeben oder garantiert werden;

Die als Eigentumsübertragung erhaltenen finanziellen Garantien werden bei der Verwahrstelle oder von einem ihrer Aufsicht unterliegenden Vertreter oder Dritten gehalten. Im Hinblick auf die anderen Arten von Verträgen über finanzielle Garantien können die finanziellen Garantien von einer anderen Verwahrstelle gehalten werden, die einer Aufsicht unterliegt und die keine Verbindung zu dem Garantiegeber aufweist. In allen Fällen müssen erhaltene Sicherheiten von der Gesellschaft jederzeit ohne die Zustimmung der Gegenpartei oder die Bezugnahme auf die Gegenpartei vollständig durchgesetzt werden können.

Die finanziellen Garantien, die nicht aus Barmitteln bestehen, werden weder verkauft, noch wiederangelegt oder verpfändet. Sie erfüllen jederzeit die in der Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung und in den ESMA-Leitlinien Nr. 2014/937 festgelegten Kriterien bezüglich der Liquidität, Laufzeit (keine Beschränkung), Bewertung, Bonität der Emittenten (mindestens ein Rating von AA-), Korrelation und Diversifikation, und das Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten darf maximal 20% des Nettoinventarwertes der Gesellschaft betragen.

Die als Barmittel erhaltenen finanziellen Garantien können wiederangelegt werden. In diesem Falle hat diese Wiederanlage die Anlagepolitik der Gesellschaft zu befolgen und die folgenden, in den ESMA-Leitlinien festgelegten Bedingungen zu erfüllen:

- Einlage bei Einrichtungen gemäß obigem Punkt 3.1.1. g);
- Anlagen in hochwertigen Anleihen und Schatzanweisungen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden;
- Die Nutzung von Pensionsgeschäften, die mit Kreditinstituten geschlossen werden, ist einer Aufsicht unterstellt, unter der Bedingung, dass die Gesellschaft den Gesamtbetrag der liquiden Mittel jederzeit unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen zurückfordern kann;
- Anlage in Geldmarkt-OGA mit kurzen Laufzeiten, wie sie in den Leitlinien für eine gemeinsame Definition der europäischen Geldmarktfonds beschrieben werden.

Diese in Barmitteln erhaltenen Garantien können wiederangelegt werden und müssen dieselben Anforderungen an die Diversifizierung erfüllen wie die anders als in Barmitteln erhaltenen Garantien. Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen wird die Wiederanlage dieser in Barmitteln erhaltenen finanziellen Garantien bei der Ermittlung des Gesamtrisikos berücksichtigt.

Diese finanziellen Garantien werden täglich gemäß den Bestimmungen des Abschnitts „Berechnung des Nettoinventarwerts“ bewertet. Die Gesellschaft hat jedoch die folgenden Mindestabschläge auszuweisen:

OTC (Over the counter)-Instrumente	
Art der erhaltenen finanziellen Garantie	Abschlag
Barmittel	0%
Anleihen und Schatzanweisungen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden (1)	0-10%
Wertpapierverleihe	
Art der erhaltenen finanziellen Garantie	Abschlag
Anleihen und Schatzanweisungen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden (2)	0-10%
Barmittel (3)	0%
Repo / Reverse Repo	
Art der erhaltenen finanziellen Garantie	Abschlag
Anleihen und Schatzanweisungen, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden (2)	0-10%

(1) von OECD-Mitgliedsstaaten begeben oder garantiert;

(2) von OECD-Mitgliedsstaaten oder ihren internationalen Gebietskörperschaften oder supranationalen Organisationen und Institutionen begeben oder garantiert, hochwertig;

(3) mit derselben Währung wie die verliehenen Wertpapiere.

3.3. Einsatz von komplexen derivativen Techniken und Instrumenten

Die Gesellschaft kann bis zu 10% des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds anlegen, wobei folgende Ausnahmen gelten:

- 20% für die Teilfonds Carmignac Portfolio Unconstrained Credit und Carmignac Portfolio Flexible Allocation 2024;
- 30% für den Teilfonds Carmignac Portfolio Patrimoine Europe;
- 30% für die Teilfonds Carmignac Portfolio Patrimoine, Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine, Carmignac Portfolio Unconstrained Global Bond und Carmignac Portfolio Sécurité;
- 50% für den Teilfonds Carmignac Portfolio Unconstrained Emerging Markets Debt.

Es darf bis zu der für den Teilfonds festgelegten Grenze (die als prozentualer Anteil seines Nettovermögens angegeben ist) in komplexen derivativen Finanzinstrumenten angelegt werden, um sich gegen das Kreditrisiko abzusichern oder ein Exposure gegenüber dem Kreditrisiko einzugehen. Dazu kann die Gesellschaft Kreditderivate auf Indizes (ITRAXX, CDX, ABX usw.), Kreditderivate auf eine Referenzeinheit und Kreditderivate auf mehrere Referenzeinheiten verwenden. Der Verwaltungsrat kann im Interesse der Aktionäre weitere Einschränkungen beschließen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen der Länder, in denen die Aktien der Gesellschaft dem Publikum angeboten werden, einhalten zu können. In einem solchen Fall wird Teil A: „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ des vorliegenden Verkaufsprospekts entsprechend aktualisiert.

3.4. Verbriefungsinstrumente

Bestimmte Teilfonds können bis zu 10% ihres Vermögens in Verbriefungsinstrumenten anlegen, wie in Teil A: „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ des vorliegenden Verkaufsprospekts beschrieben (mit Ausnahme des

Teilfonds Carmignac Portfolio Unconstrained Credit, für den Anlagen in Verbriefungsinstrumenten auf 20% seines Nettovermögens begrenzt sind, wie in Teil A „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ des vorliegenden Verkaufsprospekts beschrieben). Die Verbriefung ist ein Finanzkonstrukt, mit dem Vermögenswerte – in der Regel Verbindlichkeiten von Wirtschaftseinheiten (Finanzinstitute, Gesellschaften usw.) – in einer Zweckgesellschaft zusammengefasst werden, die diese erwirbt, indem sie sich durch die Emission von Wertpapieren (die Verbriefungsinstrumente) an Anleger finanziert. Die an die Anleger gezahlten Erträge und die Rückzahlung des Kapitals stammen aus den Mittelflüssen aus dem gebildeten Pool von Vermögenswerten. Bei den betreffenden Instrumenten handelt es sich insbesondere um Asset Backed Securities (ABS), ein allgemeiner Terminus, der üblicherweise für die Bezeichnung von Wertpapieren verwendet wird, die durch den Verbriefungsmechanismus entstehen. Je nach Art des zugrunde liegenden Basiswerts, für die es keine Einschränkung gibt, kann es sich hierbei um Titel handeln, die unterlegt sind mit Investitionsgütern (Flugzeuge, Schiffe usw.) (EETC, Enhanced Equipment Trust Certificates), mit Darlehen für Wohnimmobilien (RMBS, Residential Mortgage-Backed Securities) oder Gewerbeimmobilien (CMBS, Commercial Mortgage-Backed Securities), mit Krediten oder Anleihen von Unternehmen des Finanzsektors oder der Industrie, mit Forderungsportfolios, mit Bankdarlehen (CLO, Collateralised Loan Obligation) oder Konsumkrediten, mit gewerblichen oder sonstigen Vermögenswerten (CLN, Credit Linked Notes).

3.5. Risikomanagement

Gemäß dem Gesetz von 2010 und den geltenden Bestimmungen hat die Gesellschaft Risikokontroll- und Risikomanagementverfahren eingeführt, um die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der jeweiligen Anlagepolitik und -strategie der Teilfonds zu sicherzustellen. Die Verwaltungsgesellschaft sorgt dafür, dass die Anlagepolitiken und -strategien der Teilfonds eingehalten werden, und überwacht gleichzeitig die Risiko- und Renditeprofile. Die Volatilität und die Wertentwicklung jedes Teilfonds werden täglich analysiert und die Risikofaktoren werden systematisch überwacht.

Darüber hinaus tut die Verwaltungsgesellschaft Folgendes:

- Sie überwacht die Risiken in Verbindung mit den Positionen und deren Anteil am allgemeinen Risikoprofil des Portfolios der Gesellschaft.
- Sie bewertet das Risikoprofil auf der Grundlage der Anlagepolitik und -strategie der Gesellschaft (einschließlich der Verwendung derivativer Finanzinstrumente), um eine angemessene Methode für die Bestimmung des Gesamtrisikos auszuwählen.
- Sie schätzt das Marktrisiko jedes Teilfonds unter Verwendung des Commitment Approach ein, bei dem die Derivatepositionen eines Teilfonds in die entsprechenden Basiswertäquivalente umgerechnet werden, wobei die Kauf- und Verkaufspositionen in Bezug auf ein und denselben Basiswert gegeneinander aufgerechnet werden können, oder durch Anwendung des internen Modells Value at Risk (VaR), das darauf abzielt, den maximalen potenziellen Verlust zu beziffern, der dem Portfolio eines Teilfonds unter normalen Marktbedingungen entstehen könnte. Die verwendete „Relative-Value-at-Risk“-Methode legt einen historischen Zeitraum von zwei Jahren mit einem Konfidenzintervall von 99% über 20 Tage zugrunde. Der Referenzindikator des Teilfonds dient als Referenzportfolio.
- Hierzu sind bestimmte andere Kriterien ebenfalls zu berücksichtigen, z.B. das Gesamtrisiko des Teilfonds aufgrund des Einsatzes von Derivaten und der Art, des Zwecks, der Anzahl und der Häufigkeit der Derivatekontrakte sowie die angewandten Anlagetechniken.

4. BESCHREIBUNG DER RISIKEN

Die Anlagen unterliegen den Schwankungen der Märkte und den Risiken von Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, in die die Gesellschaft investiert.

Es besteht keine Garantie, dass das Anlageziel der Gesellschaft und jedes ihrer Teilfonds erreicht wird.

Diese Liste ist nicht erschöpfend, und die Gesellschaft macht die Aktionäre und die potenziellen Anleger auf folgende Risiken aufmerksam:

a) Risiken in Verbindung mit der Anlage in Aktien: Eine Anlage in Aktien ist in der Regel mit einer höheren Rendite verbunden als eine Anlage in kurz- oder langfristigen Forderungspapieren, aber die damit verbundenen Risiken sind ebenfalls oft größer, da die Performance von Aktien von unvorhersehbaren Faktoren abhängt, wie u.a. der Möglichkeit eines plötzlichen oder länger anhaltenden Rückgangs am Markt sowie die Unternehmensrisiken an sich. Das wesentliche Risiko in Verbindung mit der Anlage in Aktien besteht darin, dass der Anlagenwert eines derartigen Portfolios einen plötzlichen Wertverlust erfahren kann, da der Wert der Aktien entsprechend den geschäftlichen Aktivitäten der Unternehmen oder globalen Veränderungen am Markt und/oder den wirtschaftlichen Bedingungen schwanken kann. Langfristig boten Aktien in der Vergangenheit zwar höhere Gewinne, kurzfristig wiesen sie jedoch ein höheres Risiko auf als andere Anlagen.

b) Risiken in Verbindung mit der Anlage in Forderungspapieren: Zu den wesentlichen Risiken in Verbindung mit der Anlage in Forderungspapieren gehören:

- das Zinsrisiko, d.h. das Risiko, dass der Wert der Anlagen der Gesellschaft und jedes ihrer Teilfonds abnimmt, wenn die Zinssätze steigen;
- das Kreditrisiko, d.h. das Risiko, dass die Unternehmen, in welche die Gesellschaft investiert hat, in finanzielle Schwierigkeiten geraten und ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nicht mehr nachkommen wollen bzw. können;
- das Marktrisiko, d.h. das Risiko, dass der Wert der Anlagen der Gesellschaft und jedes ihrer Teilfonds infolge allgemeiner Finanzmarktbewegungen abnimmt;
- das Verwaltungsrisiko, d.h. das Risiko, dass die Anlagetechniken der Gesellschaft und jedes ihrer Teilfonds ineffektiv sind und Verluste für die Gesellschaft nach sich ziehen; und
- das Gegenparteirisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei in Zahlungsverzug gerät.
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Wertpapieren, d.h. das Risiko, das mit der Anlage in Anleihen ohne Investment-Grade-Rating, spekulativen Anleihen oder „Junk Bonds“ verbunden ist. Solche Wertpapiere weisen eine höhere Rendite als Investment-Grade-Wertpapiere auf, die durch das höhere Risiko eines Zahlungsausfalls des Emittenten aufgewogen wird.

c) Risiken in Verbindung mit OTC-Geschäften: Die Gesellschaft darf OTC-Geschäfte mit Kassa- und Terminkontrakten auf Indizes oder sonstige Finanzinstrumente sowie auf Index-Swaps oder sonstige Finanzinstrumente mit Banken oder Brokerhäusern tätigen, die als erste Adressen gelten und auf diese Art von Transaktionen, bei denen sie als Gegenpartei fungieren, spezialisiert sind. Obwohl die entsprechenden Märkte nicht notwendigerweise volatiler sind als andere Terminmärkte, sind die Teilnehmer weniger gut gegen Ausfallrisiken im Rahmen ihrer Transaktionen auf diesen Märkten geschützt, da die dort gehandelten Kontrakte nicht von einer Clearinggesellschaft garantiert werden. Die Preise der OTC-Kontrakte auf Indizes können aufgrund der bei diesem Kontrakttyp niedrigen Margenanforderungen sehr volatil sein.

d) Währungsrisiken: Die Gesellschaft darf in Wertpapiere investieren, die auf eine gewisse Anzahl anderer Währungen lauten als ihre Referenzwährung (EUR). Wechselkursschwankungen ausländischer Währungen beeinträchtigen den Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere.

e) Liquiditätsrisiko: Dieses Risiko ergibt sich in erster Linie aus dem Liquiditätsgrad der Märkte, an denen die im Portfolio enthaltenen übertragbaren Wertpapiere gehandelt werden. Bestimmte Werte, in welche die Gesellschaft investieren darf, können illiquide sein, d.h. sie lassen sich unter normalen Umständen nicht innerhalb von sieben Tagen zu dem Kurs veräußern, zu dem die Gesellschaft sie verbucht hat. Diese Werte beinhalten das Risiko, dass die Gesellschaft unter Umständen nicht in der Lage ist, sie zu dem beabsichtigten Zeitpunkt zu veräußern. Es kann auch vorkommen, dass ihr Abgabepreis unter dem Kurs liegt, zu dem die Gesellschaft sie erworben hat.

f) Risiken in Verbindung mit Terminfinanzinstrumenten: Die Gesellschaft darf sowohl börsengehandelte (unter anderem Futures und Optionen) als auch OTC-Derivate (unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Zinssatz-Swaps und Kreditderivate) als Teil ihrer Anlagepolitik zu Anlage- und/oder Absicherungszwecken verwenden. Diese Instrumente sind volatil, beinhalten bestimmte Sonderrisiken und setzen Anleger einem Verlustrisiko aus. Die gewöhnlich geringen Anfangseinschusszahlungen, die benötigt werden, um eine Position in diesen Instrumenten zu etablieren, lassen Hebelwirkung zu. Folglich kann eine relativ geringe Kursbewegung eines Kontrakts zu einem Gewinn oder Verlust führen, der verglichen mit den Mitteln, die tatsächlich als Anfangseinschuss eingesetzt wurden, hoch ausfällt, und kann unbegrenzt zu weiteren Verlusten führen, die alle hinterlegten Mittel übersteigen. Wenn zu Absicherungszwecken eingesetzt, kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen Instrumenten und den abgesicherten Anlagen oder Marktsegmenten auftreten. Transaktionen in OTC-Derivaten wie z.B. Kreditderivaten können zusätzliche Risiken beinhalten, da keine Börse zum Schließen einer offenen Position existiert. Eventuell ist es unmöglich, eine bestehende Position zu liquidieren, den Wert einer Position zu bestimmen oder das Risikoexposure zu bewerten.

g) Risiken in Verbindung mit Geschäften mit Kreditderivaten: Die Gesellschaft (oder ein Teilfonds) kann Positionen am Markt für Kreditderivate eingehen, indem sie (er) beispielsweise Credit Default Swaps zum Kauf oder Verkauf von Risikoschutz abschließt. Ein Credit Default Swap („CDS“) ist ein bilateraler finanzieller Vertrag, bei dem ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine periodische Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder andere Anleihen, die vom Referenzschuldner ausgegeben wurden, zum Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der besagten Anleihe oder Anleihen (oder einem anderen festgelegten Referenz- oder Ausübungspreis) zu erhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, erhebliche Umschuldung sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für Derivatekontrakte erstellt. Die Gesellschaft kann Kreditderivate einsetzen, um das spezifische Risiko einiger der Emittenten in ihrem Portfolio durch den Kauf von

Risikoschutz abzusichern. Darüber hinaus darf die Gesellschaft, sofern dies in ihrem ausschließlichen Interesse liegt, einen Risikoschutz über Kreditderivate erwerben, ohne die zugrundeliegenden Aktiva zu halten. Wenn dies in ihrem ausschließlichen Interesse liegt, kann die Gesellschaft über Kreditderivate auch Risikoschutz verkaufen, um ein spezifisches Kreditexposure zu erwerben. Die Gesellschaft darf Transaktionen mit OTC-Kreditderivaten nur eingehen, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein erstklassiges Finanzinstitut handelt, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist, und nur unter Einhaltung der Standards des ISDA Master Agreement.

h) Risiken in Verbindung mit Schwellenländern: Anlagen an den Schwellenmärkten können von starken Kursschwankungen betroffen sein und die Handels- und Aufsichtsbedingungen können von den an den großen internationalen Börsen geltenden Standards abweichen.

i) Volatilitätsrisiko: Eine Zu- oder Abnahme der Volatilität, die von den Wertentwicklungen der traditionellen Wertpapiermärkte abgekoppelt ist und zu einer Abnahme des Nettoinventarwerts führen kann. Die Gesellschaft ist diesem Risiko ausgesetzt, insbesondere durch Derivate, deren Basiswert die Volatilität ist.

j) Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes: Schwankende Rohstoffpreise und die Volatilität dieses Sektors können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen. Die Gesellschaft ist diesem Risiko insbesondere durch die Anlage in Derivaten ausgesetzt, deren Basiswerte Rohstoff-Indizes sind.

k) Risiko in Verbindung mit der Absicherung von auf Devisen lautenden Anteilen: Nicht auf Euro lautende und abgesicherte Fremdwährungsanteile sind gegen Währungsrisiken abgesichert. Diese Absicherung kann unzulänglich sein und zu einer Abweichung der Wertentwicklung von auf unterschiedliche Währungen lautenden Anteilen führen.

l) Risiko in Verbindung mit der Marktkapitalisierung: Die Gesellschaft hält vornehmlich an einem oder mehreren Aktienmärkten mit Titeln kleiner oder mittlerer Marktkapitalisierung ein Exposure. Da das Volumen dieser börsennotierten Titel begrenzt ist, sind die Marktschwankungen ausgeprägter und schneller als bei Titeln mit großer Marktkapitalisierung. Der Nettoinventarwert der Gesellschaft kann daher den gleichen Schwankungen unterliegen.

m) Kapitalverlustrisiko: Die Gesellschaft wird mit Ermessensspielraum verwaltet, und es besteht weder eine Garantie noch ein Schutz des investierten Kapitals. Der Kapitalverlust tritt ein, wenn ein Anteil zu einem Preis verkauft wird, der unter dem Kaufpreis liegt.

n) Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum: Die Verwaltung mit Ermessensspielraum stützt sich auf die erwartete Entwicklung der verschiedenen Märkte. Es besteht das Risiko, dass das Produkt nicht zu jedem Zeitpunkt an den Märkten mit der besten Wertentwicklung investiert ist.

o) Risiko in Verbindung mit Asset Backed Securities (ABS) oder Mortgage Backed Securities (MBS): Die Gesellschaft (oder ein Teilfonds) kann in ABS oder MBS anlegen, wodurch Aktionäre und potenzielle Anleger einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt werden können. Da ABS und MBS mit Forderungen unterlegt sind, kann die Verringerung des Wertes der dem Titel zugrundeliegenden Sicherheit, beispielsweise die Nichtrückzahlung von Darlehen, zu einer Wertminderung des Titels selbst führen und einen Verlust für den Teilfonds bewirken.

p) Risiko in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten: Barsicherheiten und wieder angelegte Barsicherheiten können Währungsrisiken, Zinsrisiken, Gegenpartei- und Kreditrisiken, operativen Risiken und rechtlichen Risiken unterliegen.

q) Long-/Short-Risiko: Dieses Risiko steht im Zusammenhang mit Long- und/oder Short-Positionen, die zur Anpassung des Nettomarktexposures dienen. Die Gesellschaft könnte hohe Verluste erleiden, wenn sich sowohl ihre Long- als auch ihre Short-Exposures zur gleichen Zeit in die falsche Richtung entwickeln würden.

5. VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist für die gesamte Verwaltung der Gesellschaft verantwortlich, einschließlich der Festlegung der Einrichtung, des tatsächlichen Auflegungsdatums und der Schließung von Teilfonds und Aktienklassen. Der Verwaltungsrat legt zudem in seinem eigenen Ermessen den Preis fest, zu dem eine Aktienklasse aufgelegt wird.

6. VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Gesellschaft hat zur Ausführung der täglichen Geschäftsvorgänge Carmignac Gestion Luxembourg S.A. zur Verwaltungsgesellschaft bestellt.

Die wesentlichen allgemeinen Merkmale der Carmignac Gestion Luxembourg S.A. (im Folgenden die „Verwaltungsgesellschaft“) sind folgende:

- Art der Gesellschaft: Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*) gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und unter Aufsicht der CSSF;
- Geschäftssitz: 7, rue de la Chapelle, L-1325 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg;
- Gründung: am 27. November 1998 auf unbestimmte Dauer;
- Satzung: am 2. März 1999 im „*Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations*“ veröffentlicht;
- Nummer im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B67549;
- Grundkapital: 23.000.000 EUR, vollständig eingezahlt;
- Vereinbarung mit der Gesellschaft: unbefristete Vereinbarung, die am 30. August 2013 zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft geschlossen wurde und von den Parteien gemäß den darin vorgesehenen Bedingungen gekündigt werden kann;
- Von der Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen: Verwaltung des Portfolios der Gesellschaft, administrative Leitung der Gesellschaft und Vertrieb der Aktien der Gesellschaft;
- Andere Fonds, die von Carmignac Gestion Luxembourg S.A. verwaltet werden:
 - Carmignac Euro-Entrepreneurs (französischer OGAW *fonds commun de placement*)
 - Carmignac Long-Short European Equities (französischer OGAW *fonds commun de placement*)
 - Carmignac Investissement (französischer OGAW, *Fonds Commun de Placement*)
 - Carmignac Patrimoine* (französischer OGAW *fonds commun de placement*)
 - Carmignac Profil Réactif 50* (französischer OGAW *fonds commun de placement*)
 - Carmignac Profil Réactif 75* (französischer OGAW *fonds commun de placement*)
 - Carmignac Profil Réactif 100* (französischer OGAW *fonds commun de placement*)

* Verwaltung eines Teils der Anlagen.

Die Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft erfolgen unter der ständigen Kontrolle und letztendlicher Verantwortung des Verwaltungsrates. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und der Zustimmung des Verwaltungsrates ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, ihre Aufgaben an Dritte zu übertragen, wobei sie jedoch die Kontrolle und die Aufsicht behält.

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft fördert eine solide und effiziente Verwaltung und ermutigt nicht das Treffen von Entscheidungen mit übermäßigem Risiko. Sie stimmt mit den Zielen und Interessen der Anlageverwalter, der verwalteten OGAW und der Anleger in OGAW überein und strebt das Vermeiden von Interessenkonflikten an.

Die Vergütungspolitik wird so konzipiert und umgesetzt, dass eine nachhaltige Wertschöpfung und Stabilität für die Verwaltungsgesellschaft begünstigt wird und es zugleich möglich ist, motivierte und effiziente Mitarbeiter anzuziehen, zu fördern und zu halten.

Die Vergütungspolitik sorgt für ein strukturiertes Vergütungssystem mit einer hinreichend hohen Fixkomponente und einer vorher festgelegten variablen Vergütung für Risikonehmer zur Belohnung einer langfristigen Wertsteigerung. Ein hinreichender Prozentanteil der variablen Vergütung für einzelne Risikonehmer wird über drei Jahre aufgeschoben und wird endgültig erworben, wenn er mit der finanziellen Situation der Verwaltungsgesellschaft in Einklang steht. Darüber hinaus unterliegt diese gesamte aufgeschobene Vergütung einem Mechanismus nachträglicher Anpassungen in Abhängigkeit von der Performance der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und der Wahrung der langfristigen Interessen der verwalteten OGAW.

Die Vergütungspolitik wurde vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt. Die Grundsätze der Vergütungspolitik werden regelmäßig vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss überprüft und an die Entwicklung des Regulierungsrahmens angepasst. Einzelheiten zur Vergütungspolitik einschließlich einer Beschreibung, wie die Vergütung und die Vergünstigungen berechnet werden, sowie Informationen über den Vergütungs- und Ernennungsausschuss finden sich auf der Website <https://www.carmignac.lu/en/regulatory-information>. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

7. VERWAHRSTELLE

Die Gesellschaft hat BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Luxemburg, zur Verwahrstelle bestellt. Die wesentlichen allgemeinen Merkmale von BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Luxemburg, sind folgende:

- Art der Gesellschaft: Die Zweigniederlassung Luxemburg ist als luxemburgische Bank gemäß den geltenden luxemburgischen Gesetzen zugelassen und unterliegt der Aufsicht durch die CSSF;
- Geschäftssitz: 60, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg;
- Gründung: am 1. Juni 2002 auf unbestimmte Dauer;

- Vereinbarung mit der Gesellschaft: Die Vereinbarung wurde mit der BNP Paribas Securities Services (Luxembourg Branch) geschlossen und ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündbar.

Die Verwahrstelle erfüllt die hinsichtlich der Verwahrung und Kontrolle von Barmitteln, übertragbaren Wertpapieren und anderen Vermögenswerten üblichen Pflichten und Obliegenheiten. Mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Verwahrstelle unter ihrer eigenen Verantwortung zentrale Clearingstellen oder andere Banken oder Finanzinstitute mit der Hinterlegung und Verwahrung von übertragbaren Wertpapieren beauftragen.

Die Verwahrstelle muss darüber hinaus:

- gewährleisten, dass der von der Gesellschaft oder für ihre Rechnung getätigte Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Annullierung der Aktien in Übereinstimmung mit dem geltenden Gesetz oder der Satzung erfolgen;
- gewährleisten, dass der Wert der Aktien in Übereinstimmung mit dem geltenden Gesetz und der Satzung berechnet wird;
- die Anweisungen der Gesellschaft ausführen, sofern sie nicht dem geltenden Gesetz und der Satzung zuwiderlaufen;
- gewährleisten, dass bei Transaktionen mit Vermögenswerten der Gesellschaft jegliche Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen der Gesellschaft zukommt;
- gewährleisten, dass die Erträge der Gesellschaft ihre dem geltenden Gesetz und der Satzung entsprechende Verwendung finden.

Die Verwahrstelle hat zu gewährleisten, dass die Zahlungsflüsse der Gesellschaft ordnungsgemäß überwacht werden und dass die insbesondere von Aktionären oder in deren Namen bei Zeichnung von Aktien geleisteten Zahlungen eingegangen sind und dass alle Barmittel der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 auf Barkonten gebucht wurden.

Die Verwahrstelle wird von der Gesellschaft mit der Verwahrung ihrer Vermögenswerte betraut. Bei der Erfüllung ihrer Verwahrungsaufgaben hat die Verwahrstelle die obligatorischen Bedingungen, Verpflichtungen und Erfordernisse gemäß dem Gesetz von 2010 und den Bestimmungen der Verwahrstellenvereinbarung zu erfüllen.

Wenn die Verwahrstelle beschließt, von ihren Aufgaben zurückzutreten, muss die Gesellschaft eine andere Verwahrstelle ernennen, die die Verantwortungen und Aufgaben der ausscheidenden Verwahrstelle übernimmt. Die ausscheidende Verwahrstelle trifft bis zur Ernennung einer anderen Verwahrstelle alle notwendigen Maßnahmen, um die Interessen der Aktionäre so gut wie möglich zu schützen.

Angaben zur Unterbevollmächtigung

Um Verwahrstellendienste in einer großen Anzahl von Ländern bereitzustellen und der Gesellschaft somit zu ermöglichen, ihr Anlageziel zu erreichen, kann die Verwahrstelle Rechtsträger als Bevollmächtigte für die Aufgaben einer Unterdepotbank ernennen. Eine Liste der ernannten Bevollmächtigten ist auf Anfrage kostenlos am Geschäftssitz der Verwahrstelle oder in elektronischer Form auf der Website <https://www.carmignac.lu/en/regulatory-information> verfügbar.

Die oben genannte Liste kann von Zeit zu Zeit geändert werden. Der Prozess der Ernennung solcher Bevollmächtigter und deren fortlaufende Beaufsichtigung erfolgt in Übereinstimmung mit den oben genannten Grundsätzen nach den höchsten Qualitätsstandards, einschließlich der Handhabung möglicher Interessenkonflikte, die infolge einer solchen Ernennung entstehen könnten. Die Übertragung von Aufgaben an die Bevollmächtigten hat in jedem Fall unter Beachtung der in den Artikeln 34 und 34bis des Gesetzes von 2010 in seiner geänderten und ergänzten Fassung beschriebenen Einschränkungen zu erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Verkaufsprospekts und nach bestem Wissen und Gewissen aller betroffenen Parteien wurde kein Interessenkonflikt (z.B. kein Eigentumsinteresse zwischen der Verwahrstelle und ihren Unterdepotbanken) ermittelt. Sollte ein Interessenkonflikt auf Ebene der Verwahrstelle entstehen, wird diese unbeschadet des oben gesagten ihre Pflichten und Obliegenheiten entsprechend der Dienstleistungsvereinbarung erfüllen und alle erforderlichen diesbezüglichen Maßnahmen ergreifen.

Falls trotz aller ergriffenen Maßnahmen ein Interessenkonflikt, der das Risiko beinhaltet, die Gesellschaft oder die Aktionäre erheblich zu beeinträchtigen, nicht von der Verwahrstelle unter Beachtung ihrer Pflichten und Obliegenheiten entsprechend der Dienstleistungsvereinbarung gelöst werden kann, setzt die Verwahrstelle die Gesellschaft davon in Kenntnis, welche dann geeignete Maßnahmen ergreifen wird.

Um Interessenkonflikten zu begegnen, hat die Verwahrstelle eine Richtlinie zum Management von Interessenkonflikten aufgestellt und umgesetzt, die hauptsächlich Folgendes zum Ziel hat:

- i. die Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonfliktsituationen;
- ii. die Aufzeichnung, das Management und die Überwachung von Interessenkonfliktsituationen:

- durch Stützen auf die dauerhaft installierten Maßnahmen zur Begegnung von Interessenkonflikten, wie die Trennung von Pflichten, Berichtslinien, Insider-Listen für Mitarbeiter;
 - durch Umsetzen einer fallbasierten Verwaltung, um die entsprechenden präventiven Maßnahmen zu ergreifen, z. B. das Anfertigen einer neuen Watchlist, das Implementieren einer neuen „chinesischen Mauer“ (d. h. durch das funktionale und hierarchische Trennen der Durchführung ihrer Verwahrstellen-Pflichten von anderen Aktivitäten), durch Sicherstellen, dass Geschäfte zu den marktüblichen Bedingungen ausgeführt werden, und/oder das Informieren der betreffenden Aktionäre, oder Ablehnung der Durchführung der Aktivitäten, die zu einem Interessenkonflikt führen;
- iii. die Umsetzung einer deontologischen Richtlinie;
- iv. die Aufzeichnung einer Kartografie von Interessenkonflikten, was das Erstellen einer Aufstellung der dauerhaft installierten Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Gesellschaft ermöglicht;
- v. das Einrichten interner Verfahren beispielsweise in Bezug auf die Ernennung von Dienstleistern, die Interessenkonflikte generieren kann, neue Produkte/Aktivitäten der Verwahrstelle, um jede Situation zu beurteilen, die zu einem Interessenkonflikt führt.

Sollte in diesem Zusammenhang eine zukünftige Übertragung direkt oder indirekt zu einem Interessenkonflikt führen, ist die oben genannte Dokumentation der Verwahrstelle entsprechend abzuändern, um eine solche Situation zu identifizieren, zu verwalten, zu minimieren und letztendlich offenzulegen.

Aktuelle Informationen zu den Pflichten der Verwahrstelle, etwaigen von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsaufgaben, die Liste der Korrespondenten und Drittverwahrstellen und Unterbevollmächtigten sowie jegliche sich aus einer solchen Übertragung (falls eine solche erfolgt) möglicherweise ergebenden Interessenkonflikte werden den Aktionären auf der Website <https://www.carmignac.lu/en/regulatory-information> zur Verfügung gestellt. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

8. VERWALTUNGS-, DOMIZILIERUNGS-, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE, ZAHLSTELLE

CACEIS Bank Luxembourg Branch, von Carmignac Portfolio durch eine am 30. August 2013 geschlossene Vereinbarung zur Domizilierungs-, Verwaltungs-, Register- und Transferstelle sowie Zahlstelle bestellt, wurde mit Wirkung vom 31. Dezember 2016 durch eine grenzüberschreitende Fusion per Aufnahme durch CACEIS Bank, einer nach französischem Recht gegründeten Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit einem Grundkapital von 440.000.000 EUR und Geschäftssitz in 1-3, place Valhubert, 75013 Paris, Frankreich, eingetragen im Handelsregister Paris unter der Nummer 692 024 722, zur Luxemburger Zweigniederlassung von CACEIS Bank. Der Name der Luxemburger Zweigniederlassung lautet CACEIS Bank, Luxembourg Branch. Die Transaktion wurde von den zuständigen französischen und luxemburgischen Behörden genehmigt. Infolgedessen wird die Domizilierungs-, Verwaltungs-, Register- und Transferstelle sowie Zahlstelle weiterhin Dienstleistungen für Carmignac Portfolio gemäß der vorstehend genannten Vereinbarung erbringen.

Die Aufgaben der Verwaltungsstelle bestehen in der Buchhaltung der Gesellschaft und der regelmäßigen Berechnung des Nettoinventarwerts der Aktien. Die Aufgaben der Zahlstelle bestehen zudem in der Annahme der Zeichnungsbeträge und der Zahlung der Rücknahmebeträge (und gegebenenfalls der Dividenden).

9. ANLAGEVERWALTER

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Portfolioverwaltung von einem oder mehreren Anlageverwaltern unterstützt werden. So hat die Verwaltungsgesellschaft auf eigene Kosten Carmignac Gestion S.A. bestellt, um als Anlageverwalter einiger Teilfonds der Gesellschaft tätig zu sein, wie im Abschnitt zu jedem Teilfonds näher beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft jederzeit neue Anlageverwalter bestellen kann.

10. AKTIEN

10.1. Beschreibung der Aktien und Rechte der Aktionäre

Die Aktien können nach dem Ermessen des Verwaltungsrates in Form unterschiedlicher Klassen ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat kann eine Vermögensmasse bilden, die einen Teilfonds darstellt und einer oder mehreren Aktienklassen entspricht.

Der Verwaltungsrat kann einen Teilfonds entsprechend einer, zwei oder mehr Aktienklasse(n) in folgender Weise bilden: Wenn sich zwei oder mehr Aktienklassen auf einen bestimmten Teilfonds beziehen, werden die diesen Klassen zugeordneten Vermögenswerte entsprechend der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds investiert, vorausgesetzt, der Verwaltungsrat kann für einen Teilfonds zeitweise Aktienklassen einrichten, die (i) eine spezifische Dividendenpolitik verfolgen, und/oder (ii) eine bestimmte Gebührenstruktur für Zeichnungen und Rücknahmen und/oder (iii) eine bestimmte Gebührenstruktur für Verwaltung oder Anlageberatung und/oder (iv) eine bestimmte Gebührenstruktur für Vertrieb, Dienstleistungen für Aktionäre und andere Gebühren aufweisen und/oder (v) für einen spezifischen Anlegertyp geeignet sind und/oder (vi) der Währung oder Währungseinheit entsprechen, auf welche die Klasse lauten kann, und/oder die (vii) im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen andere derartige Merkmale aufweisen.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit den Beschluss fassen, in allen bestehenden Teilfonds neue Aktienklassen aufzulegen. Sofern wirtschaftliche und rechtliche Gründe dafür bestehen, kann der Verwaltungsrat zudem jederzeit beschließen, eine Aktienklasse aufzulösen oder Aktien einer Aktienklasse in Aktien einer anderen Aktienklasse des Teilfonds umzutauschen. Der vorliegende Verkaufsprospekt wird rückwirkend aktualisiert. Aktuelle Informationen über die derzeitigen Aktienklassen stehen auf der Website von Carmignac unter www.carmignac.com oder am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung.

Aktien können auf der Grundlage eines unbekannten Nettoinventarwertes gezeichnet, zurückgenommen oder umgetauscht werden, vorbehaltlich der nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Die Gesellschaft sorgt jedoch dafür, dass keine Geschäfte abgewickelt werden, die auf „Market Timing“ basieren, und unternimmt alles in ihren Kräften Stehende zur Abwendung derartiger Praktiken. Wenn an einem bestimmten Bewertungstag mehr als 10% der im Umlauf befindlichen Aktien des betreffenden Teilfonds aufgrund von Rücknahme- oder Umtauschanträgen zurückgekauft werden müssen, kann der Verwaltungsrat beschließen, dass diese Rücknahme- oder Umtauschanträge auf den nächsten Bewertungstag des betreffenden Teilfonds verschoben werden. An diesem Termin werden die verschobenen (und nicht widerrufenen) Rücknahme- oder Umtauschanträge vor den an diesem Bewertungstag eingehenden und nicht verschobenen Rücknahme- oder Umtauschanträgen abgewickelt.

Alle Teilfonds geben voll eingezahlte Namensaktien ohne Nennwert aus. Es können Bruchteile von Aktien bis zur dritten Dezimalstelle ausgegeben werden. Es werden keine individuellen Aktienzertifikate für Namensaktien ausgeliefert. Inhaber von Namensaktien erhalten eine Bestätigung der Namenseintragung.

Jede ganze Aktie eines Teilfonds verleiht dem Inhaber eine Stimme. Teilaktien sind nicht mit einem Stimmrecht verbunden. Aktionäre besitzen die allgemeinen Rechte von Aktionären, wie sie im Luxemburger Gesetz von 1915 über Handelsgesellschaften (das „Gesetz von 1915“) beschrieben werden, mit Ausnahme des Vorrechts zur Zeichnung neuer Aktien. Aktionäre und potenzielle Anleger werden darüber informiert, dass sie ihre Rechte, wie z.B. das Recht auf Teilnahme an Hauptversammlungen der Aktionäre, nur dann vollständig ausüben können, wenn sie selbst und in ihrem eigenen Namen im Aktionärsregister der Gesellschaft eingetragen sind. Sollte ein Anleger über einen Intermediär, der in eigenem Namen aber für Rechnung des Anlegers anlegt, in der Gesellschaft anlegen, kann er unter Umständen einige der Rechte nicht gegenüber der Gesellschaft geltend machen.

Der Verwaltungsrat bestimmt für jeden Teilfonds, ob thesaurierende Aktien und/oder ausschüttungsberechtigte Aktien ausgegeben werden. Ist dies der Fall, kann jede Aktie nach Wahl des Aktionärs entweder als ausschüttungsberechtigte Aktie, die jedes Jahr die Ausschüttung eines von der Hauptversammlung der Aktionäre des jeweiligen Teilfonds der Aktie festgelegten Betrags in Form von Dividenden beinhaltet, oder als thesaurierende Aktie, bei der jedes Jahr von der Hauptversammlung der Aktionäre festgelegte Betrag grundsätzlich im jeweiligen Teilfonds der Aktie kapitalisiert wird, ausgegeben werden.

Je nach Ausschüttung von Dividenden bei ausschüttungsberechtigten Aktien eines bestimmten Teilfonds verringert sich der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der auf die gesamten ausschüttungsberechtigten Aktien entfällt, um den Betrag der ausgeschütteten Dividenden, während sich der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der auf die gesamten thesaurierenden Aktien entfällt, aufgrund der Aufnahme der nicht ausgeschütteten Gewinne erhöht.

Ein Aktionär kann jederzeit den Umtausch einer ausschüttungsberechtigten Aktie in eine thesaurierende Aktie und umgekehrt verlangen. In diesem Fall darf die Gesellschaft dem Aktionär die entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen.

10.2. Zur Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen ermächtigte Stellen

Die Verwaltungsgesellschaft, Carmignac Gestion S.A., und die Vertreter der Gesellschaft in verschiedenen Ländern sowie alle Stellen, wie beispielsweise Vertriebsstellen, die zu diesem Zweck in den periodischen Berichten aufgeführt werden, sind ermächtigt, an jedem Bankgeschäftstag Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge in ihrem jeweiligen Sitz entgegenzunehmen. Diese Anträge müssen zur Ausführung nach Luxemburg gesendet werden.

Diese Stellen sind verpflichtet, die luxemburgischen Vorschriften bezüglich der Vermeidung von Geldwäsche, insbesondere des Gesetzes vom 12. November 2004 in seiner geänderten und ergänzten Fassung über die Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sowie die zugehörige Verordnung 12-02 der CSSF vom 14. Dezember 2012 einzuhalten.

Die Zeichner müssen u.a. gegenüber diesen Stellen oder der Stelle, die ihren Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag registriert, einen Identitätsnachweis erbringen. Letztere muss von den Zeichnern insbesondere folgende Identitätsnachweise fordern: (i) bei natürlichen Personen eine (von der Vertriebsstelle, dem Vertriebspartner oder den örtlichen Behörden) beglaubigte Kopie des Passes/Personalausweises; (ii) bei Gesellschaften oder anderen juristischen Personen u. a. eine beglaubigte Kopie der Satzung, eine beglaubigte Kopie des Handelsregistersauszugs, eine Kopie des letzten veröffentlichten Jahresberichts, die vollständigen Namen der letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer („Beneficial Owners“).

11. AUSGABE VON AKTIEN, ZEICHNUNGS- UND ZAHLUNGSVERFAHREN

Aktien können jederzeit und ohne Beschränkung ausgegeben werden, jedoch unter folgenden Bedingungen:

- Aufträge, die zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt werden sollen, müssen vor Ablauf der folgenden Fristen am Tag vor dem Bewertungstag bei der Gesellschaft oder jeder anderen von der Gesellschaft bestimmten Stelle eingehen und an diesem Bewertungstag an die Verwaltungsstelle in Luxemburg weitergeleitet werden.

Vor 18:00 Uhr (MEZ/MESZ)	Vor 15:00 Uhr (MEZ/MESZ)
CARMIGNAC PORTFOLIO Grande Europe CARMIGNAC PORTFOLIO Commodities CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Discovery CARMIGNAC PORTFOLIO Unconstrained Global Bond CARMIGNAC PORTFOLIO Capital Plus CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Patrimoine CARMIGNAC PORTFOLIO Capital Cube CARMIGNAC PORTFOLIO Unconstrained Credit CARMIGNAC PORTFOLIO Unconstrained Emerging Markets Debt CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine Europe CARMIGNAC PORTFOLIO Long-Short Global Equities	CARMIGNAC PORTFOLIO Emergents CARMIGNAC PORTFOLIO Euro-Entrepreneurs CARMIGNAC PORTFOLIO Long-Short European Equities CARMIGNAC PORTFOLIO Investissement CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine CARMIGNAC PORTFOLIO Sécurité CARMIGNAC PORTFOLIO Investissement Latitude
Vor 13:30 Uhr (MEZ/MESZ)	
CARMIGNAC PORTFOLIO Flexible Allocation 2024	

- nach dieser Frist eingehende Aufträge werden zum Nettoinventarwert des Bewertungstages nach dem angegebenen Bewertungstag bearbeitet;
- der Mindestbetrag für die Erstzeichnung und spätere Folgezeichnungen, wie er in dem betreffenden Teil des Verkaufsprospekts für den jeweiligen Teilfonds aufgeführt ist, wird eingehalten, wobei sich die Verwaltungsgesellschaft jedoch vorbehält, jederzeit auf diese Mindestbeträge zu verzichten, wenn sie es für angebracht hält;
- in den Aufträgen ist angegeben, wie viele Aktien gezeichnet werden sollen oder welcher Betrag anzulegen ist, um welche Aktienklasse es sich handelt und ob es sich um ausschüttungsberechtigte oder thesaurierende Namensaktien handelt.

Es erfolgt lediglich eine Bestätigung der Namenseintragung.

In bestimmten Ländern kann die Zeichnung von Aktien gemäß den von der Aufsichtsbehörde in dem betreffenden Land genehmigten spezifischen Modalitäten erfolgen.

Der Zeichnungspreis besteht aus dem Nettoinventarwert, gegebenenfalls zuzüglich einer fixen Zeichnungsgebühr, wie in Teil A: „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ des vorliegenden Verkaufsprospekts vorgesehen. Die auf den

jeweiligen Teilfonds anfallenden Gebühren sind in Teil A: „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ des vorliegenden Verkaufsprospekts festgelegt. Aktien können entsprechend dem Gesetz von 1915 auch gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, wie in der Satzung und in diesem Verkaufsprospekt beschrieben ist.

Eventuell anfallende Steuern und Maklergebühren in Zusammenhang mit der Zeichnung von Aktien gehen zu Lasten des Zeichners. Solche Gebühren dürfen in keinem Fall den in den geltenden Gesetzen der Länder, in denen die Aktien erworben werden, und den jeweiligen Bankpraktiken vorgesehenen Höchstbetrag übersteigen.

Der Verwaltungsrat kann das Eigentum an Aktien durch alle natürlichen oder juristischen Personen einschränken oder verhindern, wenn er der Meinung ist, dass dieses Eigentum gemäß der Satzung für die Gesellschaft schädlich sein kann.

Die Zahlung des Zeichnungsbetrags erfolgt in der Währung des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Aktienklasse oder in jeder anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten Währung per Überweisung oder per Scheck zugunsten des Kontos der CACEIS Bank, Luxembourg Branch, mit der Angabe „CARMIGNAC PORTFOLIO“ und der Angabe des erworbenen Teilfonds. Wenn ein Aktionär wünscht, in einer anderen Währung als der des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Aktienklasse zu zahlen, wird die notwendige Umrechnung auf Kosten des Aktionärs durchgeführt, wobei die Gesellschaft keine Verantwortung trägt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Schecks und Zahlungsanweisungen unmittelbar nach ihrem Eingang einzureichen und die Aktien und/oder überschüssigen Zahlungen des Kaufpreises solange zurückzubehalten, bis die Schecks der Zeichner eingelöst worden sind.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge abzulehnen oder nur teilweise anzunehmen, und dies vor allem dann, wenn die Zahlung und der schriftliche Kaufantrag nicht zum o.g. Termin eingehen. Falls ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt wird, wird der bereits gezahlte Betrag oder der Restbetrag dem Antragsteller auf sein Risiko auf dem Postweg zurückerstattet. Außerdem behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Ausgabe und den Verkauf von Aktien eines jeden Teilfonds gemäß dem vorliegenden Verkaufsprospekt jederzeit und ohne vorherige Mitteilung zu unterbrechen.

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, die die Interessen der Aktionäre negativ beeinflussen könnten, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, im Tagesverlauf weitere Bewertungen durchzuführen, die für alle an diesem Tag ausgeführten Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge gelten, wobei er auf die Gleichbehandlung der Aktionäre, die einen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschantrag gestellt haben, achtet.

T vor Annahmeschluss	Auftrag vom Anleger zur Transferstelle übermittelt
T+1	Berechnung des NIW und Ausgabe der Aktie(n) an Aktionäre
T+3	Barausgleich für Transaktionen mit EUR-, CHF-, USD- und GBP-Aktienklassen

12. RÜCKNAHME VON AKTIEN

Aktien können jederzeit zurückgenommen werden, jedoch vorbehaltlich der im Gesetz von 2010 festgelegten Grenzen und unter folgenden Bedingungen:

- Aufträge, die zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt werden sollen, müssen vor Ablauf der folgenden Fristen am Tag vor dem Bewertungstag bei der Gesellschaft oder jeder anderen von der Gesellschaft bestimmten Stelle eingehen und an diesem Bewertungstag an die Verwaltungsstelle in Luxemburg weitergeleitet werden.

Vor 18:00 Uhr (MEZ/MESZ)	Vor 15:00 Uhr (MEZ/MESZ)
CARMIGNAC PORTFOLIO Grande Europe CARMIGNAC PORTFOLIO Commodities CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Discovery CARMIGNAC PORTFOLIO Unconstrained Global Bond CARMIGNAC PORTFOLIO Capital Plus CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Patrimoine CARMIGNAC PORTFOLIO Capital Cube CARMIGNAC PORTFOLIO Unconstrained Credit CARMIGNAC PORTFOLIO Unconstrained Emerging Markets Debt CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine Europe CARMIGNAC PORTFOLIO Long-Short Global Equities	CARMIGNAC PORTFOLIO Emergents CARMIGNAC PORTFOLIO Euro-Entrepreneurs CARMIGNAC PORTFOLIO Long-Short European Equities CARMIGNAC PORTFOLIO Investissement CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine CARMIGNAC PORTFOLIO Sécurité CARMIGNAC PORTFOLIO Investissement Latitude
Vor 13:30 Uhr (MEZ/MESZ)	
CARMIGNAC PORTFOLIO Flexible Allocation 2024	

- nach dieser Frist eingehende Aufträge werden zum Nettoinventarwert des Bewertungstages nach dem angegebenen Bewertungstag bearbeitet;
- der Auftrag muss den Namen des Verkäufers und die Anzahl der zurückzukaufenden Aktien, den Namen des Teilfonds bzw. der Aktienklasse, zu dem bzw. der sie gehören, die Angaben, ob es sich um ausschüttungsberechtigte Aktien oder thesaurierende Aktien handelt, sowie den Namen, unter dem sie registriert wurden, enthalten. Außerdem sind Einzelheiten zu der Person anzugeben, an die der Rücknahmepreis ausgezahlt werden soll, und für die Übertragung relevante Dokumente beizufügen.

Der Rücknahmepreis besteht aus dem Nettoinventarwert, gegebenenfalls abzüglich einer fixen Rücknahmegebühr und gegebenenfalls abzüglich einer Gebühr bei vorzeitiger Rücknahme, wie in Teil A: „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ des vorliegenden Verkaufsprospekts vorgesehen.

Die Rückzahlung an die Aktionäre erfolgt in der Währung des betreffenden Teilfonds oder auf Wunsch in einer anderen frei konvertierbaren Währung. Wenn ein Aktionär wünscht, die Rückzahlung in einer anderen Währung als der des betreffenden Teilfonds zu erhalten, wird die notwendige Umrechnung auf alleinige Kosten des Aktionärs durchgeführt.

Um ausreichend liquide Mittel in den Vermögenswerten des betreffenden Teilfonds sicherzustellen, erfolgt die Auszahlung des Rücknahmepreises der Aktien innerhalb der im Sonderteil des Verkaufsprospekts festgelegten Frist, sofern die Auszahlung des Rücknahmepreises sich nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wie etwa Wechsel- oder Übertragungsbeschränkungen oder anderer Umstände, auf welche die Verwahrstelle keinen Einfluss besitzt, als unmöglich erweist und unter der Voraussetzung, dass die Aktie übergeben wurde.

Die Auszahlung erfolgt mittels eines Schecks in der Währung des betreffenden Teilfonds oder in einer anderen gewünschten konvertierbaren Währung, der dem Aktionär per Post zugestellt wird, oder auf dessen Wunsch und dessen Kosten durch Überweisung auf das vom Aktionär angegebene Konto.

Der Rücknahmepreis der Aktien der Gesellschaft kann über oder unter dem vom Aktionär gezahlten Kaufpreis liegen.

T vor Annahmeschluss	Rücknahme vom Anleger zur Transferstelle übermittelt
T+1	Berechnung des NIW und Rücknahme der Aktie(n)
T+3	• Barausgleich für Transaktionen mit EUR-, CHF-, USD- und GBP-Aktienklassen

13. UMTAUSCH VON AKTIEN

Aktien können jederzeit umgetauscht werden, jedoch vorbehaltlich der im Gesetz von 2010 festgelegten Grenzen und unter folgenden Bedingungen:

- Aufträge, die zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt werden sollen, müssen vor Ablauf der folgenden Fristen am Tag vor dem Bewertungstag bei der Gesellschaft oder jeder anderen von der Gesellschaft bestimmten Stelle eingehen und an diesem Bewertungstag an die Hauptverwaltung in Luxemburg weitergeleitet werden.

Vor 18:00 Uhr (MEZ/MESZ)	Vor 15:00 Uhr (MEZ/MESZ)
CARMIGNAC PORTFOLIO Grande Europe CARMIGNAC PORTFOLIO Commodities CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Discovery CARMIGNAC PORTFOLIO Unconstrained Global Bond CARMIGNAC PORTFOLIO Capital Plus CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Patrimoine CARMIGNAC PORTFOLIO Capital Cube CARMIGNAC PORTFOLIO Unconstrained Credit CARMIGNAC PORTFOLIO Unconstrained Emerging Markets Debt CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine Europe CARMIGNAC PORTFOLIO Long-Short Global Equities	CARMIGNAC PORTFOLIO Emergents CARMIGNAC PORTFOLIO Euro-Entrepreneurs CARMIGNAC PORTFOLIO Long-Short European Equities CARMIGNAC PORTFOLIO Investissement CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine CARMIGNAC PORTFOLIO Sécurité CARMIGNAC PORTFOLIO Investissement Latitude
Vor 13:30 Uhr (MEZ/MESZ)	
CARMIGNAC PORTFOLIO Flexible Allocation 2024	

- nach dieser Frist eingehende Aufträge werden zum Nettoinventarwert des Bewertungstages nach dem angegebenen Bewertungstag bearbeitet;
- im Auftrag sind anzugeben: (i) die Anzahl Aktien, deren Umtausch verlangt wird, der Teilfonds bzw. die Aktienklasse, zu dem bzw. der sie gehören, ob es sich um ausschüttungsberechtigte Aktien oder thesaurierende Aktien handelt sowie die Bezeichnung des Teilfonds der neuen Aktien und ob es sich bei diesen um ausschüttungsberechtigte Aktien oder thesaurierende Aktien handeln soll, (ii) ob eine mögliche physische

Lieferung der Aktien erfolgen soll sowie die Adresse, an die der eventuelle Saldo aus dem Umtausch ausbezahlt werden soll;

- mit dem Auftrag werden die Aktien, deren Umtausch verlangt wird, eingesandt;
- Aufträge müssen gemäß den vorgesehenen Modalitäten für eine Zeichnung und Rücknahme von Aktien formuliert werden, die im Vorhergehenden beschrieben sind; insbesondere sind die in den Datenblättern der jeweiligen Teilfonds in Teil A des vorliegenden Verkaufsprospekts festgelegten Mindestbeträge für Erst- und Folgezeichnungen einzuhalten.
- der Umtausch kann nur an den Bewertungstagen aller betroffenen Teilfonds in Luxemburg erfolgen.

Die Anzahl der Aktien, die sämtlichen oder einem Teil der Aktien eines Teilfonds entsprechen, die in Aktien eines anderen Teilfonds (der „neue Teilfonds“) umgetauscht werden, wird auf einer Wert-für-Wert-Basis bestimmt, d.h. basierend auf den Nettoinventarwerten beider Teilfonds (und gegebenenfalls Wechselkursen) zu dem Zeitpunkt, an dem die Gesellschaft den Auftrag bearbeitet.

Die eventuell fälligen Umtauschgebühren und bei einer vorzeitigen Rücknahme fälligen Gebühren sind in Teil A: „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ des vorliegenden Verkaufsprospekts festgelegt. Die aus dem Umtausch hervorgegangenen Teilaktien des neuen Teilfonds oder der neuen Aktienklasse werden nur bis zur dritten Dezimalstelle ausgegeben. Der nicht verbrauchte Restbetrag der Zahlung fließt der Gesellschaft zu. Nach dem Umtausch werden die Aktionäre von der Gesellschaft gegebenenfalls über den Betrag der fälligen Umtauschgebühren informiert.

Der Umtausch von Dis-Aktien in Acc-Aktien und umgekehrt innerhalb desselben Teilfonds ist frei von Gebühren, Provisionen und Kosten. Die Anzahl der neu auszugebenden Aktien wird durch den Wert der zurückgenommenen Aktien bestimmt, der durch den Stückwert der Aktien der Klasse, in der die Ausgabe gewünscht wird, geteilt wird.

T vor Annahmeschluss	Auftrag vom Anleger zur Transferstelle übermittelt
T+1	Berechnung des NIW und Umtausch
T+3	• Abrechnung von Transaktionen mit EUR-, CHF-, USD- und GBP-Aktienklassen

14. DIVIDENDEN

Der Verwaltungsrat kann für jede Aktienklasse beschließen, thesaurierende Aktien und/oder ausschüttungsberechtigte Aktien auszugeben.

Das Hauptziel der thesaurierenden Aktien innerhalb der verschiedenen Teilfonds besteht in der Vermehrung des Kapitals, das der Gesellschaft zufällt. Das Hauptziel der ausschüttungsberechtigten Aktien der verschiedenen Teilfonds besteht in der Erzielung eines Gesamtwachses durch die Vermehrung des Kapitals und des Ertrags.

Wird von der Gesellschaft eine Dividende festgesetzt, wird diese jedem betreffenden Aktionär in der Währung des jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Aktienklasse sowie entsprechend der für (eine) bestimmte Aktienklasse(n) festgelegten Häufigkeit ausgezahlt.

Dividendenzahlungen sind durch die geltenden Gesetze dahingehend beschränkt, als dass dadurch das Vermögen der Gesellschaft nicht unter das im Gesetz von 2010 festgesetzte erforderlicher Mindestkapital fallen darf.

Nach jeder Barausschüttung der ausschüttungsberechtigten Aktien wird der Anteil des gesamten Nettovermögens des Teilfonds, der auf die ausschüttungsberechtigten Aktien entfällt, in Höhe dieser Ausschüttung verringert, sodass der prozentuale Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der auf die ausschüttungsberechtigten Aktien entfällt, sinkt; da der Anteil des gesamten Nettovermögens des Teilfonds, der auf die thesaurierenden Aktien entfällt, gleich bleibt, steigt somit der prozentuale Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der auf die thesaurierenden Aktien entfällt.

Eine Dividendenausschüttung erfolgt nicht, wenn dies unter bestimmten Marktbedingungen im Interesse der Aktionäre liegt.

Jede festgesetzte Dividende, die innerhalb von fünf (5) Jahren nach ihrer Zuteilung vom Begünstigten nicht eingefordert wurde, verfällt zugunsten des betreffenden Teilfonds. Allerdings behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Zahlung der betreffenden Dividenden noch höchstens fünf (5) Jahre nach Ablauf der fünfjährigen Frist auszuführen.

Auf eine für die Aktien eines Teilfonds festgesetzte und durch die Gesellschaft dem Begünstigten zur Verfügung gehaltene Dividende werden keine Zinsen bezahlt.

Die für jede Aktienklasse oder jeden Teilfonds geltende Dividendenpolitik wird in Teil A: „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben.

15. BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Der Nettoinventarwert pro Aktie wird an jedem Bewertungstag und in jedem Fall mindestens zwei Mal monatlich festgesetzt. Der Nettoinventarwert pro Aktie ist in der Währung der entsprechenden Aktienklasse ausgedrückt, wie in Teil A: „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Wenn der Bewertungstag in Paris (teilweise) ein Feiertag ist, erfolgt die Berechnung des NIW am folgenden ganzen Bankgeschäftstag.

Der Nettoinventarwert wird ermittelt, indem am Bewertungstag der Wert des dem jeweiligen Teilfonds entsprechenden Nettovermögens der Gesellschaft (d.h. der Wert des dem jeweiligen Teilfonds entsprechenden Vermögens der Gesellschaft nach Abzug der dem Teilfonds zuzurechnenden Verbindlichkeiten) durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien für diesen Teilfonds dividiert wird. Soweit und während des Zeitraums, in dem ausschüttungsberechtigte Aktien und thesaurierende Aktien ausgegeben wurden und sich im Umlauf befinden, wird der Wert des Nettovermögens dieses Teilfonds, der gemäß den vorstehenden Bestimmungen gebildet wird, zwischen allen ausschüttungsberechtigten Aktien einerseits und allen thesaurierenden Aktien andererseits aufgeteilt.

Bezüglich des Teilfonds „CARMIGNAC PORTFOLIO – UNCONSTRAINED CREDIT“ behält sich der Verwaltungsrat die Möglichkeit vor, zum Schutz der Aktionärsinteressen unter bestimmten Umständen den Nettoinventarwert pro Aktie anzupassen, um eine Verwässerung zu verhindern oder abzumildern („Swing Pricing“). Ein Teilfonds kann eine Verwässerung des Nettoinventarwerts pro Aktie erleiden, wenn Zeichnungen, Umwandlungen oder Rücknahmen zu einem Preis ausgeführt werden, der nicht den tatsächlichen Kosten für den Verkauf oder Kauf der Basiswerte des Teilfonds entspricht. Die Preisdifferenz kann Handelskosten, Steuern und sonstigen Kosten wie auch dem Spread zwischen Kauf- und Verkaufspreisen der Basiswerte geschuldet sein. Der Nettoinventarwert pro Aktie darf an jedem Bewertungstag angepasst werden, an dem die Summe der Nettozeichnungen, -umwandlungen und -rücknahmen einen vorab vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwert überschreitet. Die Anpassung („Swing-Faktor“) wird vom Verwaltungsrat (oder einem ordnungsgemäß von diesem ernannten Vertreter) bestimmt. Sie entspricht den Handelskosten und fällt unter normalen Umständen nicht höher als 2% des Nettoinventarwerts pro Aktie aus. Informationen über die Anwendung des Swing-Pricings werden den Aktionären auf der folgenden Website <https://www.carmignac.lu/en/regulatory-information> und auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Für die Zwecke dieses Abschnitts:

- a) Jede Aktie der Gesellschaft, die unmittelbar vor ihrer Rücknahme steht, gilt bis zum Geschäftsschluss an dem für die Rücknahme dieser Aktie geltenden Bewertungstag als ausgegebene und bestehende Aktie, und ihr Rücknahmepreis gilt ab diesem Tag bis zu seiner Bezahlung als Verbindlichkeit der Gesellschaft.
- b) Alle Anlagen, Barsalden oder sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die in einer anderen Währung als in Euro ausgedrückt sind, werden unter Berücksichtigung der Wechselkurse bewertet, die am Tag und zum Zeitpunkt der Bestimmung des Nettoinventarwertes der Aktien gelten.
- c) Im Rahmen des Möglichen werden alle von der Gesellschaft getätigten Wertpapierkäufe und -verkäufe am Bewertungstag verbucht.
- d) Im Falle umfangreicher Rücknahmeanträge oder bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, die die Interessen der Aktionäre negativ beeinflussen können, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den Nettowert der Aktien erst nach Ausführung der notwendigen Wertpapierverkäufe zu bestimmen.
- e) Falls außergewöhnliche Umstände die Richtigkeit der Bewertung nach den vorstehend festgelegten Regeln unmöglich machen oder beeinträchtigen könnten, kann die Gesellschaft andere allgemein zulässige Regeln anwenden, um das Vermögen der Gesellschaft korrekt zu bewerten.

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds und die Ausgabepreise sind an jedem Bankgeschäftstag in Paris am Geschäftssitz der Gesellschaft oder bei Carmignac Gestion S.A., 24 place Vendôme, F-75001 Paris, Frankreich, erhältlich oder können auf der Website www.carmignac.com oder jeder anderen öffentlich zugänglichen Website eingesehen werden.

15.1. Das Vermögen der Gesellschaft

Das Vermögen der Gesellschaft umfasst Folgendes:

- a) alle Barmittel in der Form von Kassenbeständen oder Guthaben, einschließlich fälliger, aber noch ausstehender Zinsen;
- b) alle bei Sicht zahlbaren Wechsel sowie Außenstände, soweit die Gesellschaft in angemessener Weise davon Kenntnis haben kann (einschließlich der Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren, deren Preis noch nicht gutgeschrieben wurde);

- c) alle Wertpapiere, Anteile, Aktien, Anleihen, Options- oder Bezugsrechte und sonstigen Anlagen sowie übertragbaren Wertpapiere, die im Eigentum der Gesellschaft stehen;
- d) alle Dividenden und Ausschüttungen, die der Gesellschaft in bar oder in Wertpapieren zustehen (die Gesellschaft kann jedoch im Hinblick auf Schwankungen des Handelswertes von übertragbaren Wertpapieren, die durch Praktiken wie dem Handel ex-Dividende oder ex-Bezugsrecht verursacht werden, Anpassungen vornehmen);
- e) alle fälligen, auf Wertpapiere, die im Eigentum der Gesellschaft stehen, angefallenen Zinsen, sofern diese Zinsen nicht im Kapitalbetrag dieser Wertpapiere enthalten sind;
- f) die Gründungskosten der Gesellschaft, soweit diese noch nicht abgeschrieben sind, unter der Voraussetzung, dass diese Gründungskosten direkt vom Kapital der Gesellschaft abgezogen werden können;
- g) alle anderen Vermögensgegenstände jeder Art, einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert dieser Vermögenswerte wird auf der Grundlage der Schlusskurse der Börse oder der Märkte, wo die vom Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte gehandelt werden, am Vortag des Bewertungstages wie folgt festgelegt:

- a) Die Barguthaben und Guthaben bei Banken, die Wechselverbindlichkeiten, die Sichtwechsel, die Außenstände, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Dividenden und Zinsen, die erklärt wurden oder fällig sind, aber noch nicht ausgezahlt wurden, werden zu ihrem Nominalwert bewertet, außer es erweist sich als unwahrscheinlich, dass dieser Wert erzielt werden kann; in diesem Fall wird der Wert durch Abzug eines Betrags ermittelt, den die Gesellschaft für ausreichend erachtet, den Realwert der genannten Vermögenswerte wiederzugeben.
- b) Die Bewertung von Wertpapieren, die an einer amtlichen Börse notiert oder gehandelt werden, erfolgt auf der Grundlage des zuletzt bekannten Kurses am jeweiligen Bewertungstag.
- c) Die Bewertung von Wertpapieren, die an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, erfolgt auf der Grundlage des zuletzt bekannten Kurses am jeweiligen Bewertungstag.
- d) Werden die am Bewertungstag im Portfolio befindlichen Wertpapiere nicht an einer amtlichen Börse notiert oder gehandelt oder nicht an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt, der regelmäßig tätig, anerkannt und für das Publikum offen ist, oder ist für Wertpapiere, die an einer amtlichen Börse notiert oder gehandelt oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, der gemäß den Unterabsätzen b) oder c) bestimmte Kurs nicht repräsentativ für den Realwert dieser Wertpapiere, so werden diese Wertpapiere auf der Grundlage des wahrscheinlichen Veräußerungswertes bewertet, der vorsichtig und nach dem Grundsatz von Treu und Glauben zu schätzen ist.
- e) Wenn seit dem letzten Bewertungstag eine wesentliche Änderung der Kurse an den Märkten, an denen ein wesentlicher Teil der einem bestimmten Teilfonds zuzurechnenden Anlagen der Gesellschaft notiert oder gehandelt wird, eingetreten ist, kann die Gesellschaft zur Wahrung der Interessen der Aktionäre und der Gesellschaft die erste Bewertung für ungültig erklären und eine zweite Bewertung durchführen. In diesem Fall gilt die zweite Bewertung für alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die an diesem Tag gültig sind.

15.2. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft sollen Folgendes umfassen:

- a) alle Kredite und Darlehen, Zinsen auf Kredite und Darlehen, fälligen Wechsel und Lieferantenverbindlichkeiten;
- b) alle fälligen oder zahlbaren Verwaltungskosten (einschließlich der Vergütungen der Anlageverwalter, der Verwahrer sowie der Bevollmächtigten und Vertreter der Gesellschaft);
- c) alle (fälligen oder nicht fälligen) bekannten Verpflichtungen, einschließlich aller vertraglichen Verpflichtungen, die fällig werden und eine Barzahlung oder Sachleistung erfordern (einschließlich des Betrags der von der Gesellschaft beschlossenen, aber noch nicht ausgeschütteten Dividenden, wenn der Bewertungstag mit dem Tag zusammenfällt, an dem die zum Erhalt der Dividende berechtigte Person bestimmt wird);
- d) eine angemessene Rücklage für die bis zum Bewertungstag angefallenen Kapital- und Ertragsteuern, die vom Verwaltungsrat festgelegt wird, sowie andere vom Verwaltungsrat bewilligte oder genehmigte Rücklagen;
- e) sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft gleich welcher Art, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten, die durch das Grundkapital der Gesellschaft repräsentiert werden. Bei der Bewertung des Betrags dieser Verbindlichkeiten kann die Gesellschaft die Verwaltungs- und sonstigen Aufwendungen, die einen regelmäßigen oder periodischen Charakter haben, durch eine Schätzung für das Jahr oder irgendeinen anderen Zeitraum berücksichtigen, indem sie den Betrag zeitanteilig aufteilt;
- f) im Rahmen des Möglichen wird die Gesellschaft alle Verwaltungskosten und sonstigen regelmäßigen und wiederkehrenden Ausgaben berücksichtigen, wie z.B. (i) die Kosten für die Domizilierungsstelle, den unabhängigen

Abschlussprüfer und die Zahlstelle, (ii) alle Kosten für Dienstleistungen, die für die Gesellschaft erbracht wurden, (iii) die Kosten für den Druck und die Ausgabe von Urkunden, des Verkaufsprospekts, der Jahres- und Halbjahresberichte sowie aller anderen regelmäßig oder gelegentlich zur Information der Aktionäre veröffentlichten Unterlagen und (iv) die gewöhnlichen Bankgebühren.

15.3. Vermögensmasse für jeden Teilfonds

Der Verwaltungsrat bildet für jeden Teilfonds wie folgt eine Vermögensmasse:

- a) Die Erlöse aus der Ausgabe von Aktien eines Teilfonds werden in den Büchern der Gesellschaft der für diesen Teilfonds gebildeten Vermögensmasse zugerechnet, und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Kosten im Zusammenhang mit diesem Teilfonds werden dieser Vermögensmasse gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Artikels zugerechnet.
- b) Wird ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert abgeleitet, so wird der abgeleitete Vermögenswert in den Büchern der Gesellschaft derselben Masse zugerechnet, zu der der Vermögenswert gehört, von dem er abgeleitet wurde. Bei jeder Neubewertung eines Vermögenswertes wird der Wertzuwachs bzw. der Wertverlust der Masse zugerechnet, zu der dieser Vermögenswert gehört.
- c) Geht die Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vermögenswerten einer bestimmten Masse oder im Zusammenhang mit einer Transaktion im Rahmen dieser bestimmten Masse eine Verbindlichkeit ein, so wird diese Verbindlichkeit der betreffenden Vermögensmasse zugerechnet.
- d) Falls Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Gesellschaft keiner bestimmten Vermögensmasse zugerechnet werden können, sind diese Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten allen Vermögensmassen im Verhältnis zum jeweiligen Nettoinventarwert der verschiedenen Teilfonds zuzuteilen; mit dem Vermögen eines bestimmten Teilfonds wird nur für die Schulden, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dieses Teilfonds haftet, sofern in der Satzung nichts Gegenteiliges bestimmt ist; im Verhältnis zwischen den Aktionären wird jeder Teilfonds als gesonderte Einheit behandelt.
- e) Bei der Zahlung von Dividenden an die Aktionäre eines Teilfonds wird der Nettoinventarwert dieses Teilfonds um den Betrag dieser Dividenden verringert.

16. VORÜBERGEHENDE AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES, DER AUSGABE, DER RÜCKNAHME UND DES UMTAUSCHS VON AKTIEN

Der Verwaltungsrat kann die Berechnung des Nettoinventarwertes sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch in allen Aktienklassen eines jeden Teilfonds der Gesellschaft aussetzen:

- a) während eines Zeitraums, in dem eine wesentliche Börse, an der ein wesentlicher Teil der Anlagen der Gesellschaft, die einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, notiert ist, geschlossen ist (außer an gewöhnlichen Feiertagen) oder in dem der Handel an diesem Markt eingeschränkt oder ausgesetzt wurde;
- b) in Notlagen, aufgrund derer die Gesellschaft nicht auf normalem Wege über ihr Vermögen, das einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen ist, verfügen kann oder dieses Vermögen nicht korrekt bewerten kann;
- c) im Falle eines Zusammenbruchs der Kommunikationsmittel, die normalerweise für die Bestimmung des Preises oder des Wertes der Anlagen, die einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, verwendet werden;
- d) während eines Zeitraums, in dem die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die einem Teilfonds zuzurechnenden Mittel zu transferieren, um infolge einer Rücknahme von Aktien Zahlungen vorzunehmen, oder in dem ein Transfer von Mitteln im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen nicht zu einem angemessenen Wechselkurs ausgeführt werden kann;
- e) wenn nach Ansicht der Gesellschaft eine Ausnahmesituation vorliegt, aufgrund derer der Verkauf oder die Verfügbarkeit der einem bestimmten Teilfonds der Gesellschaft zuzuordnenden Vermögenswerte nicht in angemessener Weise möglich ist oder wahrscheinlich von beträchtlichem Nachteil für die Aktionäre wäre.

Die Bekanntgabe einer derartigen Aussetzung und ihrer Beendigung erfolgt in einer oder mehreren Zeitungen, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden. Eine derartige Aussetzung wird außerdem den luxemburgischen Behörden und allen Aktionären oder anderen Personen, die die Ausgabe, die Rücknahme oder den Umtausch von Aktien beantragen, mitgeteilt. Im Falle der Aussetzung oder Verschiebung kann ein Aktionär einen nicht bearbeiteten Rücknahme- oder Umtauschantrag vor dem Ablauf dieser Frist mittels einer schriftlichen Erklärung stornieren. Wenn keine schriftliche

Mitteilung eingeht, bearbeitet die Gesellschaft den Rücknahme- oder Umtauschantrag am ersten Bewertungstag nach dem Ablauf der Aussetzung oder Verschiebung. Eine solche Aussetzung einer beliebigen Aktienklasse in einem der Teilfonds besitzt keinerlei Folgen für die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie, die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Aktien in einem anderen Teilfonds der Gesellschaft.

17. BESTEUERUNG

17.1. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Die Gesellschaft unterliegt ab dem 1. Juli 2014 als luxemburgisches „meldendes Finanzinstitut“ der am 28. März 2014 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Regierung des Großherzogtums Luxemburg und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Verbesserung der Einhaltung der Steuerpflichten auf internationaler Ebene und Umsetzung des FATCA-Gesetzes.

17.2. Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist derzeit keiner luxemburgischen Einkommensteuer unterworfen. Die von der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer. Die Gesellschaft ist lediglich zu einer in Luxemburg üblichen jährlichen Abgabe von 0,05% verpflichtet (wenn bestimmte aufsichtsrechtliche Bedingungen erfüllt sind, kann ein reduzierter Satz von 0,01% angewendet werden). Diese Abgabe ist vierteljährlich zahlbar auf der Grundlage des Nettovermögens, das am Ende des Quartals, auf das sich die Steuer bezieht, berechnet wird.

Auf die Emission der Aktien der Gesellschaft fallen in Luxemburg keine Gebühren und Steuern an. Derzeit wird keine luxemburgische Steuer im Hinblick auf den mit dem Vermögen der Gesellschaft realisierten Wertzuwachs erhoben.

Man kann davon ausgehen, dass die Gesellschaft infolge ihrer grenzüberschreitenden Investitionen von einer Steuer auf den Wertzuwachs nicht betroffen sein wird. Die Erträge der Gesellschaft in Form von Dividenden und/oder Zinszahlungen können einer Quellensteuer unterliegen, die nicht erstattungsfähig ist. Außerdem trägt die Gesellschaft gegebenenfalls die indirekten Quellensteuern, die auf ihre Geschäfte (Stempelgebühren, Börsenumsatzsteuer) und auf die ihr in Rechnung gestellten Dienstleistungen (Umsatzsteuer) erhoben werden können.

17.3. Besteuerung der Aktionäre

Jeder Aktionär hat die Aufgabe, sich über die steuerliche Behandlung zu informieren, die aufgrund der geltenden Gesetze seines Landes, seiner Staatsangehörigkeit oder seines Wohnsitzes für ihn gelten.

Die Aktionäre im Großherzogtum Luxemburg müssen derzeit keinerlei Steuer auf das Einkommen, die erzielten Gewinne, Schenkungen unter Lebenden und Erbschaften oder andere Steuern zahlen. Ausgenommen sind jedoch (a) Aktionäre, die in Luxemburg ansässig sind oder über einen Wohnsitz oder eine ständige Niederlassung verfügen, (b) bestimmte nicht-gebietsansässige Personen, die 10% oder mehr des Gesellschaftskapitals halten und alle oder einen Teil ihrer Aktien innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb abstoßen, und (c), in bestimmten begrenzten Fällen, bestimmte Kategorien ehemaliger gebietsansässiger Personen, sofern sie 10% oder mehr des Gesellschaftskapitals besitzen. Die Aktionäre werden jedoch darauf hingewiesen, dass sie unter bestimmten Bedingungen einer Quellensteuer unterliegen können.

EU-Zinsrichtlinie

Mit dem am 21. Juni 2005 vom Parlament verabschiedeten Gesetz (das „Zinsertragsgesetz“) wurde die Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (als „Zinsrichtlinie“ oder „EUSD“ bezeichnet) in luxemburgisches Recht umgesetzt. Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union beschlossen, die Zinsrichtlinie mit Wirkung vom 1. Januar 2016 aufzuheben. Seit diesem Datum gilt in den meisten EU-Ländern, einschließlich Luxemburg, der Common Reporting Standard („CRS“ – gemeinsamer Meldestandard). Daher wendet Luxemburg seit dem 1. Januar 2016 nicht mehr das EUSD-Regelwerk sondern das CRS-Regelwerk an. Aktionäre und potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass lediglich Österreich ausnahmsweise die EUSD für eine Übergangsperiode anwenden darf (siehe Artikel 2.2 der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014). Während dieser Übergangsperiode würde Österreich die EUSD weiterhin bis zum 31. Dezember 2018 anwenden. Zudem wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2017 das zwischen der EU und der Schweiz geschlossene Zinsbesteuerungsabkommen (das Teil der zweiten CRS-Phase war) in ein „Abkommen zum automatischen Informationsaustausch“ geändert.

Weitere Informationen zum CRS-Regelwerk finden sich im nachfolgenden entsprechenden Unterabschnitt.

Common Reporting Standard (CRS)

Die OECD erhielt von den G8/G20-Ländern den Auftrag, einen globalen Meldestandard zu entwickeln, um zukünftig einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch (AEOI) auf weltweiter Basis zu erreichen.

Der CRS wurde in die abgeänderte Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (die „DAC 2“) integriert, die am 9. Dezember 2014 erlassen wurde und die von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2015 in nationales Recht umgesetzt werden musste. Luxemburg hat die Bestimmungen des CRS in ein am 18. März 2015 erlassenes Gesetz (das „CRS-Gesetz“) umgesetzt, mit dem das Gesetz vom 29. März 2013 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung abgeändert wurde.

Der CRS verlangt von den luxemburgischen Finanzinstituten, ihre Kontoinhaber zu identifizieren (einschließlich im Falle einer Investmentgesellschaft Aktionär und Gläubiger) und zu ermitteln, ob diese steuerlich außerhalb Luxemburgs ansässig sind. In dieser Hinsicht muss ein luxemburgisches Finanzinstitut bei der Kontoeröffnung eine Selbstauskunft einholen, um den CRS-Status und/oder die Steueransässigkeit seiner Kontoinhaber festzustellen.

Luxemburgische Finanzinstitute mussten ihre erste Meldung von Finanzkontoinformationen für das Jahr 2016 über Kontoinhaber und (in bestimmten Fällen) deren beherrschende Personen, die in einem meldepflichtigen Staat (in einem Großherzoglichen Erlass aufgeführt) steueransässig sind, bis zum 30. Juni 2017 an die luxemburgischen Steuerbehörden (*Administration des contributions directes*) übermitteln. Die luxemburgischen Steuerbehörden werden bis Ende September 2017 diese Informationen automatisch mit den zuständigen ausländischen Steuerbehörden austauschen.

Im Hinblick auf den Datenschutz verlangt das CRS-Gesetz von EU-Finanzinstituten, jeden meldepflichtigen einzelnen Anleger vorab davon in Kenntnis zu setzen, dass bestimmte Informationen gesammelt und gemeldet werden, und ihm alle gemäß luxemburgischen Recht in Umsetzung der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

18. HAUPTVERSAMMLUNGEN DER AKTIONÄRE

Die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre der Gesellschaft findet am Geschäftssitz der Gesellschaft in Luxemburg statt, und zwar jedes Jahr am dritten Montag des Monats April um 15:00 Uhr (MEZ/MESZ) (wenn dieser Tag auf keinen Geschäftstag in Luxemburg fällt, am darauf folgenden Geschäftstag). Weitere Hauptversammlungen der Aktionäre können zu den in den entsprechenden Mitteilungen, die gemäß den geltenden luxemburgischen Gesetzesvorschriften versendet und/oder gegebenenfalls veröffentlicht werden, genannten Zeiten an den darin genannten Orten stattfinden. Die Mitteilungen werden gemäß geltendem luxemburgischem Recht veröffentlicht.

Falls jedoch Entscheidungen zu treffen sind, die nur die Rechte der Aktionäre eines bestimmten Teilfonds betreffen, so müssen diese Entscheidungen gemäß der Satzung von einer Versammlung getroffen werden, die die Aktionäre dieses Teilfonds vertritt.

19. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES/JAHRES- UND HALBJAHRESBERICHTE

Der Bericht an die Aktionäre in EUR, der vom zugelassenen unabhängigen Abschlussprüfer in Bezug auf das abgelaufene Geschäftsjahr geprüft wurde, ist fünfzehn (15) Tage vor der ordentlichen Hauptversammlung am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich. Außerdem sind am Gesellschaftssitz auch Halbjahresberichte verfügbar. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember. Die Referenzwährung aller Teilfonds der Gesellschaft ist der Euro.

20. GEBÜHREN UND KOSTEN

20.1. Betriebs- und Gründungskosten

Jeder Teilfonds der Gesellschaft trägt seine gesamten Betriebskosten durch Zahlung der Kosten an die Verwaltungsgesellschaft, beispielsweise:

- die Vergütungen an die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle (deren Vergütung sich aus einer festen Vergütung und Transaktionsgebühren zusammensetzt), die Domizilierungsstelle, die Register- und Transferstelle (deren Vergütung sich aus einer festen Vergütung und Transaktionsgebühren zusammensetzt) sowie die Zahlstelle, die

üblichen Gebühren der für den Vertrieb zuständigen Intermediäre und die von den Wertpapierclearingstellen, den Banken und Finanzinstituten berechneten Verwahrungsgebühren;

- die Makler- und Bankgebühren für Geschäfte im Zusammenhang mit den im Portfolio der Gesellschaft gehaltenen Wertpapieren (diese Gebühren sind in der Berechnung des Einstandspreises enthalten und werden vom Verkaufserlös abgezogen);
- die Kosten für den Druck der Aktienzertifikate, Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte sowie aller sonstigen Berichte und Unterlagen, die nach den geltenden Gesetzen erforderlich sind;
- die Kosten für die Veröffentlichung der NIW und aller sonstigen für die Aktionäre bestimmten Informationen sowie alle sonstigen Betriebskosten, darunter die Kosten für die Kontrolle der Anlagebeschränkungen.

Die für die Gründung der Gesellschaft und die Erstausgabe der Aktien entstandenen Gebühren und Aufwendungen werden, sofern sie bestimmt werden können, auf die verschiedenen Teilfonds umgelegt und über fünf (5) Jahre abgeschrieben.

Die bei der Gründung eines neuen Teilfonds entstehenden Kosten werden von diesem Teilfonds über fünf (5) Jahre abgeschrieben. Wenn diese Kosten nicht bestimmt werden können, werden sie im Verhältnis zum Wert der verschiedenen Teilfonds umgelegt.

Falls Verbindlichkeiten der Gesellschaft keinem bestimmten Teilfonds zugerechnet werden können, sind diese Verbindlichkeiten allen Teilfonds im Verhältnis zum jeweiligen Nettovermögenswert der verschiedenen Teilfonds zuzuteilen. Jede Verbindlichkeit, ungeachtet des Teilfonds, dem sie zugerechnet wird, bindet die Gesellschaft insgesamt, außer es bestehen andere Vereinbarungen mit Gläubigern.

Die Verwaltungsgesellschaft führt ein Research-Zahlungskonto (Research Payment Account, RPA) zur Abrechnung von Research-Kosten. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder gegebenenfalls der Anlageverwalter erwerben nur Research, das für eine fundierte Anlageentscheidung im besten Interesse der Teilfonds notwendig ist. Vor dem Erwerb dieses Researchs prüfen die Portfoliomanager und/oder Analysten seine Relevanz, begründen die Anforderung des Researchs mit entsprechenden Belegen und prüfen das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Dienstleistungen. Der Antrag wird vom örtlichen Compliance-Verantwortlichen geprüft. Die Verwaltungsgesellschaft vereinbart ein jährliches Budget zur Deckung ihrer Kosten mit dem Verwaltungsrat. Bei der Budgetzuweisung wird angestrebt, die Kosten für das Research gerecht auf die verschiedenen Teilfonds aufzuteilen. Das Budget wird auf Abteilungsebene festgelegt. Im Allgemeinen werden die Anlageentscheidungen für Teilfonds mit ähnlichen Mandaten und Anlagezielen auf Basis des gleichen Researchs getroffen. Somit liegt es im besten Interesse der Teilfonds, die eine ähnliche Strategie teilen und vom gleichen Research profitieren, auch dasselbe Budget miteinander zu teilen. Die Verwaltungsgesellschaft zieht nur dann Gelder von den Teilfonds ein, wenn Gebühren externer Dienstleister fällig und zu begleichen sind. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt die Research-Gebühren spätestens 30 Tage nach dem Einzug vom Konto des Teilfonds als frei verfügbare Mittel auf ein RPA ein. Die Kosten für das Finanz-Research werden vom Teilfonds getragen. Anleger und potenzielle Anleger können Informationen über das veranschlagte Research-Budget und die Höhe der geschätzten Research-Kosten für jeden Teilfonds erhalten. Nutzen Sie bitte das Formular zur Auskunftserteilung über das Research-Zahlungskonto (Research Payment Account Disclosure Form) unter www.carmignac.com, um derartige Informationen anzufordern.

20.2. Kosten für den Einsatz der Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Im Rahmen der Wertpapierverleihgeschäfte kann die Gesellschaft einen oder mehrere Vertreter (die „Wertpapierverleihstelle“) einsetzen, die im Rahmen dieser Transaktionen für Rechnung der Gesellschaft handeln. Sofern bestellt, zahlt die Gesellschaft diesen Stellen Gebühren und Honorare, die auf Grundlage der von der Gesellschaft erhaltenen Erträge berechnet werden. Diese Erträge werden von der (den) Wertpapierverleihstelle(n) für Rechnung der Gesellschaft im Rahmen des Wertpapierverleihgeschäfts ausgehandelt. Der Name der Wertpapierverleihstelle wird rechtzeitig im Jahresbericht der Gesellschaft angegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche mit Wertpapierverleihgeschäften erzielten Erträge nach Abzug der oben beschriebenen Gebühren und Honorare an die Gesellschaft fließen.

Im Rahmen der unechten Pensionsgeschäfte (*opérations à réméré*) und der Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrten Pensionsgeschäfte zahlt die Gesellschaft der Verwahrstelle Transaktionsgebühren und gegebenenfalls Gebühren für die Unterdepotbank. Sie erstattet der Verwahrstelle gegebenenfalls auch in angemessener Höhe Kosten, die der Verwahrstelle bei der operativen Bearbeitung dieser Geschäfte entstanden sind.

21. LIQUIDATION – AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT ODER EINES ODER MEHRERER TEILFONDS UND/ODER EINER ODER MEHRERER KLASSEN

21.1. Liquidation – Auflösung der Gesellschaft

Wenn das Grundkapital der Gesellschaft weniger als:

- zwei Drittel des Mindestkapitals beträgt, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen; diese berät ohne Anwesenheitserfordernis und entscheidet mit einfacher Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen;
- ein Viertel des Mindestkapitals beträgt, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen; diese berät ohne Anwesenheitserfordernis und entscheidet mit der Mehrheit von einem Viertel der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen.

Die Einberufung der Versammlung hat so zu erfolgen, dass diese binnen einer Frist von vierzig (40) Tagen nach dem Datum der Feststellung dessen abgehalten werden kann, dass das Nettovermögen unter die oben genannten Mindestbeträge gefallen ist.

Im Übrigen kann die Gesellschaft unter den im Gesetz von 2010 und im Gesetz von 1915 vorgesehenen Bedingungen durch Beschluss einer Hauptversammlung aufgelöst werden, die gemäß den rechtlichen Bestimmungen auf diesem Gebiet entscheidet. Die Beschlüsse der Hauptversammlung, die die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft verkündet, werden im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt auf Betreiben des oder der Liquidatoren.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch einen oder mehrere gemäß der Satzung und gemäß dem Gesetz von 2010 bestellte Liquidatoren. Der Nettoerlös der Liquidation wird an die Aktionäre im Verhältnis zur Anzahl der von ihnen gehaltenen Aktien ausgeschüttet. Beträge, auf die von den Aktionären bei Abschluss der Liquidation kein Anspruch erhoben wurde, werden bei der *Caisse de Consignation* (Konsignationskasse) in Luxemburg hinterlegt.

Wird vor Ablauf der Verjährungsfrist (30 Jahre) kein Anspruch erhoben, können die verwahrten Beträge nicht mehr zurückgeholt werden.

Überdies kann die Gesellschaft mit einem anderen OGAW verschmolzen werden. Wenn dadurch die Gesellschaft aufhört zu bestehen, beschließt eine Hauptversammlung der Aktionäre die Verschmelzung. Es ist kein Quorum erforderlich, und die Angelegenheit gilt als genehmigt, wenn dies mit einfacher Mehrheit der bei der Versammlung abgegebenen Stimmen erfolgt.

21.2. Liquidation – Auflösung von Teilfonds und/oder von Klassen

Falls aus irgendeinem Grund (i) der Wert des Nettoinventarwerts eines Teilfonds unter zwei Millionen fünfhunderttausend Euro (2.500.000 EUR) beträgt oder falls der Wert des Nettoinventarwerts einer Aktienklasse eines solchen Teilfonds auf einen Betrag sinkt, der vom Verwaltungsrat als die Mindestgrenze angesehen wird, unterhalb derer dieser Teilfonds oder diese Aktienklasse nicht mehr wirtschaftlich effizient betrieben werden kann, oder (ii) wenn wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Lage dies rechtfertigen, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Zwangsrücknahme aller Aktien eines Teilfonds oder einer gegebenen Aktienklasse zu dem Nettoinventarwert pro Aktie vorzunehmen, der an dem Bewertungstag gilt, an dem der Beschluss in Kraft tritt (unter Berücksichtigung der Preise und tatsächlichen Ausgaben für die Veräußerung der Anlagen, der Schließungskosten und der noch nicht voll abgeschriebenem Gründungskosten).

Die Gesellschaft sendet den Aktionären des jeweiligen Teilfonds und der jeweiligen Aktienklasse vor dem Stichtag der Zwangsrücknahme eine Mitteilung. Die Inhaber von Namensaktien werden schriftlich informiert. Einen anders lautenden Beschluss des Verwaltungsrates ausgenommen, können die Aktionäre des Teilfonds oder der jeweiligen Aktienklasse nicht weiter die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Aktien beantragen, während auf die Umsetzung des Beschlusses zur Liquidation des Teilfonds oder der Aktienklasse gewartet wird.

Falls der Verwaltungsrat die Rücknahme oder den Umtausch der Aktien genehmigt, erfolgen diese Rücknahmen und Umtäusche gebührenfrei bis zum Stichtag der Zwangsrücknahme (aber unter Berücksichtigung der Preise und tatsächlichen Ausgaben für die Veräußerung der Anlagen, der Schließungskosten und der noch nicht voll abgeschriebenem Gründungskosten) gemäß den vom Verwaltungsrat im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen.

22. VERSCHMELZUNG – AUFTEILUNG VON TEILFONDS DER GESELLSCHAFT UND/ODER VON AKTIENKLASSEN

22.1. Verschmelzung von Teilfonds und/oder von Klassen

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen oder mehrere Teilfonds der Gesellschaft, einschließlich der zugehörigen Aktienklassen, mit einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen luxemburgischen oder ausländischen OGAW (oder einem Teilfonds dieses OGAW) gemäß dem im Gesetz von 2010 aufgeführten Verfahren zu verschmelzen.

Ungeachtet der obigen Bestimmungen kann die Hauptversammlung der Aktionäre der Gesellschaft mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, ohne dass ein bestimmtes Quorum erforderlich ist, auch beschließen, einen oder mehrere Teilfonds der Gesellschaft mit einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen luxemburgischen oder ausländischen OGAW (oder einem Teilfonds dieses OGAW) gemäß den im Gesetz von 2010 aufgeführten Verfahren zu verschmelzen.

In allen Fällen einer oben genannten Verschmelzung werden Inhaber betroffener Aktien mindestens einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung informiert (außer im Falle einer Hauptversammlung der Aktionäre). Darüber hinaus finden die Bestimmungen zu Verschmelzungen von OGAW im Gesetz von 2010 und jegliche Durchführungsverordnung auf Verschmelzungen von Teilfonds oder der Gesellschaft Anwendung.

22.2. Aufteilung von Teilfonds und/oder von Klassen

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds oder eine Klasse umzustrukturieren, indem er oder sie je nach Fall gemäß dem Gesetz vom 2010 in zwei oder mehrere Teilfonds oder Klassen aufgeteilt wird.

Ungeachtet des oben Gesagten kann der Verwaltungsrat auch beschließen, den Beschluss über die Aufteilung eines Teilfonds oder einer Aktienklasse der Hauptversammlung der Aktionäre des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Aktienklasse vorzulegen. Dieser Beschluss wird mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, ohne dass ein bestimmtes Quorum erforderlich ist.

In allen Fällen einer oben genannten Aufteilung werden Inhaber betroffener Aktien mindestens einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens der Aufteilung informiert (außer im Falle einer Hauptversammlung der Aktionäre). Darüber hinaus finden die Bestimmungen zu Verschmelzungen von OGAW im Gesetz von 2010 und jegliche Durchführungsverordnung auf solche Aufteilungen Anwendung.

23. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN UND AUFZEICHNUNGEN VON TELEFONGESPRÄCHEN

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und externe Dienstleister wie die Transferstelle können als Datenverantwortliche oder Datenverarbeiter bei Bedarf jederzeit Daten bestehender oder potenzieller Aktionäre, darunter auch personenbezogene Daten, erfassen, speichern und verarbeiten, um die Geschäftsbeziehung zwischen den bestehenden oder potenziellen Aktionären und der Gesellschaft zu pflegen oder zu vertiefen und um damit verbundene Ziele zu erreichen, sofern dabei die maßgeblichen rechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden. Der Begriff „personenbezogene Daten“ hat die Bedeutung, die ihm in der DSGVO zugewiesen wird, und beinhaltet vor allem Informationen, die einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person zugeordnet werden können, so beispielsweise Name, Anschrift und Anlagebetrag des Anlegers, ggf. die Namen der persönlichen Vertreter des Anlegers sowie den Namen des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers und die Bankverbindung des jeweiligen Anlegers.

Von diesen Anlegern bereitgestellte personenbezogene Daten werden insbesondere zu folgenden Zwecken verarbeitet: (i) Führung des Aktionärsregisters, (ii) Abwicklung der Zeichnung, der Rücknahme und des Umtauschs von Aktien sowie der Dividendenzahlungen an Aktionäre, (iii) Durchführung von Kontrollen auf nachbörslichen Handel und Market-Timing-Praktiken, (iv) Einhaltung der geltenden Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, (v) Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, insbesondere des FATCA, des gemeinsamen Meldestandards (Common Reporting Standard, CRS) oder ähnlicher Gesetze und Vorschriften (z. B. auf OECD- oder EU-Ebene).

Gemäß DSGVO haben Anleger bestimmte Rechte. Dazu zählen das Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, das Recht, die Berichtigung unvollständiger oder falscher personenbezogener Daten zu verlangen, das Recht,

der Nutzung personenbezogener Daten zu widersprechen oder diese einzuschränken, das Recht, eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, das Recht, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten an einen anderen Datenverantwortlichen zu übertragen. Die betroffenen Personen können Anfragen an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft und an die Verwaltungsgesellschaft richten.

Legt ein bestehender oder potenzieller Aktionär die Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, nicht in aus Sicht der Gesellschaft und der Transferstelle zufriedenstellender Weise vor, können die Gesellschaft und die Transferstelle sein Eigentumsrecht an seinen Aktien einschränken oder aufheben; zudem haften die Gesellschaft, die Transferstelle und/oder die Vertriebsstellen (je nach Fall) nicht für etwaige Verluste aufgrund der Einschränkung oder Aufhebung des Eigentumsrechts an den Aktien.

Bei der Zeichnung der Aktien wird jeder Anleger mittels einer Datenschutzerklärung, die den Anlegern in dem von der Gesellschaft ausgegebenen Antragsformular bereitgestellt wird, über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (bzw. falls es sich bei dem Anleger um eine juristische Person handelt, über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ihrer persönlicher Vertreter und/oder letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer) informiert.

Durch die Rücksendung eines ausgefüllten Zeichnungsformulars willigen die Aktionäre in die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft und/oder die Transferstelle ein. Die Gesellschaft und/oder die Transferstelle können diese personenbezogenen Daten an ihre Vertreter oder Dienstleister weitergeben, wenn sie dazu durch geltendes Recht oder durch eine Aufsichtsbehörde verpflichtet werden. Aktionäre erhalten auf schriftlichen Antrag Auskunft über ihre von der Gesellschaft und/oder der Transferstelle gespeicherten personenbezogenen Daten und sind berechtigt, deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Aktionäre können sich schriftlich an die Gesellschaft und/oder die Transferstelle wenden, um die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, und werden darüber informiert, dass sie berechtigt sind, einer Nutzung ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke zu widersprechen. Alle personenbezogenen Daten werden von der Gesellschaft und/oder der Transferstelle nur so lange wie notwendig bzw. gegebenenfalls für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer gespeichert.

Die Gesellschaft und/oder die Transferstelle können gezwungen sein, die personenbezogenen Daten an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union weiterzugeben, wo möglicherweise ein geringeres Schutzniveau personenbezogener Daten besteht. Die Gesellschaft und die Transferstelle kommen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und das Berufsgeheimnis nach, die im luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner geänderten und ergänzten Fassung festgeschrieben sind. Die Vertriebsstellen können die personenbezogenen Daten nutzen, um die Aktionäre regelmäßig über andere Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die nach Meinung der Vertriebsstellen die Aktionäre interessieren könnten, sofern die Aktionäre nicht den Vertriebsstellen auf dem Zeichnungsformular oder in einem Schreiben mitgeteilt haben, dass sie solche Informationen nicht wünschen.

Die Aktionäre sind damit einverstanden, dass die Telefongespräche mit der Gesellschaft, der Verwahrstelle und der Transferstelle aufgezeichnet werden; bei den Aufzeichnungen werden die geltenden Bestimmungen eingehalten. Die Aufzeichnungen können vor Gericht oder in anderen Gerichtsverfahren verwendet werden und besitzen die gleiche Beweiskraft wie ein Schriftstück.

24. ALLGEMEINE INFORMATIONEN, VERFÜGBARE UNTERLAGEN

Das Nettovermögen pro Aktie aller Aktienklassen innerhalb eines Teilfonds, ihr Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreis sowie die eventuell ausgeschütteten Dividenden sind am Geschäftssitz der Gesellschaft, von allen Vertreter der Gesellschaft und von Finanzdienstleistern an allen Geschäftstagen der Gesellschaft erhältlich.

Die oben genannten Informationen können in den vom Verwaltungsrat ausgewählten Zeitungen veröffentlicht werden.

Änderungen der Satzung werden im *Recueil des Sociétés et Associations* veröffentlicht. Die Mitteilungen werden den Aktionären zugesandt und/oder gegebenenfalls gemäß geltendem luxemburgischem Recht veröffentlicht.

Folgende Unterlagen können am Geschäftssitz der Gesellschaft eingesehen werden:

- der Verkaufsprospekt;
- die Satzung;
- der Dienstleistungsvertrag, der mit der Fortis Bank Luxembourg S.A. geschlossen und von BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Luxemburg übernommen wurde;

- die Vereinbarung zur gemeinsamen Portfolioverwaltung zwischen der Gesellschaft und Carmignac Gestion Luxembourg S.A.;
- die Hauptverwaltungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und CACEIS Bank, Luxembourg Branch;
- die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft;
- die Vereinbarung zur Anlageverwaltung zwischen Carmignac Gestion Luxembourg S.A. und Carmignac Gestion S.A.;
- die schriftlichen Pläne, in denen die Maßnahmen beschrieben sind, die diese ergreifen wird, falls sich eine Benchmark grundlegend verändert oder nicht mehr bereitgestellt wird.

Der Verkaufsprospekt und die Geschäftsberichte sind am Geschäftssitz der Gesellschaft und bei allen Vertretern und Finanzdienstleistern der Gesellschaft kostenlos auf Anfrage erhältlich.

25. INFORMATIONEN FÜR ANLEGER ZU DEN RISIKEN IN VERBINDUNG MIT BESTIMMTEN ANLAGEN

25.I. ANLAGEN IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA

Aktionäre und potenzielle Anleger, die in einen Teilfonds der Gesellschaft investieren möchten, für die die „Besonderen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China“ gelten, sollten dieses Kapitel aufmerksam lesen, bevor sie eine Anlage ins Auge fassen.

Teilfonds, die spezifischen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China unterliegen, wie in den jeweiligen Factsheets der Teilfonds in Teil A: „Die Teilfonds von Carmignac Portfolio“ des vorliegenden Verkaufsprospekts beschrieben, können bis zu 10% ihres Nettovermögens in inländischen chinesischen Wertpapieren anlegen, sofern nichts anderes festgelegt wurde.

25.I.1. Besondere Risiken in Verbindung mit Anlagen in China

Politisches und soziales Risiko: Anlagen in dieser geografischen Region unterliegen strengen lokalen Bestimmungen, die einseitig geändert werden können. Dieses Risiko kann durch Maßnahmen der lokalen Regierung (Nichteinhaltung von Vertragspflichten, Enteignung, Entwicklung der makroökonomischen Politik, Änderung der zugeteilten Quoten) oder andere geopolitische Faktoren (instabile soziale Lage, Terrorismus, Staatsstreiche usw.) entstehen. Anleger sollten beachten, dass jede Änderung der chinesischen Politik Auswirkungen auf die Märkte und folglich auf die Performance des/der Teilfonds haben kann.

Wirtschaftliches Risiko: Die chinesische Regierung nimmt maßgeblichen Einfluss auf die Wirtschaft, die Wachstumsrate und Devisenkontrollen (s. den eigenen Absatz zu diesem Risiko). Der Rechts- und Regulierungsrahmen der chinesischen Finanzmärkte und Unternehmen ist im Vergleich zum europäischen Standard weniger entwickelt.

Rechtliches und regulatorisches Risiko, das die Aussetzung oder Aufhebung der Notierung nach sich ziehen kann: Das chinesische Rechtssystem beruht auf neueren geltenden Gesetzen, deren Anwendbarkeit und Geltungsbereich noch unzureichend definiert sind. Dies gilt insbesondere für die Wechselkurse, die Steuern oder den Marktzugang. Diese Bestimmungen geben den chinesischen Behörden außerdem einen gewissen Ermessensspielraum bei der Auslegung der Gesetze, was in der Praxis zu größerer Unsicherheit führt. Sie können daher den Marktzugang eines Anlegers, aber auch der chinesischen Unternehmen selbst, jederzeit einschränken. Ein Anleger muss die Risiken in Verbindung mit der politischen Macht der Behörden und die damit verbundenen Folgen für den NIW des betreffenden Teilfonds verstehen.

Der lokale Markt ist sehr volatil und instabil, und es besteht ein hohes Risiko, dass die Notierung eines Index oder eines der Titel dieses Index aufgrund einer Intervention der chinesischen Regierung oder der für den Marktzugang zuständigen Behörden ausgesetzt wird. Ein solches Ereignis ist geeignet, Störungen bei Zeichnungen und Rücknahmen der Titel des/der Teilfonds nach sich zu ziehen, die sich bei längerer Dauer auch auf den NIW auswirken. Die Anleger sind darüber zu informieren, dass Verfahren bestehen, um die tägliche Liquidität und eine interne Überprüfung der von dem/den Teilfonds gehaltenen Titel(n) zu gewährleisten, wobei der Verwaltungsrat, wenn er dies im Interesse der Anleger für notwendig hält, jederzeit die von dem Teilfonds gehaltenen Titel neu bewerten kann, und dies vor allem dann, wenn die Notierung nicht mehr möglich ist oder ein Ereignis eingetreten ist, das die Bestimmung des genauen Werts eines oder mehrerer Titel verhindert. Der Verwaltungsrat entscheidet dann, ob die Titel: (i) neu bewertet werden und so lange im Portfolio bleiben, bis eine erneute Bewertung möglich ist; oder (ii) zu ihrem Markt- oder Schätzwert veräußert werden, sofern die Bedingungen dies rechtfertigen. Die Neubewertung oder der Verkauf der Titel erfolgt möglicherweise zu einem für die Anleger ungünstigen Preis und kann den NIW verringern oder anderweitig beeinflussen. Wenn der Verwaltungsrat entscheidet, die Operation abzurechnen, beeinflussen die entstandenen Gewinne oder Verluste den NIW.

Obwohl die Teilfonds so strukturiert sind, dass eine tägliche Liquidität gewahrt bleibt, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass der betreffende Teilfonds, falls illiquide Titel im Portfolio gehalten werden oder deren Wert schwer feststellbar ist, gezwungen sein kann, Titel zu veräußern oder Operationen abzurechnen, um umfangreichen Rücknahmeanträgen gerecht zu werden, was den NIW verringern oder anderweitig beeinflussen kann.

Chinesischer Interbanken-Anleihemarkt (CIBM): Der chinesische Anleihemarkt besteht aus dem Interbanken- und dem geregelten Anleihemarkt. Der Interbanken-Anleihemarkt ist ein seit 1997 bestehender Freihandelsmarkt. Zurzeit finden über 90% der Geschäfte in CNY-Anleihen auf dem Interbanken-Anleihemarkt statt, wobei das größte Volumen auf von der Zentralbank begebene Anleihen des Staates und staatlicher Institutionen und ein geringerer Teil auf Unternehmensanleihen entfällt.

Der chinesische Interbanken-Anleihemarkt ist noch in der Entwicklung und seine Börsenkapitalisierung steigt, aber das Handelsvolumen ist geringer als in anderen Industrieländern. Die Marktvolatilität und die wegen des geringen Handelsvolumens potenziell geringe Liquidität können ungewöhnlich hohe Kursschwankungen nach sich ziehen. Der betreffende Teilfonds unterliegt auf diesem Markt also größeren Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken als auf anderen Anleihemärkten. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Anleihenmärkte für auf CNY lautende Anleihen immer liquide sind.

Risiken in Verbindung mit der Anlage über Partizipationsscheine oder gleichwertige Instrumente: Eine Anlage in Partizipationsscheinen gibt Anrecht auf eine Barzahlung, die basierend auf dem Aktien-Basiswert, an den das Instrument gebunden ist, berechnet wird. Es handelt sich nicht um eine Direktanlage in den Titeln. Ein Partizipationsschein gibt kein Anrecht auf die mit Aktien verbundenen Rechte, sondern repliziert nur die Volatilität des Titels und seine wirtschaftlichen Aspekte.

Partizipationsscheine unterliegen den von ihren Emittenten festgelegten Bedingungen. Dies kann wegen Kauf- oder Verkaufsbeschränkungen der zugrundeliegenden Aktien zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Anlageverwalters führen. Die Anlage in Partizipationsscheine kann illiquide sein, weil es keinen aktiven Markt für Partizipationsscheine gibt. Um Rücknahmeanträgen gerecht zu werden, muss sich der betroffene Teilfonds an die Gegenpartei wenden, die die Partizipationsscheine ausgegeben hat, damit er den Rücknahmepreis festlegen kann. Wie der Marktpreis spiegelt dieser Preis die Liquiditätsbedingungen auf dem Markt und den Umfang des Geschäfts wider.

Indem er ein Exposure in bestimmten börsennotierten Aktien über Partizipationsscheine anstrebt, trägt der betreffende Teilfonds neben dem Aktien- auch das Kredit- und das Ausfallrisiko des Emittenten der Partizipationsscheine. Denn es besteht das Risiko, dass der Emittent die Transaktion aufgrund eines Kredit- oder Liquiditätsproblems nicht abrechnen kann, was einen Verlust für den Teilfonds nach sich zieht.

Aufgrund der relativ hohen Kosten einer Anlage in Partizipationsscheinen kann die Anlage im Vergleich zu einem Fonds, der unmittelbar in vergleichbaren Vermögenswerten anlegt, zu einer Verwässerung der Performance des betroffenen Teilfonds führen.

25.1.2. Risiken in Verbindung mit dem „RQFII“-Status

RQFII-Lizenz („Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor“): Die Vorschriften über den RQFII-Status und die Kapitalrückführung sind neueren Datums. Die chinesischen Aufsichtsbehörden besitzen große Ermessensspielräume und es gibt bisher keinen Präzedenzfall, der es erlauben würde, die Befugnisse der Behörden in Bezug auf die Lizenz zu beurteilen. Die Carmignac Gestion zurzeit erteilte RQFII-Lizenz kann geändert, teilweise überarbeitet oder widerrufen werden. Die RQFII-Lizenz wurde Carmignac Gestion am 19. September 2014 für die von den Verwaltungsgesellschaften des Konzerns verwalteten OGAW erteilt. Ihr Status unterliegt der ständigen Prüfung durch die chinesischen Behörden und kann jederzeit geändert, verringert oder entzogen werden, was den NIW des/der Teilfonds, der/die Inhaber einer RQFII-Lizenz ist/sind, und die jeweilige Quote für Anlagen auf dem chinesischen Markt beeinträchtigen kann.

Quote in Verbindung mit der RQFII-Lizenz: Gemäß den geltenden chinesischen Bestimmungen haben ausländische Investoren nur drei Möglichkeiten, um in chinesischen Titeln anzulegen: QFII, RQFII und „Through Train“ oder ein gleichwertiges Instrument. Carmignac Gestion ist Inhaber einer Lizenz der „China Securities Regulatory Commission“ (CSRC) und hat bei der „State Administration of Foreign Exchange“ (SAFE) einen Antrag auf Zuteilung einer Anlagequote in Höhe von insgesamt einer Milliarde USD eingereicht. Die Quote wird, sobald sie zugeteilt wurde, unter verschiedenen Fonds/Teilfonds, die von den Verwaltungsgesellschaften der Carmignac Gestion-Gruppe verwaltet werden, aufgeteilt. Wenn es dem Anlageverwalter nicht gelingt, seine RQFII-Quote erfolgreich auszunutzen, könnte sie von der SAFE reduziert oder annulliert werden. Anleger sollten sich bewusst sein, dass keine Gewährleistung dafür besteht, dass ein RQFII seine Lizenz auf Dauer behält und seine Quote dem/den Teilfonds bereitstellt. Eine Reduzierung oder Annullierung der dem RQFII zugeteilten Quote könnte dazu führen, dass der Verwaltungsrat Zeichnungsanträge ablehnt, oder gegebenenfalls sogar dazu, dass die vorzeitige Auflösung im Einklang mit dem Verkaufsprospekt und den gesetzlichen Bestimmungen beschlossen wird. Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds

im Fall des Verlusts oder der Reduzierung der Quote gezwungen sein kann, zu einem Preis Titel zu veräußern oder Operationen abzurechnen, der für die Anleger nachteilig ist und zu einem Verlust oder einer Beeinträchtigung des NIW führen kann.

25.1.3. Risiken in Verbindung mit der RQFII-Lizenz und der Quotenverwaltung

Risiken in Verbindung mit der Unterdepotbank und lokalen Maklern: Lokale chinesische Titel, die ein Teilfonds im Rahmen der RQFII-Quote erwirbt, werden von der lokalen Unterverwahrstelle elektronisch auf einem Wertpapier- oder Finanzkonto gehalten. Carmignac Gestion wählt außerdem die chinesischen Makler aus, die Geschäfte auf dem lokalen Markt für die Teilfonds ausführen. Gemäß der RQFII-Regelung können mehrere lokale Makler beauftragt werden. Wenn die Fähigkeit eines Teilfonds, einen Makler einzusetzen, aus irgendeinem Grund beeinträchtigt ist, besteht das Risiko, dass die Geschäfte des Teilfonds und sein NIW davon betroffen werden. Der betreffende Teilfonds kann außerdem aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen bei der Ausführung oder Abrechnung eines Geschäfts oder der Übertragung von Geldern oder Titeln durch einen seiner Vertreter Verluste erleiden.

Vorbehaltlich der geltenden chinesischen Gesetze trifft die Verwahrstelle Vorkehrungen, damit die lokale Unterverwahrstelle über geeignete Verfahren für die ordnungsgemäße Verwahrung der Vermögenswerte der Fonds verfügt. Gemäß der RQFII-Verordnung und den Marktpraktiken müssen übertragbare Wertpapiere und Finanzkonten in China unter „dem vollständigen Namen des RQFII/dem Namen des Teilfonds“ geführt werden.

Wechselkursrisiko und Devisenkontrolle: Der chinesische Renminbi (CNY) ist noch keine frei konvertierbare Währung. Der RQFII-Status erlaubt zwar die tägliche Rückführung des Vermögens, aber der Umtausch unterliegt den von der chinesischen Regierung eingeführten Devisenkontrollen. Wenn ein Teilfonds in China angelegt ist, könnten diese Kontrollen die Rückführung der Gelder oder des Besitzes beeinträchtigen und so die Fähigkeit des Fonds, Rücknahmeanträgen gerecht zu werden, einschränken. Wenn einem RQFII eine Lizenz erteilt wurde, ist dieses Risiko geringer, aber die Anleger sollten beachten, dass die Rückführungsbedingungen einseitig geändert werden können.

Onshore- und Offshore-Renminbi, Unterschiede und verbundene Risiken: Obwohl es sich beim Onshore- und Offshore-Renminbi (CNY bzw. CNH) um ein und dieselbe Währung handelt, werden sie auf verschiedenen, voneinander getrennten Märkten gehandelt. CNY und CNH werden zu unterschiedlichen Kursen gehandelt und entwickeln sich mitunter in unterschiedliche Richtungen. Obwohl immer mehr Renminbi im Ausland (d.h. außerhalb Chinas) gehalten werden, kann der CNH nicht frei auf dem lokalen Markt eingesetzt werden und unterliegt bestimmten Einschränkungen (umgekehrt gilt das Gleiche).

Anleger sollten beachten, dass Zeichnungen und Rücknahmen eines Teilfonds in EUR und/oder der Referenzwährung der betroffenen Aktienklasse erfolgen und für die Anlage in lokalen Titeln in CNH umgerechnet werden. Die Anleger tragen die dabei anfallenden Umtauschgebühren und das Risiko einer möglichen Differenz zwischen dem CNY- und dem CNH-Kurs. Der Preis und die Liquidität von und der Handel mit Aktien des/der betroffenen Teilfonds können ebenfalls vom Wechselkurs und der Liquidität des Renminbi auf den internationalen Märkten beeinflusst werden.

Steuersatz: Nach der direkten oder indirekten Anlage in chinesischen Titeln kann/können der/die Teilfonds einer direkten Quellensteuer, einer indirekten Steuer und/oder anderen chinesischen Abgaben unterliegen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass Änderungen oder Präzisierungen der chinesischen Steuervorschriften die Höhe des möglichen Ertrags ihrer Anlagen beeinflussen können. Die Steuervorschriften können weiteren Änderungen unterworfen sein und Konflikte und Mehrdeutigkeiten enthalten.

Das derzeitige chinesische Steuerrecht enthält weder klare Regeln noch Vorschriften über die Besteuerung von durch einen RQFII getätigten Anlagen. Die Steuern wären durch den/die in China investierten Teilfonds zu zahlen, und die steuerliche Behandlung unterliegt den allgemeinen Steuervorschriften des Gesetzes über die Einkommensteuer der chinesischen Unternehmen (das „chinesische Steuergesetz“), das am 1. Januar 2008 in Kraft trat. Gemäß dem chinesischen Steuergesetz kann eine Quellensteuer von 10% auf Erträge aus China (einschließlich der Gewinne auf Titel, die im Rahmen der einem RQFII zugeteilten Quote gehandelt werden) erhoben werden. Gemäß der derzeitigen Auslegung scheint das chinesische Steuergesetz jedoch nicht für Investmentfonds zu gelten, die von einem RQFII verwaltet werden, denn von diesen wird offenbar nicht angenommen, dass sie eine ständige Niederlassung in China haben. Anleger sollten beachten, dass diese Ermessensauslegung jederzeit geändert werden kann.

Welchen Standpunkt die chinesische Regierung in Bezug auf die Besteuerung von durch einen RQFII verwalteten Fonds sowie auf andere generierte Wertsteigerungen und Gewinne als Dividenden und Zinsen verfolgt, ist weiterhin unklar. Die zuständigen Steuerbehörden können zukünftig die Steuersituation ändern und eine Einkommensteuer oder eine Quellensteuer auf Kapitalgewinne einführen, die im Rahmen der RQFII-Lizenz mit dem Handel von chinesischen übertragbaren Wertpapieren erzielt werden. Eine solche Änderung kann rückwirkend gelten oder nicht.

Da diese Steuer direkt oder indirekt für den/die Teilfonds gilt, kann die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der ihr vorliegenden Informationen jederzeit entscheiden, bestimmte Beträge für den Fall zurückzustellen, dass der/die

Teilfonds steuerpflichtig wird/werden. Dieser Betrag kann, solange die Verwaltungsgesellschaft der Meinung ist, dass das eingegangene Steuerrisiko dies rechtfertigt, auf unbestimmte Dauer zurückgestellt werden.

Diese Rückstellung dient dazu, potenzielle direkte oder indirekte Steuerschulden auf die realisierten und/oder unrealisierten Kapitalgewinne auf direkte oder indirekte Anlagen eines Teilfonds in China abzudecken.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft das eingegangene Risiko für geringer hält, kann die Rückstellung ganz oder teilweise an den/die Teilfonds zurückfließen. Es wird keine Garantie dafür gegeben, dass die beschlossene Rückstellung ausreicht, um die Steuerschuld zu decken. In diesem Fall sollten Anleger sich bewusst sein, dass der/die Teilfonds die notwendige Zahlung zur Begleichung der Steuerschuld vornehmen muss/müssen, was sich auf den NIW auswirken kann. Falls ein Fonds aufgelöst wird oder nicht mehr existiert, bevor die Steuerbehörden ihre Position klargestellt haben, kann die Rückstellung so lange aufbewahrt oder an die Verwaltungsgesellschaft zugunsten des Teilfonds überwiesen werden, bis die chinesischen Behörden Stellung beziehen.

25.1.4. Risiko in Verbindung mit Anlagen über die Plattform Shanghai-Hongkong Stock Connect („Stock Connect“)

Funktionsweise: Die Teilfonds können auf dem Markt von Hongkong in über 500 in Shanghai (auch A-Markt oder lokaler Markt genannt) notierten Aktien anlegen. Dieses neue System heißt Stock Connect. Die Anlage in Aktien auf dem A-Markt vom Markt von Hongkong aus erfolgt im Rahmen von zwei Quoten: (i) einer globalen Quote von 300 Mrd. RMB und (ii) einer Tagesquote von 13 Mrd. RMB.

Abrechnung/Lieferung: Der Verkauf der Titel erfolgt an T+0 und die Abrechnung der Barmittel an T+1, beides über eine Clearingstelle. Eine Erklärung über die Bereitstellung von Barmitteln für einen Kauf oder die Bereitstellung von Wertpapieren für einen Verkauf muss an T-1 an den lokalen Finanzintermediär gesendet werden. Die Barmittel und die Wertpapiere verbleiben jedoch auf den Namen des Teilfonds bei der Verwahrstelle. Die lokale Depotstelle meldet den ausgewählten Finanzintermediären täglich die von den Fonds gehaltenen Wertpapiere und Barpositionen. Dann vergewissert sich jeder Finanzintermediär, dass

- im Falle von Verkaufsaufträgen: die betreffenden Fonds die erforderlichen Titel halten;
- im Falle von Kaufaufträgen: die betreffenden Fonds ausreichend liquide Mittel halten.

Ist dies nicht der Fall, kann jeder Broker einen Auftrag aufgrund unzureichender Bereitstellung ablehnen. Die Abrechnung erfolgt an T+0 über die Clearingstelle. Durch dieses System sollen Sell-out/Buy-in-Systeme (Leerverkäufe oder ungedeckte Käufe) verhindert und die Transaktionen abgesichert werden. Es werden nur die Transaktionen ausgeführt, für die Barmittel und Titel bereitgestellt sind. Die Abrechnung der Barmittel erfolgt an T+1 durch die Clearingstelle.

Halten von Titeln: Im Normalfall, wenn der Teilfonds über Stock Connect handelt, nimmt er die Dienste des lokalen Korrespondenten der Verwahrstelle der Gesellschaft für den Marktzugang in Anspruch. So sichert der Teilfonds den Kauf der Titel und die Finanzierung. Bei der Abrechnung der Käufe werden die Titel auf ein Konto in den Büchern des lokalen Korrespondenten der Verwahrstelle auf den Namen des Teilfonds geliefert. Der Teilfonds ist somit gemäß den chinesischen Bestimmungen Eigentümer der Titel. Die Titel werden für jeden Teilfonds über die „Hong Kong Securities Clearing Company Limited“ (HKSCC), eine Tochtergesellschaft der „Hong Kong Exchanges and Clearing Limited“ (HKEx), die als Nominee fungiert, auf einem Konto geführt.

Besonderheiten und spezielle Risiken: Da dieses System relativ neu ist, könnten seine Funktionsweisen von den Behörden Hongkongs und Chinas einseitig geändert werden. Derzeit ist von den Behörden keine Einbehaltung der Quellensteuer auf Erträge im Zusammenhang mit dem Verkauf von Titeln, die über den Kanal Stock Connect gekauft wurden, vorgesehen. Anleger müssen sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die Anzahl der verfügbaren Titel, die Handelszeiten, die globale Quote und die Tagesquote sowie die steuerliche Behandlung und andere Dinge einseitig von den erwähnten Behörden geändert werden können. Im Hinblick auf die steuerliche Behandlung gilt der Punkt „Steuern“ unter „25.1.3“ auch für Anlagen, die auf der Plattform „Stock Connect“ getätigt werden. Die Kosten in Verbindung mit der Nutzung dieser Plattform sind mit den für Anlagen an anderen Märkten anfallenden Kosten vergleichbar. Sie werden vom Teilfonds über „sonstige Kosten“ getragen, die von der Verwaltungsgesellschaft abgezogen werden. Titel, die über diesen Kanal gekauft werden, werden im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Grenzwerte zu den durch eine Anlage über die RQFII erhaltenen hinzugerechnet.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Stock Connect aufgrund seiner Strukturierung höhere Risiken im Hinblick auf Gegenparteien und die Lieferung von Titeln birgt. Stock Connect ist ein relativ neues System, das noch nicht vollständig entwickelt ist. Es bleibt daher operativen Anpassungen oder Gesetzesänderungen in China und Hongkong unterworfen, und seine Funktion könnte durch regulatorische oder operative Veränderungen beeinträchtigt werden, was den Zugriff auf bei der HKSCC gehaltene Wertpapiere oder liquide Mittel erschweren könnte. Da es sich bei den beteiligten Akteuren um staatliche Stellen handelt, ist das Risiko eines Ausfalls im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Plattform gering.

25.I.5. Risiko in Verbindung mit Anlagen über „CIBM Direct Access“

Funktionsweise: „CIBM Direct Access“ bietet zugelassenen institutionellen Anlegern aus dem Ausland eine Möglichkeit, unmittelbar und ohne Beschränkungen durch Quoten in die am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt gehandelten Finanzinstrumente zu investieren. „CIBM Direct Access“ wurde im Februar 2016 von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China, kurz: „PBoC“) angekündigt. Um Zugang zum CIBM-Markt zu erhalten, muss der Anlageverwalter vorab von der chinesischen Zentralbank als Marktteilnehmer zugelassen werden.

Verwahrung der Wertpapiere: Die Verwaltungsgesellschaft oder der Manager des Teilfonds müssen vorab bei der chinesischen Zentralbank einen Antrag auf eine Zulassung als Marktteilnehmer stellen und sich dort für „CIBM Direct Access“ registrieren. In diesem Falle werden die Wertpapiere entsprechend den maßgeblichen Regelungen und Vorschriften auf den Namen „der Verwaltungsgesellschaft – den Namen des Teilfonds“ registriert und in elektronischer Form über ein Wertpapierdepot verwaltet, das für den Anleihemarkt in Börsenform bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („CSDCC“) und für den Interbanken-Anleihemarkt bei der China Central Depository & Clearing Co. Ltd („CCDC“) bzw. beim Shanghai Clearing House („SCH“) geführt wird. Zudem bestellt die Verwaltungsgesellschaft oder der Manager des Teilfonds eine örtliche Handels- und Abwicklungsstelle, die Transaktionen für die Teilfonds ausführt. Die Verwahrstelle der Gesellschaft trifft unter Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften Vorkehrungen, um zu gewährleisten, dass die örtliche Handels- und Abwicklungsstelle als örtliche Korrespondenzstelle für die Verwahrstelle der Gesellschaft handelt und über geeignete Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwahrung des Teilfondsvermögens verfügt.

Besonderheiten und spezielle Risiken: Der chinesische Interbanken-Anleihemarkt („CIBM“) ist ein außerbörslicher Markt (OTC-Markt), der den größten Anteil am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt hat und der Regulierung sowie der Aufsicht der chinesischen Zentralbank („PBoC“) untersteht. Durch den Handel am CIBM ist der Teilfonds unter Umständen einem höheren Liquiditäts- und Gegenparteiisiko ausgesetzt. Um Zugang zum CIBM-Markt zu erhalten, muss der Vermögensverwalter zunächst von der chinesischen Zentralbank als Marktteilnehmer zugelassen werden. Die Zulassung des Managers kann nach dem Ermessen der chinesischen Zentralbank verweigert oder jederzeit entzogen werden, wodurch die Anlagechancen des Teilfonds in den am CIBM-Markt gehandelten Finanzinstrumenten eingeschränkt werden könnten. Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Clearing- und Abwicklungssystem am chinesischen Wertpapiermarkt möglicherweise noch nicht umfassend erprobt ist und somit bei der Abwicklung von Transaktionen unter Umständen ein höheres Risiko aufgrund von Bewertungsfehlern und Verzögerungen besteht. Um direkten Zugang zum CIBM zu erhalten, muss die Verwahrstelle der Gesellschaft die örtliche Handels- und Abwicklungsstelle zu ihrer örtlichen Korrespondenzstelle ernennen, die das Vermögen eines Teilfonds entsprechend den Bedingungen eines Verwahrvertrags verwahrt. Sollte die Handels- und Abwicklungsstelle, die als örtliche Korrespondenzstelle mit der Wertpapierverwahrung, der Durchführung oder Abwicklung von Transaktionen oder der Übertragung von Mitteln bzw. Wertpapieren betraut ist, in Zahlungsverzug geraten, kann es bei einem verbundenen Teilfonds zu Verzögerungen beim Rückerhalt seiner Vermögenswerte kommen, die sich wiederum negativ auf den Nettoinventarwert eines Teilfonds auswirken können.

25.II. ANLAGEN IN „CONTINGENT CONVERTIBLE“-ANLEIHEN („COCO“-ANLEIHEN)

Aktionäre und potenzielle Anleger, die in einen Teilfonds der Gesellschaft investieren möchten, für die die Risiken in Verbindung mit Anlagen in „Contingent Convertible“-Anleihen gelten, sollten dieses Kapitel aufmerksam lesen, bevor sie eine Anlage ins Auge fassen.

„Contingent Convertible“-Anleihen („CoCo“-Anleihen) sind komplexe, regulierte Schuldtitel, die unterschiedlich strukturiert sein können. Sie bieten wegen ihrer besonderen Strukturierung und ihrer Position in der Kapitalstruktur des Emittenten (nachrangige Schuldtitel) oftmals höhere Renditen als herkömmliche Anleihen. Sie werden von Bankinstituten unter behördlicher Aufsicht begeben.

Sie kombinieren die Merkmale von Anleihen (es handelt sich um nachrangige Schuldtitel und die Zahlung der Zinsen kann nach Ermessen oder abhängig von einem im Emissionsvertrag vereinbarten objektiven externen Kriterium ausgesetzt werden) und Aktien, weil es sich um wandelbare hybride Anlageinstrumente handelt (die Umwandlung kann in unterschiedlicher Form erfolgen – insbesondere in Aktien – und der auslösende Faktor der Umwandlung ist mit dem Ziel, das Kapital der Bank zu schützen, festgelegt).

Diese Art von Anlageinstrument ist mit folgenden Risiken behaftet:

- Risiko in Verbindung mit der Auslöseschwelle: Jedes Instrument weist eigene besondere Merkmale auf. Das Umwandlungsrisiko kann beispielsweise in Abhängigkeit von der Differenz zwischen der Kernkapitalquote des Emittenten und einer bei der Emission festgelegten Schwelle schwanken. Das Eintreten des auslösenden Ereignisses kann zu einer Umwandlung in Aktien oder sogar zu einem zeitweiligen oder endgültigen, teilweisen oder vollständigen Erlöschen der Forderung führen.
- Umwandlungsrisiko: Das Verhalten dieses Instruments kann im Falle einer Umwandlung mit Ungewissheiten verbunden sein. Die Einhaltung der Anlagepolitik des Teilfonds kann den Fondsmanager davon abhalten, seine Titel im Falle einer Umwandlung in Aktien zu veräußern.
- Wertminderungsrisiko: Der Umwandlungsmechanismus bestimmter „Contingent Convertible“-Anleihen kann zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust der ursprünglichen Anlage führen.
- Risiko des Kuponverlusts: Bei gewissen Arten von CoCo-Anleihen erfolgt die Kuponzahlung nach Ermessen und kann vom Emittenten jederzeit und auf unbestimmte Dauer eingestellt werden.
- Kapitalstruktur-Inversionsrisiko: Im Gegensatz zur herkömmlichen Kapitalhierarchie können Anleger in CoCo-Anleihen unter Umständen höhere Verluste erleiden als Aktionäre. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Auslöseschwelle hoch angesetzt ist.
- Risiko der Nichtausübung der Rückzahlungsoption durch den Emittenten: Da CoCo-Anleihen als ewige Instrumente begeben werden können, erhalten Anleger mitunter ihr Kapital an den in den Emissionsbedingungen festgesetzten optionalen Rückzahlungsterminen nicht zurück.
- Risiko der Konzentration auf einen Wirtschaftssektor: Da CoCo-Anleihen von ein und derselben Kategorie von Emittenten begeben werden, können ungünstige Ereignisse im Sektor die Anlagen in dieser Art von Instrument auf umfangreiche Weise beeinträchtigen.
- Risiko in Verbindung mit der Komplexität des Instruments: Das Instrument ist verhältnismäßig neu. Seine Entwicklung in Stressphasen und bei der Annäherung an die Umwandlungsschwellen ist gegebenenfalls kaum vorhersehbar.
- Liquiditätsrisiko: Wie auch auf dem Markt für hochverzinsliche Anleihen kann die Liquidität von CoCo-Anleihen in Phasen von Marktturbulenzen stark eingeschränkt sein.
- Bewertungsrisiko: Die attraktive Rendite bei dieser Art von Instrument sollte nicht das einzige Kriterium sein, das die Bewertung und die Anlageentscheidung leitet. Sie sollte vielmehr als Komplexitäts- und Risikoprämie betrachtet werden.

Die Anlagepolitik jedes Teilfonds gibt den maximalen Prozentanteil an, der für diese Art von Instrumenten vorgesehen ist, sofern eine Anlage in CoCo-Anleihen vorgesehen ist.

25.III. ANLAGEN IN DISTRESSED SECURITIES UND DEFAULT SECURITIES

Aktionäre und potenzielle Anleger, die in einen Teilfonds der Gesellschaft investieren möchten, für die die besonderen Risiken in Verbindung mit „Distressed Securities und Default Securities“ gelten, sollten dieses Kapitel aufmerksam lesen, bevor sie eine Anlage ins Auge fassen.

Als „Distressed Securities“ gelten Schuldtitel von Unternehmen in Umstrukturierung oder Zahlungsverzug, deren Kreditmarge mindestens 10% (absolut) höher ist als der risikofreie Zinssatz (der für die Emissionswährung geltende Zinssatz) und deren Rating (von mindestens einer großen Ratingagentur) unter CCC- liegt.

Die folgenden Teilfonds dürfen in „Distressed Securities“ anlegen, wie in Teil A: „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ des vorliegenden Verkaufsprospekts näher beschrieben: Carmignac Portfolio Unconstrained Global Bond (bis zu 5%), Carmignac Portfolio Capital Plus (bis zu 4%), Carmignac Portfolio Emerging Patrimoine (bis zu 5%), Carmignac Portfolio Patrimoine (bis zu 5%), Carmignac Portfolio Sécurité (bis zu 4%), Carmignac Portfolio Capital Cube (bis zu 5%), Carmignac Portfolio Unconstrained Credit (bis zu 10%), Carmignac Portfolio Unconstrained Emerging Markets Debt (bis zu 20%) und Carmignac Portfolio Patrimoine Europe bis zu 5%).

Die anderen Teilfonds der Gesellschaft dürfen nicht in dieser Art von Instrumenten anlegen. Es ist jedoch möglich, dass einige der von ihnen gehaltenen Instrumente nach ihrem Erwerb in die Kategorie „Distressed Securities“ fallen, nachdem ein Marktereignis oder ein anderes Ereignis eingetreten ist, das diese Änderung der Kategorie herbeigeführt hat. In einem solchen Fall handelt der Fondsmanager im besten Interesse der Anleger, um diese Situation zu bereinigen.

Diese Art von Anlageinstrument ist mit folgenden besonderen Risiken behaftet:

- Kreditrisiko: Dieses Risiko ist bei „Distressed Securities“ besonders hoch, da es sich um Schuldtitel von Unternehmen in Umstrukturierung oder Zahlungsverzug handelt. Die Wahrscheinlichkeit, das Anlagekapital zurückzuerhalten, ist daher sehr gering.
- Liquiditätsrisiko: Dieses Risiko ist bei „Distressed Securities“ besonders hoch, da es sich um Schuldtitel von Unternehmen in Umstrukturierung oder Zahlungsverzug handelt. Die Wahrscheinlichkeit, sie kurz- oder mittelfristig weiterverkaufen zu können, ist daher sehr gering.

26. EINSATZ DERIVATIVER INSTRUMENTE BEI DER VERWALTUNG DER TEILFONDS

Aktionäre und potenzielle Anleger, die in einen Teilfonds der Gesellschaft investieren möchten, sollten dieses Kapitel aufmerksam lesen, bevor sie eine Anlage ins Auge fassen.

Jeder Portfoliomanager nutzt derivative Instrumente, um die Teilfonds unter Einhaltung der betreffenden Anlagepolitik abzusichern, Arbitragen auszuführen oder um sie Risiken auszusetzen. Derivative Instrumente tragen auf die nachfolgend beschriebene Weise zur Anlagepolitik der Teilfonds bei: Es wird darauf hingewiesen, dass je nach Marktbedingungen und im Rahmen der Grenzen der vorliegenden Anlagepolitik auch die am wenigsten eingesetzten Derivate in erheblichem Umfang zum Erreichen des Anlageziels des jeweiligen Teilfonds beitragen können.

- Aktienderivate: Derivate auf Aktien, Aktienindizes und Aktien- oder Aktienindexkörbe werden dazu verwendet, Exposure als Käufer oder Verkäufer bzw. Exposure zu Absicherungszwecken in Verbindung mit einem Emittenten, einer Gruppe von Emittenten, einem Wirtschaftssektor oder einer geografischen Region zu erlangen oder einfach um das Gesamtexposure des Portfolios gegenüber dem Aktienmarkt anzupassen. Darüber hinaus kann ein Aktienderivatkontrakt eingesetzt werden, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen das Portfolio gleichzeitig Kauf- und Verkaufspositionen an Aktienmärkten eingeht, die sich nach dem Land, der Region, dem Wirtschaftssektor, dem Emittenten bzw. der Gruppe von Emittenten richten.
- Währungsderivate: Währungsderivate werden verwendet, um Exposure als Käufer oder Verkäufer gegenüber Währungen zu erlangen, das Exposure gegenüber eine Währung abzusichern oder einfach um das Gesamtexposure des Portfolios gegenüber dem Währungsrisiko anzupassen. Darüber hinaus können sie eingesetzt werden, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Kauf- und Verkaufspositionen an Devisenmärkten eingeht. Der Fonds hat auch außerbörslich gehandelte Devisentermingeschäfte in seinem Portfolio, um sich gegen Währungsrisiken bei abgesicherten Anteilen, die auf andere Währungen als den Euro lauten, abzusichern.
- Zinsderivate: Zinsderivate werden verwendet, um Exposure als Käufer und Verkäufer gegenüber Zinsrisiken zu erlangen, sich gegen Zinsrisiken abzusichern oder einfach um die modifizierte Gesamtduration des Portfolios anzupassen. Darüber hinaus werden Zinsderivate eingesetzt, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Kauf- und Verkaufspositionen an verschiedenen Rentenmärkten eingeht, die sich nach Land, Region oder dem Abschnitt der Zinskurve richten.
- Kreditderivate: Kreditderivate (entweder auf einzelne Emittenten oder auf Kreditindizes) werden verwendet, um Exposure als Käufer und Verkäufer gegenüber der Bonität eines Emittenten, einer Gruppe von Emittenten, eines Wirtschaftszweigs, eines Landes oder einer Region zu erlangen, oder um sich gegen das Zahlungsausfallrisiko eines Emittenten, einer Gruppe von Emittenten, eines Wirtschaftszweigs, eines Landes oder einer Region abzusichern oder um das Gesamtexposure des Fonds gegenüber dem Kreditrisiko anzupassen.
- Volatilitätsderivate: Volatilitäts- oder Varianzderivate werden verwendet, um Exposure als Käufer und Verkäufer gegenüber der Markvolatilität zu erlangen, um das Aktienexposure abzusichern oder um das Portfolioexposure gegenüber der Markvolatilität bzw. -varianz anzupassen. Darüber hinaus werden sie eingesetzt, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Kauf- und Verkaufspositionen auf die Markvolatilität eingeht.
- Rohstoffderivate: Rohstoffderivate werden, soweit zulässig, verwendet, um Exposure als Käufer und Verkäufer gegenüber Rohstoffen zu erlangen, das Rohstoffexposure abzusichern oder um das globale Portfolioexposure an den Rohstoffmärkten anzupassen. Darüber hinaus werden sie eingesetzt, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Kauf- und Verkaufspositionen in Rohstoffen eingeht.
- „Long/Short“- und „Short only“-Aktienstrategien: Aktienderivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative Value“-Strategien, bei denen man eine Kauf- und Verkaufsposition auf den Aktienmärkten einnimmt, und directionalen „Short only“-Strategien, bei denen man nur die Verkaufsposition einnimmt. Mit diesen Strategien können die Wertunterschiede zwischen Emittenten, Branchen, Ländern und geografischen Regionen genutzt werden.
- „Fixed Income Arbitrage“- und „Fixed Income Short only“-Anleihestrategien: Anleihederivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative Value“-Strategien, bei denen man eine Kauf- und Verkaufsposition auf den

Anleihemärkten einnimmt, und direktionalen „Short only“-Strategien, bei denen man nur die Verkaufsposition einnimmt. Mit diesen Strategien können die Wertunterschiede zwischen den verschiedenen Abschnitten der Zinskurve, Ländern und geografischen Regionen genutzt werden.

- „Long/Short“- und „Short only“-Währungsstrategien: Währungsderivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative Value“-Strategien, bei denen man eine Kauf- und Verkaufsposition auf den Währungsmärkten einnimmt, und direktionalen „Short only“-Strategien, bei denen man nur die Verkaufsposition einnimmt. Diese Strategien ermöglichen es, Wertunterschiede zwischen den verschiedenen Währungen zu nutzen.
- „Long/Short“- und „Short only“-Kreditstrategien: Kreditderivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative Value“-Strategien, bei denen man eine Kauf- und Verkaufsposition auf den Kreditmärkten einnimmt, und direktionalen „Short only“-Strategien, bei denen man nur die Verkaufsposition einnimmt. Mit diesen Strategien können die Wertunterschiede zwischen Emittenten, Branchen, Ländern und geografischen Regionen genutzt werden.
- Dividendenderivate: Dividendenderivate werden verwendet, um Exposure als Käufer und Verkäufer gegenüber den Dividenden eines Emittenten bzw. einer Gruppe von Emittenten zu erlangen, oder um sich gegen das Dividendenrisiko eines Emittenten bzw. einer Gruppe von Emittenten abzusichern. Unter Dividendenrisiko versteht man das Risiko, dass die Dividende einer Aktie oder eines Aktienindexes hinter den Erwartungen des Marktes zurückbleibt. Darüber hinaus werden sie eingesetzt, um Relative-Value-Strategien zu verfolgen, bei denen der Fonds gleichzeitig Kauf- und Verkaufspositionen in Dividenden am Aktienmarkt eingeht.

27. EINSATZ VON BENCHMARKS

Von der Gesellschaft werden Referenzindikatoren verwendet, um die Performance bestimmter einzelner Teilfonds mit der Performance dieser Referenzindikatoren zu vergleichen. Gegebenenfalls anfallende erfolgsabhängige Provisionen können, wie im Factsheet aller betreffenden Teilfonds beschrieben, gänzlich oder teilweise auf Grundlage eines solchen Vergleichs berechnet werden. Wenn die Referenzindikatoren zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision verwendet werden, gelten sie gemäß der Benchmark-Verordnung der EU (EU 2016/1011, auch als „BMR“ bekannt) als „Benchmarks“. Referenzindikatoren finden keine Anwendung im Rahmen der Anlagestrategie.

Gemäß der BMR hat die Gesellschaft einen soliden schriftlichen Plan erstellt, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die sie ergreifen wird, falls sich eine Benchmark grundlegend verändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, und pflegt diesen Plan. Mit der Rücksendung des ausgefüllten Zeichnungsformulars erklären sich die Aktionäre mit den in diesen schriftlichen Plänen dargelegten Maßnahmen einverstanden und nehmen zur Kenntnis, dass diese schriftlichen Pläne auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingesehen werden können.

Die Gesellschaft hat eine Benchmark-Richtlinie herausgegeben, gemäß der die Auswahl und der Einsatz von Benchmarks nach den Kriterien der BMR erfolgen. Die Gesellschaft überwacht den Status des Benchmark-Administrators oder gegebenenfalls der Benchmark aus dem Drittland selbst anhand ihres Eintrags in der von der ESMA geführten Liste gemäß Artikel 36 der BMR.

Informationen über den Status jedes Teilfonds zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung des Verkaufsprospekts entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Sollte sich der Registrierungsstatus ändern, wird die Tabelle bei nächster Gelegenheit aktualisiert.

Gemäß der BMR registrierte Benchmark-Indizes und Benchmark-Administratoren

Teilfonds	Referenzindikator	%	Administrator	Status*
CARMIGNAC PORTFOLIO Grande Europe	STXE 600 € Nrt	100	STOXX	Nein
CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Discovery	MSCI EM Emerging Small C	50	MSCI	Ja
	MSCI EM Emerging Mid C	50	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Commodities	MSCI AC World Daily TR Net Pap	5	MSCI	Ja
	MSCI AC World Daily TR Net Oil	45	MSCI	Ja
	MSCI ACWI Metals & Mining Net USD Index	40	MSCI	Ja
	MSCI ACWI Chemicals NR	5	MSCI	Ja
	MSCI AC World Daily TR Net Ene	5	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Unconstrained Global Bond	JPMorgan Unhedged ECU GBI Glob	100	JP Morgan	Nein
CARMIGNAC PORTFOLIO Capital Plus	Eonia Capitalization Index 7 D	100	EMMI	Nein
CARMIGNAC PORTFOLIO Emerging Patrimoine	MSCI Daily TR Net Emerging Mar	50	MSCI	Ja
	JPMorgan GBI-EM Global Diversified Composite Unhedged EUR	50	JP Morgan	Nein

CARMIGNAC PORTFOLIO Investissement	MSCI AC World Daily TR Net USD	100	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Euro-Entrepreneurs	STOXX Europe Small 200 Net	100	STOXX	Nein
CARMIGNAC PORTFOLIO Emergents	MSCI Daily TR Net Emerging Mar	100	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine	MSCI AC World Daily TR Net USD	50	MSCI	Ja
	FTSE World Government Bond Index EUR (frühere Bezeichnung: Citigroup WGBI All Maturities EUR)	50	FTSE International Limited	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Long-Short European Equities	Eonia Capitalization Index 7 D	85	EMMI	Nein
	STXE 600 € NRt	15	STOXX	Nein
CARMIGNAC PORTFOLIO Sécurité	Euro MTS 1-3 Year Index Level	100	FTSE International Limited	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Investissement Latitude	MSCI AC World Daily TR Net USD	100	MSCI	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Capital Cube	Eonia Capitalization Index 7 D	100	EMMI	Nein
CARMIGNAC PORTFOLIO Unconstrained Credit			ICE Benchmark Administration Limited	
	EMU Corporate Index	75		Ja
	Euro High Yield Index	25	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
CARMIGNAC PORTFOLIO Unconstrained Emerging Markets Debt	JPMorgan GBI-EM Global Diversified Composite Unhedged EUR	100	JP Morgan	Nein
CARMIGNAC PORTFOLIO Patrimoine Europe	ICE BofAML All Maturity All Euro Government Index	50	ICE Benchmark Administration Limited	Ja
	STXE 600 € NRt	50	STOXX	Nein
CARMIGNAC PORTFOLIO Long-Short Global Equities	Eonia Capitalization Index 7 D	90	EMMI	Nein
	MSCI AC WORLD NR (USD)	10	MSCI	Ja

* Ja = Administrator ist gemäß Artikel 34 der BMR zugelassen

* Nein = Administrator ist gegenwärtig nicht in der öffentlichen Liste der ESMA gemäß Artikel 36 aufgeführt / Unterliegt Übergangsbestimmungen aus Artikel 51 der BMR

CARMIGNAC PORTFOLIO

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) gemäß dem Gesetz von 2010
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B 70 409

LISTE DER TEILFONDS UND AKTIENKLASSEN

(am Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospekts aufgelegt)

1. CARMIGNAC PORTFOLIO GRANDE EUROPE	2. CARMIGNAC PORTFOLIO COMMODITIES
A EUR Acc (LU0099161993) A CHF Acc Hdg (LU0807688931) A USD Acc Hdg (LU0807689079) A USD Acc (LU179239729) A EUR Ydis (LU0807689152) E EUR Acc (LU0294249692) E USD Acc Hdg (LU0992628775) F EUR Acc (LU0992628858) F CHF Acc Hdg (LU0992628932) F USD Acc Hdg (LU0992629070) W EUR Acc (LU1623761951) W GBP Acc (LU1299301280) W GBP Acc Hdg (LU0553405878)	A EUR Acc (LU0164455502) A CHF Acc Hdg (LU0807690671) A USD Acc Hdg (LU0807690754) E EUR Acc (LU0705572823) E USD Acc Hdg (LU0992629153) F EUR Acc (LU0992629237) F CHF Acc Hdg (LU0992629310) F USD Acc Hdg (LU0992629583) W EUR Acc (LU1623762090) W GBP Acc (LU0992629401)
3. CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGING DISCOVERY	4. CARMIGNAC PORTFOLIO UNCONSTRAINED GLOBAL BOND
A EUR Acc (LU0336083810) A CHF Acc Hdg (LU0807689400) A USD Acc Hdg (LU0807689582) A USD Acc (LU1792392489) E USD Acc Hdg (LU0992629666) F EUR Acc (LU0992629740) F CHF Acc Hdg (LU0992629823) F USD Acc Hdg (LU0992630169) W EUR Acc (LU1623762256) W GBP Acc (LU0992630086) W USD Acc (LU1623762330)	A EUR Acc (LU0336083497) Income A EUR (LU1299302098) A EUR Ydis (LU0807690168) A CHF Acc Hdg (LU0807689822) Income A CHF Hdg (LU1299301876) Income W GBP (LU 1748451231) A USD Acc Hdg (LU0807690085) A USD Acc (LU1792392307) E EUR Acc (LU1299302254) E USD Acc Hdg (LU0992630243) Income E USD Hdg (LU0992630326) F EUR Acc (LU0992630599) F CHF Acc Hdg (LU0992630755) F USD Acc Hdg (LU0992630912) F EUR Ydis (LU1792392216) W EUR Acc (LU1623762769) W GBP Acc (LU0992630839) W GBP Acc Hdg (LU0553413385) Income W GBP Hdg (LU0807690242)
5. CARMIGNAC PORTFOLIO CAPITAL PLUS	6. CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGING PATRIMOINE
A EUR Acc (LU0336084032) Income A EUR (LU1299302684) A EUR Ydis (LU0992631050) Income A CHF Hdg (LU1299302411) A CHF Acc Hdg (LU0807689665) A USD Acc Hdg (LU0807689749) Income E USD Hdg (LU0992631134) F EUR Acc (LU0992631217) F CHF Acc Hdg (LU0992631308) Income F GBP Hdg (LU1299302841) F GBP Acc Hdg (LU0553411090) F USD Acc Hdg (LU0992631480)	A EUR Acc (LU0592698954) A EUR Ydis (LU0807690911) A CHF Acc Hdg (LU0807690838) A USD Acc Hdg (LU0592699259) A USD Acc (LU1792392133) E EUR Acc (LU0592699093) E USD Acc Hdg (LU0992631563) F EUR Acc (LU0992631647) F CHF Acc Hdg (LU0992631720) F GBP Acc (LU0992631993) F GBP Acc Hdg (LU0592699176) F USD Acc Hdg (LU0992632025) F EUR Ydis (LU1792392059)
7. CARMIGNAC PORTFOLIO EMERGENTS	8. CARMIGNAC PORTFOLIO EURO-ENTREPRENEURS
A EUR Acc (LU1299303229) A EUR Ydis (LU1792391242) A CHF Acc Hdg (LU1299303062) A USD Acc Hdg (LU1299303575) A USD Acc (LU1792391598) E EUR Acc (LU1299303732) E USD Acc Hdg (LU0992627025) F EUR Acc (LU0992626480) F CHF Acc Hdg (LU0992626563) F USD Acc Hdg (LU0992626993)	A EUR Acc (LU1299304540) A USD Acc (LU1792392562) A USD Acc Hdg (LU1792392646) E EUR Acc (LU1299304896) E USD Acc Hdg (LU1299304201) F EUR Acc (LU0992625326) F CHF Acc Hdg (LU0992625599) F USD Acc Hdg (LU0992625755) W EUR Acc (LU1623762686) W GBP Acc (LU1299303906)

F EUR Ydis (LU1792391325) W EUR Acc (LU1623762413) W GBP Acc (LU0992626720) W USD Acc (LU1623762504)	W GBP Acc Hdg (LU0992625672)
9. CARMIGNAC PORTFOLIO LONG-SHORT EUROPEAN EQUITIES	10. CARMIGNAC PORTFOLIO INVESTISSEMENT
A EUR Acc (LU1317704051) E EUR Acc (LU1317704135) E USD Acc Hdg (LU1317704218) F EUR Acc (LU0992627298) F CHF Acc Hdg (LU0992627371) F GBP Acc (LU1317704309) F GBP Acc Hdg (LU0992627454) F USD Acc Hdg (LU0992627538)	A EUR Acc (LU1299311164) A EUR Ydis (LU1299311321) A USD Acc Hdg (LU1299311677) A CHF Acc Hdg (LU1435245151) E EUR Acc (LU1299311834) E USD Acc Hdg (LU0992626308) F EUR Acc (LU0992625839) F CHF Acc Hdg (LU0992625912) F GBP Acc (LU0992626050) F GBP Acc Hdg (LU0992626134) F USD Acc Hdg (LU0992626217)
11. CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE	12. CARMIGNAC PORTFOLIO SÉCURITÉ
Income A EUR (LU1163533422) Income A CHF Hdg (LU1163533695) Income A USD Hdg (LU1792391838) A EUR Acc (LU1299305190) A EUR Ydis (LU1299305356) A CHF Acc Hdg (LU1299305513) A USD Acc Hdg (LU1299305786) A USD Acc (LU1792391754) E EUR Acc (LU1299305943) Income E EUR (LU1163533349) E USD Acc Hdg (LU0992628429) Income E USD Hdg (LU0992628692) F EUR Acc (LU0992627611) F EUR Ydis (LU1792391671) Income F EUR (LU1163533778) F CHF Acc Hdg (LU0992627702) F GBP Acc (LU0992627884) F GBP Acc Hdg (LU0992627967) Income F GBP (LU1163533851) Income F GBP Hdg (LU1163533935) F USD Acc Hdg (LU0992628346)	A EUR Acc (LU1299306321) A EUR Ydis (LU1299306677) A CHF Acc Hdg (LU1299307055) A USD Acc Hdg (LU1299306834) F EUR Acc (LU0992624949) F EUR Ydis (LU1792391911) F CHF Acc Hdg (LU0992625086) F GBP Acc Hdg (LU0992625169) F USD Acc Hdg (LU0992625243)
13. CARMIGNAC PORTFOLIO INVESTISSEMENT LATITUDE	14. CARMIGNAC PORTFOLIO CAPITAL CUBE
A EUR Acc (LU1046327000) E EUR Acc (LU1046327182) E USD Acc Hdg (LU1046327265) F EUR Acc (LU1046327349) F CHF Acc Hdg (LU1046327422)	A EUR Acc (LU1299307485) Income A EUR (LU1122113498) E EUR Acc (LU1048598442) Income E USD Hdg (LU1299308376) F EUR Acc (LU1048598525)
	15. CARMIGNAC PORTFOLIO UNCONSTRAINED CREDIT
	A EUR Acc (LU1623762843) A USD Acc Hdg (LU1623763064) Income A EUR (LU1623762926) F EUR Acc [TBD] W EUR Acc (LU1623763148)
16. CARMIGNAC PORTFOLIO UNCONSTRAINED EMERGING MARKETS DEBT	17. CARMIGNAC PORTFOLIO PATRIMOINE EUROPE
A EUR Acc (LU1623763221) Income A EUR (LU1623763494) E USD Acc Hdg (LU1623763577) W EUR Acc (LU1623763734)	A EUR Acc (LU1744628287) A USD Acc Hdg (LU1744628873) AW EUR Acc (TBC) F EUR acc (LU1744630424)
18. CARMIGNAC PORTFOLIO FLEXIBLE ALLOCATION 2024	19. CARMIGNAC PORTFOLIO LONG-SHORT GLOBAL EQUITIES
M EUR Acc (LU1873147984) M EUR YDis (LU1873148016)	A EUR Acc (LU1910837258) A USD Acc Hdg (LU1910837332) F EUR Acc (LU1910837415) F GBP Acc Hdg (LU1910837506)

Weitere Informationen zu den Merkmalen der oben aufgeführten Teilfonds und Aktienklassen finden Sie in den jeweiligen Factsheets der Teilfonds in Teil A: „Die Teilfonds von CARMIGNAC PORTFOLIO“ des vorliegenden Verkaufsprospekts.

Weitere Informationen zu den in Ihrem Wohnsitzland registrierten Teilfonds und Aktienklassen finden Sie auf unserer Website www.carmignac.com.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für folgende Teilinvestmentvermögen wurde keine Anzeige zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erstattet, sodass Anteile dieser Teilinvestmentvermögen im Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches nicht an Anleger vertrieben werden dürfen:

- Carmignac Portfolio – Active Risk Allocation
- Carmignac Portfolio – Unconstrained Emerging Markets Debt
- Carmignac Portfolio – Flexible Allocation 2024

Die Funktion der Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland (die „deutsche Informationsstelle“) wird übernommen von:

CARMIGNAC Deutschland GmbH
Junghofstraße 24
D-60311 Frankfurt am Main

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und ggf. Umtausch von Aktien, die in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden dürfen, können bei CACEIS BANK Luxembourg, 5 Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg eingereicht werden.

Ferner können sämtliche für einen Anleger bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) ebenfalls über CACEIS BANK Luxembourg geleitet werden.

Folgende Unterlagen und Informationen sind kostenlos bei der deutschen Informationsstelle einsehbar und in Papierform erhältlich:

- Der Verkaufsprospekt;
- die wesentlichen Anlegerinformationen;
- die Satzung der Gesellschaft;
- die Jahres und Halbjahresberichte;
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise (ggf. auch die Umtauschpreise).

Darüber hinaus sind Kopien der folgenden Unterlagen kostenlos bei der deutschen Informationsstelle einsehbar:

- der Dienstleistungsvertrag, der mit der FORTIS BANK LUXEMBOURG S.A. geschlossen und von der BNP Paribas Securities Services, Succursale de Luxembourg übernommen wurde;
- die Vereinbarung zur gemeinsamen Portfolioverwaltung mit CARMIGNAC GESTION LUXEMBOURG;
- die Hauptverwaltungsvereinbarung mit CACEIS Bank Luxembourg;
- die Vereinbarung zur Durchführung der Anlageverwaltung mit CARMIGNAC GESTION LUXEMBOURG.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland auf www.carmignac.de veröffentlicht.



CARMIGNAC GESTION LUXEMBOURG

City Link, 7, rue de la Chapelle – L-1325 Luxembourg

Tel.: (+352) 46 70 60 1 – Fax: (+352) 46 70 60 30

Tochtergesellschaft von Carmignac Gestion

Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und unter Aufsicht der CSSF

Société Anonyme (S.A.) mit einem vollständig eingezahlten Grundkapital von 23.000.000 EUR – Handelsregister

Luxemburg B67549

www.carmignac.com